

Zweiter Abschnitt.

Fehdezeiten. — 1255 bis 1399.



I. Hartmut V Burggraf von Starkenburg. Bischof Eberwin von Worms. Wilhelm I fällt bei Göllheim. — II. Stiftungen und Begräbnisse in Kloster Eberbach. Burgfrieden von 1344. — III. Jerusalem. Schwankender Güterbesitz. Hartmuts VI Grabstein in der Burgkapelle zu Kronberg. — IV. Grosse Geldgeschäfte der Kronberge mit Erzbischof Gerlach von Mainz. Erwerb von Schönberg. — V. Ulrich I der grosse Vicedom des Rheingaus. — VI. Walter VIII, der weibliche Vorfahr von zehn souverainen Häusern. — VII. Burg Reiffenberg und Hattstein. Die grimmigen Löwen. — VIII. Allerlei Politik und diplomatischer Stil. Der entartete Wilhelm II. — IX. Die grosse Fehde mit Frankfurt. Schlacht bei Kronberg am 14. Mai 1389. Kostspieliger Friede. Reichstag in Frankfurt. Schützenfest in Kronberg 1398.





Für die Geschichtsreihe

I. Fünftausend

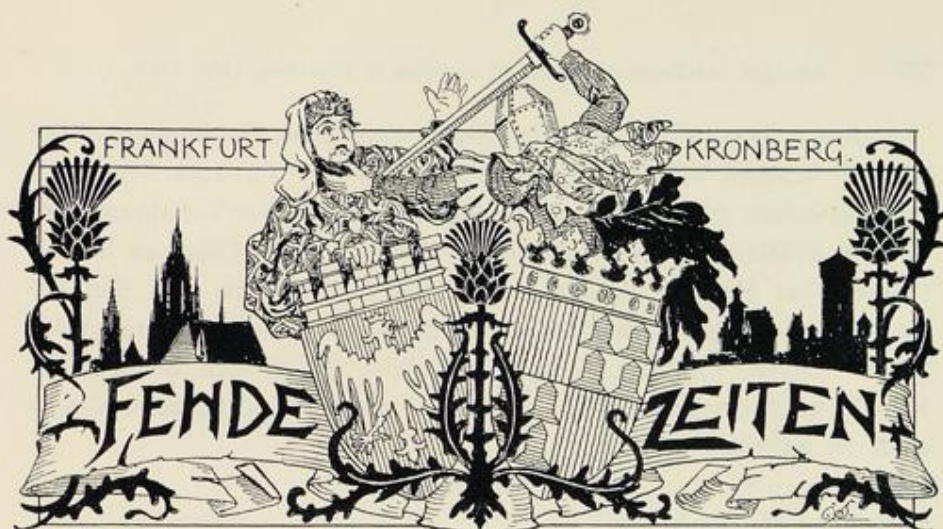
Fünf (fünf) Fünftausend IV (20 F.)

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| 1. Walter VI (21 F.) 1290-1292 | 2. Johann I (21 F.) 1290-1292 |
| 3. Franka V (21 F.) 1290-1292 | 4. Dietrich I (21 F.) 1290-1292 |
| 5. Walter VII (21 F.) 1292-1292 | |

I. 1. Walter VI (21 F.)

EINE erte Gante (collateral) 1290, Altsiedle. Im Jahr 1293 bezeugt Walter VI, dass der Pfarrer Peter zu Kronberg das ihm 1273 gezeichnete Grundstück (das spätere Pfandstück), als Weinberg angelegt und der Burkapelle (in der Oberburg) zu Kronberg vermacht hat.

Unter dem 1. Februar 1297 bekennt Ruder Walter von Cronenberg vor Schlichtern und Schöffen zu Frankfurt, dass er den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen eine Mark jährlichen Zins (gegen Zahlung des Kapitals von 10 Mark) erkauft und überlassen habe, als Miete für die ihm dort leihweise überlassene Wohnung. Alle Bezahlung, die Walter auf das Haus wendet, soll nach seinem Tode der Kommende bleiben. Dafür soll ihm alsdann schwer sträflich gedient werden.



I.

Fünfte Geschlechtsreihe.

I. Flügelstamm

Fünf Söhne Frankos IV (26 F):

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1. Walter VI (31 F) 1290—1318. | 3. Johann I (38 F) 1308—1330. |
| 2. Franko V (32 F) 1296—1308. | 4. Dietrich I (39 F) 1323—1326. |
| 5. Walter VIa (39a F) 1322—1339. | |

I. 1. Walter VI (31 F).

SEINE erste Gattin (collateralis) hiess, 1290, Alheidis. Im Jahre 1293 bezeugt Walter VI, dass der Pfarrer Peter zu Kronberg das ihm 1273 geschenkte Grundstück (das spätere Pfaffenstück), als Weinberg angelegt und der Burgkapelle (in der Oberburg) zu Kronberg vermacht hat.

Unterm 1. Februar 1297 bekennt Ritter Walter von Cronenberg vor Schultheissen und Schöffen zu Frankfurt: dass er den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen eine Mark jährlichen Zins (gegen Zahlung des Kapitals von 10 Mark) erkauft und überwiesen habe, als Miete für die ihm dort lebenslang überlassene Wohnung. Alle Besserung, die Walter auf das Haus wendet, soll nach seinem Tode der Kommende bleiben. Dafür soll man alsdann seiner kirchlich gedenken.

Am 7. Juni 1305 schenkt der Ritter Walter, mit Zustimmung seiner Söhne: Walters VII (41 F) und Franks VI (46 F), zum Seelgeräth (gerette) seiner (zweiten) Frau Hyldegundis und seiner Vorfahren, dem Kloster Arnsburg (bei Münzenberg in der Wetterau) Güter zu Selbult (Selbold bei Hanau), die ihm seine Söhne für andere, von ihm bei Cronenberg erworbene Allode vertauscht haben. Jene Güter waren der Söhne Erbteil von ihrer Mutter Alheidis, die danach der Familie Selbold angehört haben mag. Walter VI starb vor 1318; seine Grabstätte ist unbekannt.

I. 2. Franko V (32 F)

starb ohne Nachkommen.

I. 3. Johann I (38 F)

Seine Frau Heilwig war angeblich eine von Bommersheim.

Am 10. Juli 1316 bezeugt der Burggraf von Starkenburg, Heilmann: dass der Edelknecht Johann von Croninberg wider Recht den Abt und das Kloster Eberbach (im Rheingau) angreift und sich weigert davon abzustehen, ungeachtet ihrer schiedsrichterlichen Verhandlungen.

Zu München, am 25. April 1330, bezeugt König Ludwig der Baier: dass Johann von Chroninberch den Teil von Chroninberch, den er früher zu Lehen getragen, ihm aufgeschrieben (gekündigt) habe. — Der Anlass hiezu wird in den damaligen Kämpfen Ludwigs mit dem Papste zu suchen sein, bei denen vermutlich Johann I nicht auf des Kaisers Seite stand.

I. 4. Dietrich I (39 F)

Ritter, siegelt 1323 einen Vergleich zwischen dem freien Reichsdorfe Sulzbach und dessen ebenso reichsfreier Kolonie Soden. Des letzteren Salzquellen waren uralt bekannt.

Dietrichs Frau soll Katharina von Sachsenhausen gewesen sein; ein berühmtes Geschlecht unter den Reichsministerialen zur kaiserlichen Villa in Frankfurt. Es führte ebenfalls, seit ältester Zeit, den seltenen quadrirten Wappenschild.

Dietrich starb am 26. Januar 1328: er liegt, als Donator, in der berühmten Cisterzienserabtei Eberbach begraben.

I. 5. Walter VIa (39a F)

kommt vor, am 13. Juni 1322 und am 7. Januar 1329, als Klosterbruder zu Eberbach. Nach seinem dortigen Grabsteine starb er 1334.

Am 7. Juni 1363 schenkte der Ritter Walter von Zumbach seiner Sohn: Walter VII (44 F) und Johann VI (46 F), nach Seckfurt (jetzt) seiner treuen Frau Hildegard, und seiner Verfähren, dem Kloster Arnsberg die Mündung in der Weidenau Götting zu Seckfurt (Seckfurt bei Hagen, die ihm seine Güter für andere, von ihm auf Grönberg (jetzt) der Abtei vermachte). Diese Güter waren der Sohn Hildegard von ihrer Mutter Alheidis, die durch die Familie Seckfurt angehört haben mag. Walter VI starb vor 1384; seine Grabstätte ist unbekannt.

I. 2. Franko V (42 F)

starb ohne Nachkommen.

I. 3. Johann I (48 F)

Seine Frau Hildegard war angeblich eine von Bismarck.

Am 10. Juli 1310 kauft der Burggraf von Sachsen, Heinrich, dem der Edelfreie Johann von Grönberg wider Recht den Aht und das Kloster Pörsch (jetzt Rhodgau) angreift und sich weigert, diese abzusetzen, angesichts ihrer schiedsrichterlichen Verhandlungen.

Zu München, am 23. April 1330, kauft König Ludwig der Bayer, zum Johann von Chronenberg den Teil von Chronenberg, den er früher in Lehen gegeben, ihm schriftlich geschenkt habe. Der Kaiser hat in der dem Kaiserlichen Kaiser Ludwig mit dem Kaiser zu suchen sein, bei denen zum ersten Johann I nicht auf die Kaiserin sein wird.

I. 4. Dietrich I (46 F)

Immer, 1323 einen Vergleich zwischen dem Ritter Heinrich von Seckfurt und dessen ehelichen ritterschaftlichen Kabinett. Die letzten Quellen waren nicht bekannt.

Dietrich von Seckfurt von Seckfurt, geboren um 1310, ein berühmtes Geschlecht unter den Ritterschaften zur Kaiserlichen Villa in Frankfurt. Es führt ebenfalls, von dieser Zeit, den schwarzen quadratischen Wappenstein.

Dietrich starb am 20. Januar 1325; er liegt, als Donator, in der berühmten Klosterkirche St. Elisabeth begraben.

I. 5. Walter VII (44 F)

Walter von: am 13. Juni 1322 und am 7. Januar 1323, als Kabinettmeister, als Pörsch. Nach seinem dortigen Kabinett starb er 1324.

Noch: Fünfte Geschlechtsreihe.

II. Der Kronenstamm.

Zwei Söhne Hartmuts III (19 K):

II. 1. Hartmut V (35 K), 1282—1334.

II. 2. Eberwin II (36 K), 1277—1308.

II. 1. Hartmut V (35 K).

Im Jahre 1290 wird Hartmut der Junge nobilis ministerialis genannt. Seine erste Hausfrau war Margaretha von Heppenheim, aus einem Ministerialengeschlechte des Klosters Lorsch; letzteres hatte die Mark Heppenheim, eine villa regia Karl Martells, im Jahre 773 vom Könige Pipin geschenkt erhalten. Schon damals ist Hartmut Burggraf der dortigen Starkenburg.

Am 8. September 1300 erscheint er unter den Schiedsrichtern zwischen dem Pfalzgrafen Rudolf und dem Erzbischof Gerhard II von Mainz; dieser Eppsteiner hatte seinen Neffen, den König Adolf von Nassau, ein- und abgesetzt gehabt.

Die Rachtung (Rechtung) lautete: „swas auch Mishelunge von des Herzogen (Pfalzgrafen) Wistum, oder von ihrem Vogt zu Lindenvels (im Odenwalde) und von unserm Burchgrafe von Starckenberg geschehen sint um die Abtey (Lorsch), da haben wir uns beiden halben uff verziehen.“

Die Trümmer der Starkenburg ragen noch heute über Heppenheim an der Bergstrasse empor. Sie war 1066 von den Vasallen des Klosters Lorsch erbaut, um dieses gegen die Gewaltthätigkeiten des jungen Kaisers Heinrichs IV und seines schlimmen Mentors Adalberts von Bremen zu schützen. Das Burggrafenamt ward schon damals meistens auf gewisse Jahre verliehen, und zwar als Entgelt für ein Darlehen an den verleihenden Erzbischof, das dann der jedesmalige Nachfolger im Amte zu begleichen hatte.

Im Jahre 1320 kauft Hartmut V, zusammen mit Walter VII (41 F), Sohn Walters VI, von Johann von Veluille (Vilbel) dessen Teil an dem Holze zu Hestadt (Oberhöchstadt) bei der Kirche, „das der Vorst (Eichenwald) heisst.“

Am 22. Januar 1323 kauft Hartmut Burggraf von Johann von Heusenstam das Dorf und die Burg Rüsselsheim (bei Mainz am Main). Er bittet den Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen um Belehnung.

Im Jahre 1324 kauft Hartmut V vom Ritter Heinricus von Apolle (Apolda in Thüringen) für 50 Mark erfurtisch, mit Gunst des Erzbischofs Matthias, das Mainzer Erbmundschenkenamt, officium pincernatus.

Die Erzbischöfe hatten in Erfurt eine selbständige Statthalterschaft nebst Hofstaat. Zu diesem Schenkenamte kam als Erblehen: der Hof Fronrode (Schaafhof) bei Kronberg, Gülden als Erbburgmann von Starkenburg, der Roder Zehnte zu Weinheim und anderes.

Ueber die Pflichten des Erbschenkenamtes hat sich keine Nachricht erhalten: „dass einer diesen Dienst ausgeübt hätte noch worin er eigentlich bestanden.“ Sie lebten am Hofe, übrigens herrschte ihretwegen „dickste Finsterniss.“ Ungeachtet dieses Nichtdienstes hatte sich der Kronenstamm dafür ansehnlicher Stiftslehne und Nutzungen zu erfreuen.

Am 30. November 1327 belehnt Kuno von Falkenstein, Herr zu Mynzinberg, den Ritter Hartmut von Kronenberg, Burggrafen zu Starkenburg Weinheim und Fürstenau, mit dem Zehnten zu Fronrode bei Kronenberg, mit einer Weizengülte zu Niederhöckstadt, einer Mark zu Oberhöckstadt und zu Schönberg, in seinen Dörfern. So schritt die Abrundung und Ausdehnung rings um die Burg auf dem Sereizitfelsen stetig vorwärts.

Unterm 7. September 1328 belehnt derselbe Cone von Falkenstein den „strengen“ Hartmudt von Cronenberg mit dem Dorfe zu Niedernhesstadt. Die Erwerbung dieses zwischen Kronberg und Eschborn gelegenen Dorfes ist deshalb bemerkenswert, weil die Belehnung sich später niemals wiederholt; trotzdem sind von dieser Zeit an die Kronberge die Herren des grössten Theils von Niederhöckstadt.

In dem Wettstreite der beiden postulirten Erzbischöfe von Mainz: Balduin von Trier (der Luxemburger) und Heinrich III (Graf von Virneburg): die Stadt Mainz zu gewinnen, versprach letzterer: sie habe auf eine Meile im Umkreise weder Zoll noch Geleitsgeld zu geben. Hartmut V stand auf Balduins Seite. Um den Gegner zu übertrumpfen stellte er, am 3. Mai 1329, als Burggraf von Starkenburg eine Urkunde aus, worin mit Ermächtigung des Erzbischofs die Zölle zu Kastel und Gernsheim aufgehoben, auch den Bürgern von Mainz für ihre Güter, in und vor der Stadt, Steuerfreiheit zugesichert wurde.

Ludwig der Baier hielt zu Balduin. Er war zugleich des Burggrafen Hartmut Schuldner. Aus Erkenntlichkeit freit ihm der König,

am 21. April 1380, das zur Burg Choszenberg gehörige Thal (Dorf, die spätere Achen), mit dem damaligen Rechte der Reichsunmittelbarkeit. Ergaube die Unterwerfung des Ortes. Ferner erhielt er seinen Gefolgern zu Kronberg zwölf Jochen zu leihen (zu bebaun). Diese waren „kaiserliche Kammerbesitzungen“ Eigentum des Kaisers.

Sie zahlte an die kaiserliche Kammer, vom 12. Lebensjahre an zu Weihnachten 1 Goldgulden als Leihzins; ferner Schillinggeld, eine Art Gewerbesteuer, die auf Zeit abverleht wurde; Huldigungsgeld, eine Krönsteuer mit der sie Leben und Vermögen vom neuen Kaiser lösten, den Jhen Pfalz; dazu Kriegskosten und den Zehnten von ihrem Erwerbe u. s. w.

Am 24. Mai 1241 war in Frankfurt eine große Verfolgung eingeleitet, die „erste Judenschlacht“. Dafür leidet das, dadurch hauptsächlich geschädigte, Königs-König IV. gerechter Zorn sechs Jahre lang auf der Stadt. Um das Jahr 1298 verbreitete sich ein zweiter großer Judenmord über Mainz, Speyer und Worms. Die Gelnzer und der schwarze Tod stachelten dazu an.

Die Pest raste damals ein Viertel bis ein Sechstel aller Lebenden hinweg; in Mainz starben täglich 100 Menschen, dort wird der Seuche Regere Auftreten in der Jahre von 1397-1401: zwölfmal erwähnt.

In Frankfurt ereignete sich die „zweite Judenschlacht“, am 24. Juli 1399, auf wenige.

Was der Zeit zu Kronberg insbesondere geschah, erfahren wir nicht. Wohl aber lesen wir in der Linburger Chronik: „Dass das Volk den großen Jammer sehr sehr hatten, die außer Bedrögnis war, da haben die Leute gemeinlich in große Reue ihrer Sünden und an ihren Pöbeln und ihren das sie gegen Willen und stehen den Pöbel und die heilige Kirche nicht zu Hilfe und zu Rat, das große Thorheit war und große Unverschämtheit und Verstand und Verstopfung der Seelen.“

Als später Seuche und Judenschlacht vorbei war „da hab die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein und machen die Mann neue Kleidung (Trachtenmode).“

Die jüdische Gemeinde war ein sehr schnell wachsendes Volk. Im Jahre 1380 sind sie, als Geldlender, der fränkischen Welt über den Kopf gewachsen, dass Kholz Wenzel, zu Nürnberg

unterm 21. April 1330, das zur Burg Chronenberg gehörige Thal (Dorf, die spätere Altstadt), mit dem damaligen Rechte der Reichsstadt Frankfurt. Er gestattet die Ummauerung des Ortes. Ferner erlaubt er seinem Gläubiger: zu Kronberg zwölf Juden zu halten (zu besteuern). Diese waren „kaiserliche Kammerknechte,“ Eigentum des Kaisers.

Sie zahlten an die kaiserliche Kammer: vom 12. Lebensjahre an zu Weihnachten: 1 Goldgulden als Leibzins; ferner: Schutzgeld, eine Art Gewerbesteuer, die auf Zeitakkordirt wurde; Huldigungsgebühr, eine Kronsteuer mit der sie Leben und Vermögen vom neuen Kaiser lösten, den 3ten Pfennig; dazu: Kriegssteuern und den Zehnten von ihrem Erwerbe u. s. w.

Am 24. Mai 1241 war in Frankfurt eine grosse Verfolgung ausgebrochen, die „erste Judenschlacht.“ Dafür lastete des, dadurch beträchtlich geschädigten Königs Konrad IV gerechter Zorn sechs Jahre lang auf der Stadt. Um das Jahr 1348 verbreitete sich ein zweiter grosser Judenmord über Mainz, Speyer und Worms. Die Geissler und der schwarze Tod stachelten dazu auf.

Die Pest raffte damals ein Fünftel bis ein Sechstel aller Lebenden hinweg; in Mainz starben täglich 100 Menschen, dort wird der Seuche längeres Auftreten in den Jahren von 1357—1451: zwölfmal erwähnt.

In Frankfurt entrannen der „zweiten Judenschlacht,“ am 24. Juli 1349, nur wenige.

Was der Zeit zu Kronberg insbesondere geschehen, erfahren wir nicht. Wohl aber lesen wir in der Limburger Chronik: „Dass das Volk den grossen Jammer sahe vom Sterben, das auffm Erdreich war, da fielen die Leut gemeinlich in grosse Reue ihrer Sünden und suchten Poenitentien und thäten das mit eignem Willen und nahmen den Pabst und die heilige Kirch nicht zu Hülff und zu Rat, das grosse Thorheit war und grosse Unvorsichtigkeit und Versäumnis und Verstopfung der Seelen.“

Als später Seuche und Judenschlacht vorbei war „da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein und machten die Mann neue Kleidung (Trachtenmode).“

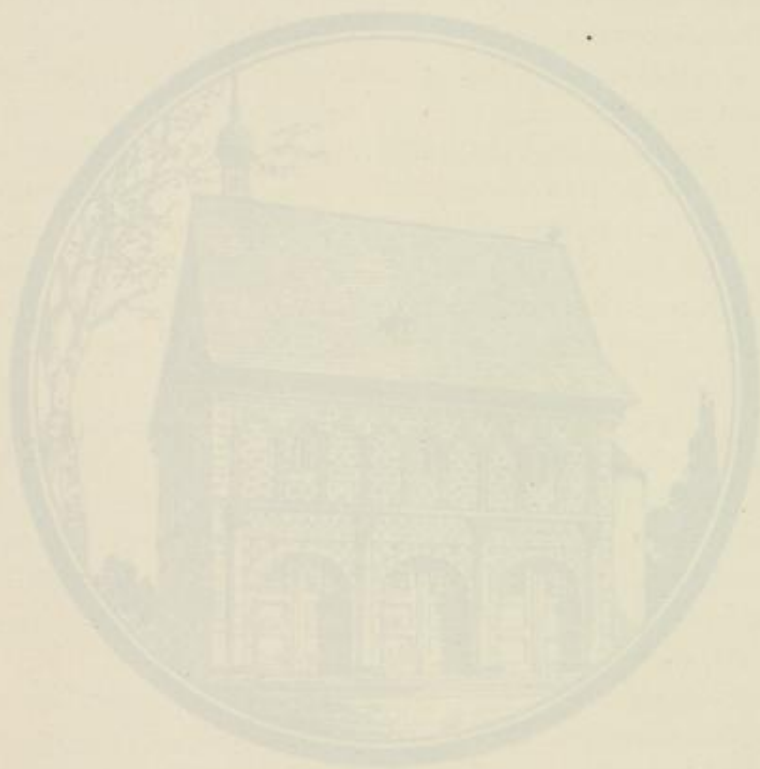
Die jüdische Gemeinde war ein sehr schnell wiederwachsendes Kraut. Im Jahre 1390 sind sie, als Geldleiher, der fränkischen Welt abermals so über den Kopf gewachsen, dass König Wenzel, zu Nürn-

berg, die Stände des Reiches in Franken von allen Judenschulden los und ledig sprechen muss, da sie bei den unermesslichen Zinsen ihre Reichspflicht nicht erfüllen können und deshalb der Ruin des fränkischen Adels zu befürchten sei. Alle Verschreibungen werden, wegen übermässigen Wuchers, vernichtet. Die Gläubiger hatten für 1000 Gulden wöchentlich 5 bis 10 Gulden genommen, also im Jahre 25 bis 50 Gulden auf's Hundert. Das Frankfurter Stadtarchiv hütet noch heute etwa 1300 kassirte Schuldverschreibungen von Fürsten Herren und Edelknechten; zusammen 19,000 Goldgulden. Diesen zu 9 Mark gerechnet und seine Kaufkraft als sechsfach im Verhältnis zur gegenwärtigen gesetzt, gelangen wir auf den Betrag von etwa 700,000 Mark. Die Kronberge sind dabei mit 400 Gulden beteiligt. Wucher hiess übrigens damals allgemein: das Geldausleihen auf baare Zinsen. Dass später auch die Christen und Ritter dieses Geschäft trieben, werden wir an unseren Kronbergen erfahren. Aber der Jude betrieb lediglich das, und zwar mit der kühlen Geschäftsklugheit die der Mitmenschen Thorheit und Verlegenheit bei allen Geschäften als wichtigsten Faktor in die Rechnung setzt, die ihn „jagt wie Fuchs und Wolf den waide-wunden Edelhirsch.“

Aus dem Jahre 1330, vom 26. Juli, liegt eine andere sehr merkwürdige kaiserliche Urkunde vor, durch die dem Vater Hartmut V das drückende Gefühl einer unabsichtlichen schweren sozialen Schädigung seines ältesten Sohnes, Hartmut VI (47 K) abgenommen wurde. Sie lautet in der Uebersetzung:

„Hartmann von Chronberch, des heiligen Reiches Ministeriale, hat uns persönlich untertänigst ersucht, dass wir geruhen möchten, seinen Sohn Hartmut aus Gnaden mit der Wohlthat der Freilassung (manumissionis) auszuzeichnen. In Anbetracht der Versprechungen, (consideratione promissorum) die Bitten des obgenannten Hartmann gewährend, und da wir vorbenannten Hartmut, seinen Sohn, der Wohlthat der Freilassung würdig erachten, und da Hartmut, der Sohn, selbst in die Entlassung willigt, so entlassen wir ihn kraft kaiserlicher Gewalt und geben ihm die Freiheit. Indem wir so, kraft der vorbezeichneten Gewalt, diesen Hartmut zu einem Manne freien Standes (libere conditionis) und berechtigt für jedes Recht und jede Würde, Ehre und Freiheit machen, zu der freie Männer berechtigt sind und

die ihm zufallen können, wenn er von Anfang frei geboren wäre, so ergänzen wir ausserdem aus unserer Machtvollkommenheit jeden Mangel und Irrthum, wenn etwa ein solcher in dieser unserer Frei-
lassung, wegen Verschlingung irgend einer kaiserlichen oder kaiserlichen
Rechtsform, begangen sein sollte. Gegeben zu Hagenau, 1335."



Karoling. Villa im Kloster Lorsch.

Die Ursache dieser, in den Archiven ziemlich selten auftretenden
Rechtsurkunde ist nicht ausgesprochen. Sie lag wohl in Hermann, des
Sohnes, mütterlicher Herkunft: Er war eben „von Anfang frei geboren.“
Die Ministerialen des Reiches hatten damals eine wohl vornehmeren
Stellung als diejenigen der Fürstenthümer und Bischöfe. Zu den kaiserlichen
gehörten die Hohenstaufen als Ministerialen des Kaisers Lothar. In
den Kindern der „ärgeren Haas“ folgte, also hier dem Stände der
Mutter, so war der Sohn Hermann VI (47. K.) von Geburt kein kaiserlicher
Reichsministerial. Dieser Standeswechsel wurde durch die Landesherrn

berg, die Schuld des Reiches zu Freyheit von allen Judenschulden los und ledig sprechen wolle, da sie bei den unermesslichen Zinsen ihre Reichthümer nicht erfüllen können und deshalb der Reue des fränkischen Adels zu befreyen sei. Alle Verschreibungen werden, wegen übermäßigen Wachstums, verlesen. Die Gläubiger hatten für 1000 Gulden wöchentlich 3 bis 12 Gulden genommen, also im Jahr 25 bis 50 Gulden woch's Hundert. Das Fränkische Sudarchiv führt noch heute zwei 1000 lustrum Schuldverschreibungen von Fürsten Herren und Edelleuten, zusammen 10.000. Goldgulden. Diesen zu 8 Mark gerechnet und seiner Kaufkraft als sechsfach im Verhältniß zur gegenwärtigen Preise, gelangen wir auf den Betrag von etwa 720.000 Mark. Das Kreuzberg, das dabei mit 400 Gulden berechn. Wachet heute über dem Ausfluß allgemein: das Geldausbleiben auf dem Elben. Das später auch die Christen und Rinder dieses Geschick erleben, werden wir zu unseren Kreuzbergen erfahren. Aber der Jude bewies lediglich den, und zwar mit der köstlichen Geschicklichkeit die der Mitmenschen Thorheit und Verlegenheit bei allen Geschäften als wichtigsten Faktor in die Rechnung setzt, die ihn jetzt wie Fuchs und Wolf den widerwärtigen Edelfischen."

Auf das Jahr 1483, vom 28. Juli, liegt eine andere sehr merkwürdige kaiserliche Urkunde vor, durch die dem Vater Hermann V das drückende Gefühl einer unbeschreiblichen schweren sozialen Schuldigung seiner jüngsten Söhne, Hermann VI (47 K) abgenommen wurde. Sie lautet in der Übersetzung:

"Hermann von Chronbach, des heiligen Reichs Meisterrat, hat uns persönlich unterthunlich ersucht, daß wir geruhen möchten, seinem Sohn Hermann aus Gnaden mit der Willkür der Freilassung (unabhängig) auszusprechen. In Anbetracht der Versprechungen, (sowohl der alten als der neuen) die Eltern des obgenannten Hermanns gewährend, und da wir vorbenannten Hermann, seinen Sohn, das Wohlthat der Freilassung willig erachte, und da Hermann, der Sohn, selbst die Entlassung willig, so erlassen wir ihm kraft kaiserlicher Gewalt und geben ihm die Freilassung. Jedem wir so, kraft der vorbezeichneten Gewalt, diesem Hermann zu einem Mann freier Standes (libere conditionis) und berechnen für jedes Recht und jede Würde, Ehre und Freilich machen, zu der freie Männer berechnigt sind und

die ihm zufallen könnten, wenn er von Anfang frei geboren wäre, so ergänzen wir ausserdem aus unserer Machtvollkommenheit jeden Mangel und Irrtum, wenn etwa ein solcher in dieser unserer Freilassung, wegen Vernachlässigung irgend einer äusseren oder inneren Rechtsform, begangen sein sollte. Gegeben zu Hagenawe, 1330.“



Karolinger Thor im Kloster Lorsch.

Die Ursache dieser, in den Archiven ziemlich selten auftretenden Rechtshandlung ist nicht ausgesprochen. Sie lag wohl in Hartmuts, des Sohnes, mütterlicher Herkunft: Er war nicht „von Anfang frei geboren.“ Die Ministerialen des Reiches hatten damals eine weit vornehmere Stellung als diejenigen der Fürsten und Geistlichen. Zu den letzteren gehörten die Heppenheim als Ministerialen des Klosters Lorsch. Da nun die Kinder der „ärgeren Hand“ folgten, also hier dem Stande der Mutter, so war der Sohn Hartmut VI (47 K) von Geburt kein freier Reichsministeriale. Dieser Standesmakel wurde durch den Gnadenakt

getilgt; Hartmut ward dadurch ein „schöppenbarfreyer“ Miles Imperii non ministeriales. Er heiratete nach Margarethens Tode, nach 1326, Elisabeth Edle von Weinsperg, aus dem „wackeren Städtchen“ bei Heilbronn; sie ward Mutter Hartmuts VII (43 K).

Im Jahre 1333 verkauft der edle Konrad von Bickenbach an Hartmode von Cronenberg und Clas von Scharphenstein (Kiedrich), die Burg Dannenberg (Tannenberg) ob der Bergstrasse nahe der Starkenburg, mit zugehörigen Dörfern für 2624 Pfund und 4 $\frac{1}{2}$ Schilling Heller. Sie sollte dem Kronenstamme noch weit teurer zu stehen kommen.

Für den Stammsitz des Geschlechtes traf Hartmut V ebenfalls Fürsorge. Denn sein Sohn Hartmut VI (47 K) berichtet später: mein Vater machte „das grosse Haus (des Kronenstamms) auf der Burg Kronberg.“

Endlich finden wir, 1332, Hartmut den Burggrafen als Obmann des vom Kaiser Ludwig angeordneten, aus sechs Richtern bestehenden Landgerichtes behuf Wahrung des Landfriedens am Rheinstrom von Strassburg bis Bingen.

Mit dieser, von höchstem Vertrauen und Ansehen zeugenden Stellung schliesst die öffentliche Laufbahn Hartmuts V. Wir nehmen Abschied von ihm in der Klosterkirche zu Lorsch. Dort las noch im Jahre 1615 ein Geschichtsfreund „in Choro in Saxo caeruleo (auf einem blauen Grabsteine): Anno Dñi. MCCCXXXIII, VIII. kl. Novemb, (25 Oktober 1334) ob. Hartmannus miles de Cronenberg, Borgravius in Starkenberg.“

Bei seinem Tode wurde auf der Starkenburg ein noch erhaltenes Inventar aufgenommen. Danach hätte seine dortige bewegliche Habe bestanden in:

24 Fuder Wein — 10 kleine Bettstücken — 2 Paar Leinlachen — 1 Handswell — 1 kleines Waschbecken — 15 Ballisten, die man Gorkelarmbrust (Gürtel) nannte — 5 Gürtel dazu — 22 Köcher mit Pfeilen —; an Kirchengesamten: 1 Kelch und 1 altes Messbuch.

Seine getreue Greda ruhte — denn das alles ist längst zerstört und zerstoben — an nächster Stelle. Der Geschichtsfreund von 1615 las: „Anno Domini MCCCXXVII, IIII Non. Julii (4. Juli 1327) ob. Margaretha, uxor Hartmanni, militis de Cronenberg. Ihr Wappen: Heppenheim ist ein einfacher weisser Schild mit breitem roten Querbalken.

Die edle Weinspergerin lebte noch 1370 als „Frau zu Cronenberg.“

II. 2. Eberwin II (1281)



Ueber diese ebenfalls nicht unbedeutendes
denn schon sehr folgende Nachrichten er-
halten: Der Eberwin Eberwin von Worms (ein
Bischof, eines Erzbischofs nach 1286). Eberwin
von Gernsheim, mit 1284 über den Druck
in Mainz, wurde der Nachfolger, 21. Decem-
ber 1286. Der Eberwin der Eberwin, der
im Jahre 1286 der Eberwin — erliche er
mit Eberwin Mainz, Er verlor das öffentliche
Ansehn und die Verwaltung, welche die Eberwin hat

die Gerichtsbarkeit des Eberwin später der Eberwin, die während der
welchen Zeit der Eberwinen Eberwin gestiegen waren. In
die Handwerker in der Eberwinen, welche und der Eberwinen
hatten. Der Eberwin Eberwin, der Eberwin Eberwin, und
Steuerverwaltung, welche der Eberwin der Eberwin, durch einen Eberwin
swertlich bekunnt ist. In dem Jahre der Eberwin Eberwin, der Eberwin
mit also bekunnt und Eberwin war und Eberwin ist, die Eberwin Eberwin und
nur war. Auch in Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin eine
allerschwerende Veranschlagung über die Eberwinen gegen die Eberwin-
liche Gewalt. Im Jahre 1286 im Eberwin Eberwin Eberwin und Eberwin
des Eberwin über einer Eberwin Eberwin — dem Eberwinen Eberwinen
Gerhard III, von Eberwin Eberwinen Eberwin, der Eberwinen Eberwin
Eberwin, dass in der Zeit der Eberwin Eberwin, wegen der Eberwinen,
das alle Eberwinen Eberwinen Eberwin Eberwinen war, Eberwin der
Eberwin Eberwin die Eberwin Eberwin Eberwin, die Eberwin Eberwin Eberwin
Eberwin Eberwinen Eberwinen, und Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin
II, Eberwin Eberwin VIII, der Eberwin Eberwin, der Eberwin, der Auf-
trag Eberwin. Eberwin Eberwin Eberwin, dem Eberwinen: So
in zu Eberwin, Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin.

In Jahre 1287 Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin
Eberwin: Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin
Wider hat sich Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin
Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin
Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin
Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin Eberwin

gültig; Hartman wird dadurch ein „schöpferischer“ Mies Impuls von mitbewiesen. Er heiratet nach Margarethens Tode, nach 1320, Elisabeth Tille von Weinsberg, aus dem „wackeren Söldner“ bei Heilbrunn, die nach Mauer Hartman VII (44 K).

Im Jahr 1333 verkauft der, edle Konrad von Bickenbach an Hermann von Cronenberg und Eise von Schatphenneis (Kiedrich), die Burg Trossingen (Trossenberg) ob der Bergstrasse nahe der Sackburg, mit zugehörigen Dörfern für 2000 Pfund und 1 1/2 Schilling Heller. Sie sollte dem Kronenmann nach „weltlicher“ zu sehen kommen.

Für den Besitzer des Geschlechtes auf Hartman V ebenfalls fürworte. Denn sein Sohn Hartman VI (47 K) berichtet später: „mein Vater wachte, der große Herr (der Kronenmann) auf der Burg Cronberg.“

Endlich finden wir 1332; Hartman des Burggrafen als Ottmann die von Kaiser Ludwig angeordnet, aus sechs Ritters, bestehendes Lehnsgesamt, behal Wahrung des Landfriedens am Rheinarum von Sursburg bis Bingen.

Als Ritter, von höchstem Vertrauen und Ansehen zugehörte Stellung schließt die öffentliche Laufbahn Hartmans V. Wie schon im Abschied von ihm in der Klosterkirche zu Lorch. Dort lag noch im Jahre 1613 ein Geschichtsfreund „in Choro in Sano sacralis auf einem blauen Grabstein“ Anno Dom. MCCCXXXIII, VIII, kl. Novemb, (25 Oktober 1334) ob. Hartmannus miles de Cronenberg, Burggravius in Sursberg.

Bei seinem Tode wurde auf der Sursburg ein noch erhaltenes Inventar aufgenommen. Danach hätte seine dortige bewegliche Habe bestanden in:

24 Feder Weh — 10 kleine Bismutten — 2 Paar Leinlachen — 1 Handweil — 1 kleines Weigbecken — 15 Ballen, die man Cortelarmbrun (Gürtel) nannte — 3 Gürtel dazu — 22 Köcher mit Pfeilen — an Kirchengeräten: 1 Kelch und 1 alter Messbuch.

Seine gesamte Greda ruhen — denn das alles ist Binge zerbrochen und zerfallen — an gleicher Stelle. Der Geschichtsfreund von 1613 hat: „Anno Domini MCCCXXVII, III Non. Juli (4. Juli 1327) ob. Margaretha, uxor Hartman, miles de Cronenberg. Ihr Wappenstein ist ein einfacher schwarzer Schild mit hellem roten Querbalken.

Die edle Weinspergerin ist nach 1370 die „Frau zu Cronenberg.“

II. 2. Eberwin II (36 K).



EBER diesen ebenfalls nicht unbedeutenden Mann haben sich folgende Nachrichten erhalten: Der Bischof Emicho von Worms (ein Raugraf, comes hirsutus) starb 1298. Eberwin von Cronenberg, seit 1294 Vikar des Domes zu Mainz, wurde sein Nachfolger, 21. Dezember 1299. „Den Brand der inneren Unruhen, — so erzählt der Chronist — erstickte er mit kräftiger Hand. Er ordnete das öffentliche Aerar und die Verwaltung, brachte die Rechte und die Gerichtsbarkeit des Bischofs wieder zur Geltung, die während der wilden Zeit des Interregnums verloren gegangen waren,“ indem er die Handwerker in das Stadtreghment schob und ihre Unzufriedenheit schürte. Der Stadt gab Eberwin eine neue geregelte Kassen- und Steuerverwaltung wegen des „Überlauff der schulde, domit unser Statt swerlich bekumert ist . . ., dass (weil) das ungelt (Accise) der Stede nit also bewart und besetzt war und nochen ist, als der stat noth und nutze were.“ Auch im wormser „clerus secundarius“ bestand eine stillschweigende Verschwörung oder doch Gereiztheit gegen die bischöfliche Gewalt. Im Jahre 1301 las Eberwinus dem Dekan und Kapitel den Text über einen — unter mehreren — vom visitirenden Erzbischof Gerhard (II, von Eppstein) befundenen „Exzess,“ der abzustellen sei; nämlich: dass in der Zeit wo im Dom zu Worms, wegen des Interdikts, (das alle Kirchendiener suspendirte) kein Gottesdienst war, dennoch der Clerus täglich die Präsenz unter sich verteilte, die nur den beim Gottesdienst Anwesenden zukomme; und zwar sei das gegen das Statut des h. Vaters Bonifaz VIII. Zur Abstellung habe er, der Bischof, den Auftrag erhalten. Eberwin ermahnte sie ernstlich, dem nachzuleben: „So ist zu handeln, wenn ihr den kanonischen Strafen entgehen wollt.“

Im Jahre 1307 erliess Eberwin ein bemerkenswertes neues Schulgesetz: „Kein Scholar (Klosterschüler) soll einen Dolch oder sonstige Waffe bei sich führen, namentlich nicht in der Schule. Die Scholastiker (Lehrer) und Rektoren sollen danach sehen und die Schuldigen von der Schule ausschliessen. — Wenn Scholaren zur Zeit der Ludi

Scholarum (der Schulfeste an Fastnacht und Nicolaustag, 6. Dezember; sie durften dann Tage lang ver mummt durch die Strassen ziehen), namentlich sobald sie grobe Exzesse begehen, behaupten: sie seien Rathsschüler, und sich dadurch der gerechten Bestrafung durch die Geistlichen entziehen wollen, so sollen die Rektoren sie aus der Schule weisen, da sie die Vorlesungen nicht regelmässig besuchen und ihnen wegen des Honorars (de pretio) und wegen der Schulgesetze (de jure) nicht Genüge thun, so wie es Herkommens ist.

Die Rektoren sollen von den Schülern ein gleichmässiges Honorar nehmen: 4 Unzen Hallensa (Heller) von den Reichen; 5 Solidi von den „mediocribus“, deren Eltern weniger als 30 Pfund Heller (240 Goldgulden, besitzen; Arme sollen nicht ausgeschlossen sein.“

„Die Schüler sollen keine ludi, keine gemeinsamen Schmausereien (commessiones) und Nachtwachen (vigiliae nocturnae) haben, dadurch die Eltern belästigt werden. Diejenigen die ihre Arbeitszeit zum Chor tanzen (corizandi) misbrauchen, thun sich selbst ein Leid an und verursachen den Leuten in der Stadt Unruhe. Sie sollen künftig nur zu bestimmten Festen am Tanze theilnehmen (corizare).“

Im ganzen erscheinen ja diese Vorschriften veraltet, da bei der jetzigen akademischen (Nichtlern-) Freiheit der Scholaren alle von Eberwin gerügten Mängel nirgendwo mehr vorkommen.

Bischof Eberwin starb am 23. April 1308. Er wurde beigesetzt im Chore des Domes zu Worms. Seine Grabschrift lautete, vor dessen Schändung durch die französischen Mordbrenner des allerchristlichsten Königs: Anno MCCCVIII in vigilia Georgii ob. Eberwinus Episcopus Wormatensis ex familia nobili a Cronenberg.

An diese fünfte Geschlechtsreihe schliessen sich:

III. Zwei Glieder unbestimmbarer Abkunft:

III. 1. Heinrich (30 U).

Wir kennen ihn als Studenten zu Bologna, eingetragen in die Universitäts-Matrikel bei der deutschen Nation, 1289: Dominus Henricus de Cronenberg solvit 12 solidi. Im Jahre 1298 wird er nochmals genannt.

III. 2. Wilhelm I (40 U).

Von ihm heisst es in einer Urkunde vom 19. Juni 1298: „wir, Franko der Alte (V, 32 F) und Walter (VI, 31 F) und Wilhelm unser Ganerbe.“

Frederich VIII. (1874 K.) im Jahre 1889 seinen Vetter von Hohen-
hausen, den Anführer von Göttern, zu lassen (als die Lese) der geistlichen
[Gerechtigkeit] zu beschaffen, das Wohlstand von; vermutlich dessen Anteil.

Sein Auftreten im Jahre 1889 hat ihm indessen eine gewisse be-
achtenswerte Unterstellung im Kreise der künftigen unserer Nation
Geschichte nachweisen ermöglicht.

Zunächst erscheint er auf einer öffentlichen Doppelschicht. Am
22. April 1889 schloß sich Kaiser Heinrich von Hannover, und
seine treue Frau Agnes, Kaiserin Schloß von Hannover, ein zele-
brantes Ehepaar zwischen je zwei Ritters aus dem Reich.
Bürger der Verträge sind: Kaiser VI (H. Fr. Franko VII (H. Fr. Franko
Bruderschaft, und Wilhelm von Göttern, als Ritter.

Wenige Wochen darauf haben wir Wilhelm auf dem Schloß-
hof von Göttern am Hohenhausen, wo Albrecht I. seinem Gegner
Adolf von Nassau am 2. Juli 1288 Krone und Leben abgewann. Beide
waren tapfere Männer; Albrecht zugleich ein toller, kühner, poli-
tischer Kopf, Adolf ein kühner, energiegeladener Mann. Albrecht
hatte lange Zeit hindurch gestiegen und hat sich nur langsam als er
der wirkliche war; dies legte er durch seine Schicksale, nach
Kaisersleuten zu, dem Gegner eine Rolle, indem er ihm, der unüber-
legten nachdrängte, in einem stürmischen Angriff gegen die kühnste
festen Stellung auf dem Hügel des Hohenberges bei Göttern am Fuße
des Donnerberges schloß, um so stürmischer als er Adolf zu Tode
vollte. Die Hohenbergen, Edlen und Ritter stammten ihm nicht nur
immer zu, Herz, der nicht seinem Tode entgegen. Das königliche
Heer schloß im Vorstehen der als Kreuzfahrer zu.

Er war, Kaiser, der war, und der Kaiser war
nicht mehr, der war, und der Kaiser war
nicht mehr, der war, und der Kaiser war

Als aber Adolf, der das Leben entgegen genommen, am Hohen-
hausen erlag, war und der Kaiser, der den Berg von sich hat der er-
stürmt werden konnte, die ersten in langer Abwesenheit seinen Freunden
zu, ist es sehr zu verstehen, das Kaiser nicht zu Adolph ist. (Viel
von) der Tag, der das ganze Feld, in Göttern, Nassau, der, als
sollen das die Teil der Lebens sein. Das die Kaiser nicht nur
Nassau und seine Freunde der Kaiser und der Kaiser. Mit

Schülerum über Scholastica zu Potsdam und Nicolaus, 2. Darnüber
 sie dürfen das Tage lang vermannen durch die Straßen ziehen,
 namentlich sollen sie große Kränze begeben, schäupen: sie sollen
 Scholastica, daß daß dadurch der gerechten Bestrafung durch die
 Gerechtigkeit entgehen wollen, so sollen die Rectoren, sie aus der Schule
 weisen, so sie die Vorlesungen nicht regelmäßig besuchen und ihnen
 wegen der Unwissenheit (da große) und wegen der Scholastica (da Jahr)
 nicht Gerechtigkeit, so wie es Hieronymus ist.

Die Schüler sollen von den Schülern als gleichberechtigtes Honorar
 erhalten: 4 Unzen (Heller) von den Reicheren; 3 Schilling von
 den „Armen“; darin, Eherwils, soviel als 30 Pfund Heller (240
 Schillingen, bestanden: Arme sollen nicht eingeschlossen sein.)

Die Schüler sollen keine Leih, keine gewöhnlichen Schenkungen
 (Schenkungen, und Nachweihen (virgile potestas) haben, dadurch
 die Eltern belästigt werden. Diejenigen die ihre Arbeiten zum Linsen
 (Kontingente abbrechen, durchsetzen selbst als Leih an und ver-
 ursachen den Leuten in der Stadt Unruhe: Sie sollen künftig nur zu
 bestimmten Zeiten im Trakt (Höllischen) (contingit).

In ganzem erscheinen in diese Vorschriften verfallen, da bei der
 jetzigen unheimlichen (Höllischen) Freiheit der Schüler alle von
 Eherwils gefügten Mangel nirgendwo mehr vorkommen.

Bischof Eherwils starb am 25. April 1308. Er wurde beigesetzt
 im Chor des Domus zu Worms. Seine Grabstätte lautet, vor dessen
 Schändung durch die heidnischen Mordbräuer des allchristlichen
 Königs: Anno MCCCXIII in vigilia Georgii ab Eberwino Episcopo
 Wormateni in hanc locum a Cressenberg.

An diese stiftliche Geschichtsbücher schließen sich:

III. Zwei Gläser aufbewahrter Abstände:

III. 1. Heinrich (30 U.)

Wir haben ihn als Studenten zu Bologna, eingetragen in die Uni-
 versitäts-Matrikel bei der deutschen Nation, 1280: Dominus Henricus de
 Cressenberg solus 12 solus. Im Jahre 1285 wird er nochmals genannt.

III. 2. Wilhelm (40 L.)

Von ihm heißt es in einer Urkunde vom 18. Juni 1285: „Joh. Frater
 der Alte (V, 31 F) und Walter (VI, 21 F) und Wilhelm unser Cressenber.“

Ferner giebt Hartmut VI (47 K) im Jahre 1339 seinen Vettern vom Flügelstamme, im Austausch von Gütern, „zu losene (als ihr Loos) daz gerieche (Gericht) zu Esseburne, daz Wilhelme was“; (vermutlich dessen Anteil).

Sein Auftreten ist kurz; es hat ihm indessen eine gewisse bescheidene Unsterblichkeit im Kreise der Kundigen unseres kleinen Geschichtsausschnittes eingetragen.

Zunächst erscheint er auf einer fröhlichen Doppelhochzeit. Am 23. April 1298 schliessen Ritter Heinrich von Hattstein Wittwer, und seine zweite Frau Agnes, Wittwe Sifrids von Heusenstam, ein zweifaches Ehebündnis zwischen je zwei Kindern aus ihren Vorehen. Bürgen der Verträge sind: Walter VI (31 F), Franko VIa (46a F) dessen Bruderssohn, und Wilhelmus de Cronenberg, alle Ritter.

Wenige Wochen darauf finden wir Wilhelm auf dem Schlachtfelde von Göllheim am Hasenbühl, wo Albrecht I seinem Gegner Adolf von Nassau am 2. Juli 1298 Krone und Leben abgewann. Beide waren tapfere Männer; Albrecht zugleich ein kalter besonnener politischer Kopf, Adolf ein kampfhitziger ungestümer Haudegen. Albrecht hatte lange Zeit hindurch gezögert und hin und her manövriert bis er der stärkere war; dann legte er durch einen Scheinrückzug, nach Kaiserslautern zu, dem Gegner eine Falle indem er ihn, der unüberlegt nachdrängte, zu einem thörichten Angriffe gegen die habsburgische feste Stellung auf den Höhen des Hasenberges bei Göllheim am Fusse des Donnersberges verleitete, um so thörichter als es Adolf an Fussvolk fehlte. Die rheinischen Edlen und Ritter rieten ihm ab: „nur immer zu, Herr, ihr reitet euerm Tode entgegen.“ — Das königliche Heer stimmte im Vorrücken das alte Kreuzfahrerlied an:

In gotes Namen vare wir	und das heilige grap,
seiner gnaden (be)geren wir.	da got selber inne lac.
Nu helfe uns diec gotes kraft	Kyrieleis . . .

Als aber Adolf, der den Seinen ungestüm vorausjagte, am Hasenbache angelangt war und den stark besetzten Berg vor sich sah der erstürmt werden musste, da rief er in banger Ahnung seinen Freunden zu: „Ihr habt wahr geredet, dass unsere Macht zu schwach ist. Weh uns! der Tag nimmt kein gutes Ende. In Gottes Namen denn, sie sollen uns ehe todt als lebendig haben.“ Um ihn waren seine treuen Nassauer und seine Freunde aus Schwaben und der Wetterau. Mit

ihnen stürzte er sich in den dichtesten Haufen. Man focht in wildem Knäuel, Brust an Brust. Plötzlich erkannte Adolf seinen persönlichen Feind Albrecht, dem er einen Strauss auf Leben und Tod angekündigt hatte. Wild drang er, nachdem er den Helm durch einen Sturz bereits verloren hatte, auf Albrecht ein und empfing selber, zum Hiebe aus-
 holend, von diesem einen so heftigen Streich in das ungeschützte Antlitz, dass das Auge herausfiel und der Blutstrom ihm über die Backen herabschoss. In diesem Augenblicke stürmten vier Grafen aus Albrechts Gefolge auf den wehrlosen König ein, um ihn vollends niederzumachen. Ihnen warfen sich sechs Ritter aus des Königs Gefolge entgegen, das Leben ihres Herrn mit dem eignen zu schützen: Graf Heinrich von Isenburg, der Burggraf von Idstein Markolf von Larheim (bei Dietz), Ritter Wilhelm von Cronenberg, zwei Herren von Bickenbach und einer von Hohenfels (bei Biedenkopf). In diesem blinden wüsten Kampfgewühle zerschmetterte der Wild- und Raugraf Georg von Stolzenberg (bei Zweibrücken) das unbedeckte Haupt des Königs. Als Adolf am Boden lag lüftete ein feindlicher reisiger Knecht des Wehrlosen Ringkragen und durchnitt ihm den Hals. Albrecht und Gerhard fanden ihn unter einem Haufen von Leichen und toten Pferden. Zunächst um den entseelten Herrn lagen die sechs Getreuen seiner Leibwache, die standhaft bei ihm ausgehalten und für ihn den Heldentod erlitten hatten. Ein altes Lied singt davon:

Eyn iunc arme man dort daliget,
 Des jugend brachte gute werck:
 Wilhelm von Kronenberck.



Adolf schritt er sich in der dicken Haufen. Man sah in wildem
Kraus, Harn zu Harn. Plötzlich erkannte Adolf seinen persönlichen
Feind Albrecht, den er einst Schwur auf Leben und Tod angekündigt
habe. Will drang er, nachdem er den Harn durch einen Sturz bereits
verloren hatte, auf Albrecht ein und empfing selber, zum Hiebe aus-
holend, von diesem einen so heiligen Streich in das geschürzte
Antlitz, daß der Aug' herabsiel und der Blutstrom ihm über die
Backen herabschoss. In diesem Augenblicke stürzten vier Grafen aus
Albrechts Gefolge auf den wunden König ein, um ihn vollends
niederzustechen. Ihnen warfen sich sechs Ritter aus des Königs Gefolge
entgegen, die Leben ihres Herrn mit dem eignen zu schenken: Graf
Heinrich von Isenburg, der Burggraf von Meißel Markolf von Lorchheim
(bei Dietz), Ritter Wilhelm von Cronenberg, zwei Marschall von Bicken-
bach und einer von Hohenfels (bei Hohenfels). In diesem blinden
wüthen Kampfgebilde vernichtete der Wild- und Knecht Georg
von Salsburg (bei Zweibrücken) die unbesetzte Haube des Königs.
Als Adolf am Boden lag blühte ein feindlicher ruhiger Kampf der
Wunden Blutströgen und durchsah ihm den Hals. Albrecht und
Gerhard fanden ihn unter starker Haube von Leichen und vom
Pferde. Zerküsst um den wunden Herrn lagen die sechs Ge-
noßen seiner Leibwache, die umher bei ihm ausgehalten und
für ihn den Hieb und ersten Sturz. Die alten Lied sagt davon:

Es was wun gar der künig,
Die ingel brach er gar vor:
Wilhelm von Cronenberg.





II. Stiftungen und Begräbnisse im Kloster Eberbach.

Die Kapelle im Ruthartshain.

Erster erhaltener Burgfriede von 1344.



Sechste Geschlechtsreihe.

I. Flügelstamm.

A. Zwei Söhne Walters VI (32 F):

- | | |
|---|---|
| I. A. 1. Walter VII (41 F), 1305
bis 1353. | I. A. 2. Frank VI (46 F), 1305
bis 1318. |
|---|---|

B. Sohn Dietrichs I (39 F):

- I. B. 1. Frank VIa (46a F), 1298.

I. A. 1. Walter VII (41 F).

AUS den Jahren 1305—1326 liegen mehrfache unbedeutende, zumteil bereits erwähnte Nachrichten über ihn vor. Aus Kronenberg, vom 7. März 1330 lautet Ritter Walters VII Entscheidbrief über seinen Nachlass, zwischen seiner zweiten Frau und seinen Söhnen erster Ehe: Frank (VII, 49 F) und Johann (II, 50 F). Seine erste Frau war Elisabeth (Lysa) Köth von Limpurg gewesen. Die zweite war Elisabeth von Ingelheim, Wittwe Dythers von Bertholnesheim (Berzhain bei Westerburg). Walter verfügt:

a. seiner Frau steht auf Lebenszeit die Wohnung in dem Hause auf Burg Kronenberg zu, das sie mit einander gebaut haben; (Flügelstammhaus: Burgplan zu Abschnitt IV, n).

b., c. d . . .

e. Die Schäferei auf dem Berge zu Schonenberg (Schönberg) bleibt der Frau Elsen;

f. die Söhne sind verpflichtet, für die Waaren, die ihre Mutter bedarf, zehn Wagen im Jahre auf eine Meile Weges von Kronenberg zu fahren;

g. Wenn die Frau in Kronenberg wohnt, hat sie das Recht zum Holzbezüge aus dem Ruthartishain, den sie mit einander gekauft haben.

Am 21. Januar 1339 überweisen Walter (VII) von Cronenberg Ritter und seine zweite Frau Else dem Kloster Eberbach 200 Pfund Heller und eine Korngülte zu Kronberg, für ihr Grab zu Eberbach und die Beerdigungskosten daselbst, insbesondere für ihre „frunde die mit der Liech da kument.“

Im liber animarum, Verzeichnis der Gedächtnistage verstorbener Donatoren zu Eberbach, ist eingetragen: dass der 23. August Gedächtnistag ist für Waltherus de Cronenberg und Elisabeth seine Gattin, „die bei uns den Altar S. S. Felicis et Adaucti dotirt haben, und am Tage der vorgenannten Heiligen (14. Januar) hat der Konvent eine Tröstung (eine Präsenz) von ihnen. In demselben liber animarum heisst es unterm 2. Dezember: „Bemerke, was wir durch die Gunst einiger Ritter von Cronenberg besitzen: nämlich durch Franco (V, 37 F) guten Andenkens; durch Johannes (I, 38 F), Dietrich (I, 39 F), Walter (VI, 31 F) und alle ihre Erben, die das Patronatrecht in der Pfarrkirche Langendippach (bei Büdingen) besaßen; sie haben jene Kirche auf uns übertragen, nämlich unter der Bedingung: dass am Advent des Herrn zu ewigen Zeiten täglich jedem Mönche und Conversen [weltliche Affiliirte] innerhalb der Mauern unseres Klosters ein Heller seiner üblichen täglichen Praebende zugelegt werde.

Am 14. August 1339 stiften Walter VII und Else in der von ihnen neu erbauten Kapelle im Forstorte Rutharteshan hinter ihrer Burg Kronberg, dem h. Antonius einen Altar und dotiren die Messe mit anliegenden Gütern. Falls der Priester, der alle Tage Messe lesen soll, nicht bescheidenlich leben will, soll ihn der Pfarrer von Kronberg absetzen. Der Küchenzettel eines Eremiten wird anderswo mitgeteilt: „Geisblatt, Lattich, Kresse, Haferbrod, Quellwasser.“ Das gottgefällige Werk gedieh. Wir erfahren von acht verschiedenen Schenkungen dritter Personen, aus den Jahren 1340–50, an die Eremiten-Kapelle zu Rutershain: Renten und Gülten. Noch am 18. Dezember 1440 konnte Jakob Kellner, Altarist zu Rotersz Han, 1 Malter Korn jährlich

1. Die Schenke wird verpflichtet, für die Waaren, die ihre Mauer bedarf, einen Wagen im Jahre auf eine Meile Wagen von Kronsberg zu liefern.

2. Wenn die Frau in Kronsberg wohnt, hat sie das Recht zum Holzschnitt aus dem Rotherwald, den sie mit einander gekauft haben.

Am 21. Januar 1330 überweisen Walder (VII) von Cronsberg einer und seiner zweite Frau Else dem Kloster Eberbach 200 Pfund Heller und eine Karogilde zu Kronsberg, für ihr Grab zu Eberbach und die Beerdigungskosten desselben, insbesondere für ihre „fründe, die mit der Leiche da kummen.“

In über einmütigen, Verzeichnung der Gedächtniswage verstorbenen Walder von Eberbach, ist eingetragen: dass der 24. August Gedächtnis- tag ist für Waltherus de Cronsberg und Elisabeth seine Gattin, „die bei uns den Alter 5. 3. Felix et Adami sturte haben, und am Tage der seligen Heiligen (14. Januar) hat der Konvent eine Trübsung (eine Priester) von ihnen. In demselben über einmütigen heisst es unter 2. Dezember: „Bemerkte, was wir durch die Güte einiger Ritter von Cronsberg besitzen: nämlich durch Franco (V, 27 ff) guten Andenkens, durch Johannes (I, 35 ff), Dietrich (I, 30 ff), Walter (VI, 2) ff und alle ihre Erben, die das Pannparrrecht in der Pfarrkirche Langen- Dippach (bei Hültingen) besitzen; sie haben ihre Kirche auf uns über- tragen, nämlich unter der Bedingung: dass am Advent des Herrn zu gewissen Zeiten täglich jedem Mönche und Conventen (welche Abkömmlinge) innerhalb der Mauer unseres Klosters ein Heller seiner üblichen täg- lichen Frachtende zugelegt werde.“

Am 14. August 1330 stiften Walder VII und Else in der von ihnen neu erbauten Kapelle im Kloster Rotherwalden Mauer ihrer Burg Kronsberg, dem h. Antonius einen Altar und stifteten die Mauer mit an- gelegenden Gütern. Falls der Priester, der die Tage Messen lesen soll, nicht beschwerend leben will, soll ihn der Pfarrer von Kronsberg absetzen. Der Küchenstuhl eines Eremiten wird anderswo mitgeteilt: „Gehalt, Lamm, Kresse, Haferbrod, Quellwasser.“ Das gungesällige Werk gescheh. Wir erfahren von acht verschiedenen Schenkungen einzelner Personen, aus den Jahren 1340–50, an die Eremiten-Kapelle zu Rotherwalden: Renten und Gütern. Noch am 18. Dezember 1440 konnte Jakob Kellner, Abt von Rotherwalden, 1 Heller Korn jährlich

für 20 Gulden kaufen. Im Jahre 1550 war die Kapelle gänzlich verfallen; der Altar war in die Stadtkirche übertragen.

Heute liegt im kronberger Wald Ruders, etwa zwei Kilometer westlich von Kronberg, unter hohen Tannen ein altes Gemäuer, dessen Grundplan sich als der einer Kapelle darstellt deren Chor nach Osten liegt; 13 Meter lang und 9 Meter breit. Durch einen Waldpfad ist sie von einem anderen, ebenso breiten aber nur 5 Meter tiefen, westlich davon liegenden Baureste getrennt: der Wohnung des Einsiedlers. Ein Streifen Landes westwärts, jetzt mit Eschen bestanden, war ehemals Garten und gegen das Wild mit einer Trockenmauer umgeben. Unfern der Kapelle rann ein klares Wasserlein abwärts; jetzt ist es durch die Wasserleitung abgefangen.

Im Jahre 1343 schuldete der Erzbischof Heinrich III von Mainz dem frankfurter Bürger Konrad von Leonstein, [damals ein grosses Bankgeschäft] seinem Wirte: 1085 Pfund Heller für Wein, Weizen, Korn (Roggen) und Hafer. Unter den Bürgen für die Zahlung ist Walter VII von Cronenberg.

Heinrich von Virneburg (edles Geschlecht im Kreise Adenau, Rheinprovinz) bewährte sich als Ludwigs des Baiern zuverlässiger Freund in dessen Kämpfen mit dem Papste Johann XXII. Im Jahre 1338 war er als solcher auf dem Reichstage zu Frankfurt thätig, wo Ludwig vor den Kurfürsten seine Sache mündlich siegreich führte. Der Tag in Frankfurt hatte fünf Monate gedauert, daher die hohen Zehrungskosten.

Erzbischof Heinrich liefert ein gutes Beispiel dafür: wie damals vornehme junge Herren die grosse Laufbahn in der Kirche machten. Er war, noch nicht Priester, im Jahre 1328 Propst in Bonn. Am 11. Oktober verlieh ihm der Papst Johann XXII die Provision des mainzer Erzbistums, am 15. Oktober die Administration der Diözese im geistlichen und weltlichen. Damals erst Diakon, durfte er sich nachträglich von jedem katholischen Bischof die priesterlichen und von ihrer vier die bischöflichen Weihen erteilen lassen. Gleichzeitig war sein Oheim: Erzbischof von Köln, sein Bruder: Propst von Xanten. Uebrigens erwies sich Heinrich später — wie wir noch vernehmen werden — in den langen Kämpfen mit seinem ausgezeichneten Gegner, dem luxemburger Erzbischofe Balduin von Trier als ein Staatsmann von Fähigkeit und Thatkraft.

Im Jahre 1339 und am 24. Juni 1344 schliessen die Ganerben von Kronberg die ersten uns erhaltenen Burgfrieden. Dieses Wort bedeutet ein Doppeltes: 1. den Bezirk (Bann) des gemeinsamen Besitzes; 2. die Vertragsurkunde über die Rechts- und Verwaltungsordnung in diesem Bezirke. Das Instrument von 1344 lautet, in möglichster Kürzung:

Walter (VII, 41 F), Hartmude (VI, 47 K), Frank (VII, 49 F), Johann (II, 50 F) Ritters, Ulrich (I, 51 F) ein edelknecht, Ganerben zu Cronenbergk, verjehen (verjahren) öffentlich in diesem Briff und thun kuntt allen Lewten, die yt zont (jetzt schon) synt oder hernach koment, vor uns und alle unsern Erbenn, die von uns ewiglichen bekommen, das wir syn zu rade wurden einmutiglich eines gutlichen verbuntenisz und eins gemeynen Burgfrieden, zu halten durch unsers selbs besten willen und alle unsere Lutt die by uns wonen, zu halten ewigliche von Stuck zu stücken Als hernach geschrieben stett.

(1.) Zu dem ersten mail (Male) so haben wir gemacht dis Verbuntenis unnd unsern Burgfriedenn under uns unnd unsern Lutten, Es syn Pfaffen, Leyen, Christen oder Juden, unsern dienern und under unserm Gesynt. Also wer es, das keinerley (irgend ein) ufflauff geschehe under uns oder den unsern vorgnant; welcher unser einer darzu keme der sall es uffhalten uff synen eidt also ferr en (fern ihm) Crafft und Macht gedreit (reicht), und er sall selber darzu nit thun wie wol en selber das angehet.“

(2.) „Dieser Burgfriede sal also ferre gehen als unser Gericht geet, uff halben weg ghein Konigstein bisz an den grunt bornen, biz uff denn Gotschallkis, bis zu Fronroide, bis zu Schonenberg und da herwieder umb bis an den gruntbornen.“

(3 u. 4.) Der dritte Artikel regelt das „Enthalten“, die Gewährung des Burgschutzes an Fremde in Fehdefällen gegen Entgelt; es war eine Art von Miete. „Wer einen heeren will enthalten, der heere sall geben zwolff Margk Pfenninge unnd sall legen sechs gewappent uff syn kostenn zu Burghude. Enthalten wir einen armen Mann, der soll geben zwo margk Pfenninge, oder ein gürtell armbrost und ein margk, und sall zwen gewappent legen uff syn kosten zu Burghude. Das gelt sal gefallen an unsern gemeynen Buwe (Baukasse) unnd sollen es geben oder verwysen (anweisen) unserm Buhemeister (Vorstand).“ Dieses Amt wechselte jährlich nach dem Alter.

(5.) Keiner darf in unsern „gemeynen weldern“ hauwen, er enhabb laube von dem Buwemeister.“

(7.) Zweigung unter uns welcherhande sach das sy, das sall unser Buwemeister understen (versuchen) gutlich zu sunen. Enkan er des nit . . . sunen, so sallen die parthyen die do zweien, die Zweigung bringen an hern Merckline von Rudelheym“ (den „Obirmann“).

(8.) „Auch sin wir überein komen, das wir alle unsere gemeyen Lutt die by uns wonent, es synt Pfaffen, Burger, Judden, Wybe oder man, wullen schuren (sichern) und schirmen, und ensall unser keiner sunderlich kein gewalt an sie legen“. . . .

(9.) Mer ist geredt, han unser pfaffen und Burger pferde und bitten wir sie darumb, und versagen sie uns, darumb ensollen wir nit zürnen oder sie argwilligen. Auch ensollen wir unser pfaffen nit schulligen oder argwilligen ob sie banbrieff müssen kunden über uns Wan sie müssen es thun von Irs ampts wegen.“

Dieser Fall trat in den damaligen heftigen Kämpfen zwischen Papst, Gegenkaisern und Gegenerzbischöfen ziemlich häufig ein.

Die politische und finanzielle Handhabe der päpstlichen Bannflüche wurde schon damals nicht sehr ernst genommen. Ludwig der Baier hat sie getragen und die Deutschen hielten unentwegt zu ihm. Etwas später schreibt aus Rom der Gesandte des Deutschen Ordens an seinen Hochmeister: „Fürchtet Euch nur etwa nicht vor dem Banne. Der Teufel ist so hässlich nicht als man ihn oft malet; auch der Bann nicht so gross als ihn uns die Päpste machen Wenn Euch der Papst mit dem Bann hart entgegen sein wollte, so bedenket nur: wer mit Pfaffen zu schaffen haben will, der muss sich zuweilen des Bannes erwagen; aber habt zu ungerechtem Banne nur guten Muth und lasset Land und Leute solches Bannes willen nicht verderben“. . . .

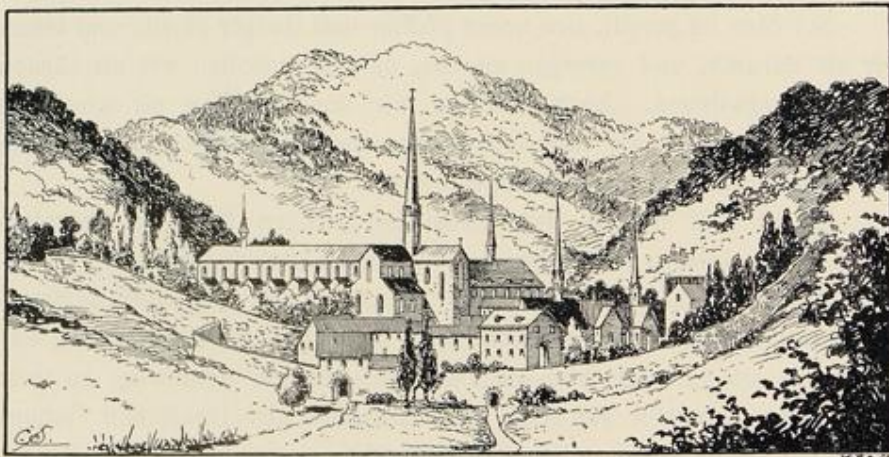
(10.) . . . „wer es das unser gemeyn buwe sich argirte (verschlechterte) zu sere oder nütter (nieder) viele, es weren Thurn, pforten brucken, muern oder was gemayn were, so sal unser Buwemeister verhauffen (zusammenrufen) uns die ganerben und sal mit unser aller raite und wissen das witter (wieder) machen

(11.) Auch ensall unser keiner kein Buwe machen In unsere Burg, der dem andren schedlich sy.“ „Auch wer es das unser keiner syn Theil an der Burge, an dem Thal (Kronberg) oder an dem dorffe

zu echzborn verkaufen oder versetzen wolle [mit Einwilligung des Lehnsherrn] so sall ers uns den andern ganerben das vorbieden (anbieten) unnd geben als (wofür) die . . dry (Schiedsrichter) oder wer an ir statt were, zitlich (angemessen) düchte.“

(12.) Einem Ganerben der „zu synen tagen komt, so ensollen wir Ime kein hulde laissen thun, er enschwere dan zu den heiligen, diessē Brief mit uns zuhalten.“

(13.) „Und welcher unser also übelddedig were, das Gott nit engebe, der verbreche also das er nit halden enwalde was Jne unser Obirmann



Kloster Eberbach nach ältester bekannter Darstellung.

vorgenannt beseide mit synen offen Briefen, u. der soll truloiss und meyneydig syn und sal darzu han verloren hundert Margk Pfenning gutter Landis Werung zu einer Pene; daruber die sollen gefallen an unsern gemeynen Buwe.“

Walter VII (41 F) hat 1346 das Schultheissenamt zu Frankfurt von dem Vorgänger Friedrich von Hoychen (Hutten) um 800 Pfund Heller gelöst; Ludwig der Baier versetzt es ihm und seinen Erben wiederum für diese Summe. Die Stellung war offenbar eine einträgliche. Jedoch verkauft Walter das Amt schon 1349 an den Rath der Stadt Frankfurt, wohl nicht ohne Vorteil. Im frankfurter Rechneibuch von 1348—51 heisst es: „Dylmann der portner hat geantwurtet sint dem male das das schultsamt gelöst ward von Herrn Walter von Cronenberg 1349.

ist inderen verstanden oder verstanden wolle (mit Einwilligung des
Lehnsherrn) zu sein und das inderen gesezten das vorblieben (an-
stehen) und geben die wolle die ... der (Schultheiss) oder wer an
in dem wolle, nicht (unmöglich) übersteht."

(134) Walter Schultze der ... zu seinen Leuten kommt, zu anstellen wir
der sein sollte inderer wolle, zu anstellen das zu den heiligen, dieses
Brief mit uns schickten."

(135) "Und welcher wolle also übersteht wolle, das Gut als eigne,
der wolle über das zu als sollen werden was für unser Chirman"



Walter Schultze von Frankfurt. 1340.

vorgesehen wurde mit einem alten Briefe, in der soll ruhiger und
meyerlich den und sei derra bei verheben hundert Mark Pfändung
guter Leude Wering zu einer Part; darüber die sollen gefällig zu
unser genossenen Bawen."

Walter VII (11. P.) hat 1340 das Schultheissenamt zu Frankfurt von
dem Vorgänger Friedrich von Haysen (Hünen) zu 100 Pfund Heller
galt; Ludwig der Ruer verlor zu ihm und seinen Leuten wiederum
für diese Summe. Die Stellung war offenbar eine ständige. Jedoch
verkaufte Walter das Amt schon 1349 an den Rath der Stadt Frankfurt,
wohl nicht ohne Vorbehalt. Im Frankfurter Rechnungsbuch von 1346-51
heißt es: „Ertragnis der gerichte hat genawen mit dem nache das
das schultheissn gehört wird von Herrn Walter von Cronenberg 1349."

Schultheiss war der uralte Amtstitel, der die Schulden (Schuldigkeiten, Pflichten) thun heisst.

Am 14. Februar 1353 wurde der alte Walter abberufen. Die „frunde die mit der Liech da kument“ brachten den, weitemher hochangesehenen Burgherrn von Kronberg zur letzten Ruhestätte nach Eberbach.

In der Kapelle des alten h. Bernhard, am Fenster vor dem Altare der h. h. Felix und Adauctus, wurde beigesetzt der: „gestrenge Ritter Walterus de Cronenberg.“ Daneben ruhte, schon seit dem 21. September 1344, seine zweite Ehefrau Elisabeth von Ingelheim. Beider Grabstein ist noch wohl erhalten, mit dem Wappen Kronberg, Ingelheim und, vermutlich, Bertholnesheim.

I. A. 2. Frank VI (46 F).

Von ihm ist nichts zu berichten.

I. B. 1. Frank VIa (46a F)

war vermählt mit Sophia von Reiffenberg. Er starb jung, hinterliess einen Sohn Ulrich I (51 F) und eine Tochter Margret.

In dieser

Sechsten Geschlechtsreihe

hatte

II. der Kronenstamm

Fortgang nur in den Kindern Hartmuts V (36 K).

1. Hartmut VI (47 K), der Aeltere, 1330—1372.
2. Hartmut VII (48 K), der Jüngere, 1351 bis vor 1370.
3. Else. 4. Anna. 5. Petze.





III. Jerusalem. Schwankender Güterbesitz. Hartmuts VI Grabstein in der Burgkapelle zu Kronberg.



II. 1. Hartmut VI (47 K).

SEINE erste Frau war Elisabeth von Stralenberg (über Schriesheim an der Bergstrasse). Ihrem Grabstein zu Eberbach nach starb sie am 5. Februar 1338. Das dort eingemeisselte Wappen ist eine nach oben rechts gewendete Lanzenspitze, Beileisen, im goldenen Felde.

Der Erzbischof Heinrich von Mainz hatte in seinen Kriegsnöten die Burg Stralenberg und Stadt Schriesheim für 8000 Pfund Heller an Hartmut (VI) von Kronberg und seine Hausfrau verpfändet. Am 3. April 1346 löst der Erzbischof beide um 12,000 Pfund Heller wieder ein. Für Korn- und Weinvorräte, Geschütze und Bliden (Ballisten), die Hartmut mitverkaufte, war Heinrich weitere 1000 Pfund Heller schuldig. Am 28. November 1346 erklärt Hartmut: „wenn der Erzbischof mir dafür 100 Pfund Heller (10 Prozent) Zinsen beweisen (sicherstellen) will, so will ich das Haus Roneburg (bei Büdingen) ihm wieder ausantworten.“



COPIE N. OETTER

Im Jahre 1350 zog Hartmut VI (47 K) als Pilger nach Jerusalem. Dort gab, am heiligen Christfeste, Matheus de Roya, genannt Flamigus und Herr von Gryan, am heiligen Grabe dem Ritter Hartmann von Cronenberg senior und seinen Erben, auf dessen Bitte, seinen Helm (Helmkleinod), nämlich den „Kopf eines schwarzen Ebers in einer Krone,“ nach Belieben zu führen.

Da der Eberkopf auf den vorhandenen Siegeln niemals erscheint, ebensowenig auf Hartmuts Grabsteine in der Burgkapelle zu Kronberg, so wird es nur ein Geschenk „zur freundlichen Erinnerung“ gewesen sein.



St. Jerusalem. Schwelender Gaierbau.
Hartmut VI. Ertzbischof in der Burgkapelle zu Kronberg.

H. VI. Hartmut VI. (47 K.).

Hartmut VI. war ein Sohn des Erzbischofs von Trier (der Schirm-
vogt von Mainz) und der Margarete, deren Grabstein zu Eberbach nach
1270 war. Er starb am 2. Februar 1278. Das dort eingemeißelte Wappen
ist ein Helm mit einem goldenen Laubkranz, Helmchen, ein gel-
ber Stern.

Im Jahr 1278 hat er Mainz hart in seinen Kriegszügen
zu Mainz geschickt und nach Schenken für 2000 Pfund Heller an
Hartmut VI. zu Kronberg und seiner Frau verpfändet. Am
2. März 1278 hat der Erzbischof beide um 12,000 Pfund Heller wieder
zurück gekauft. Der Erzbischof hat auch einen Brief an den Bischof
von Mainz geschrieben, worin Hartmut VI. 100 Pfund Heller schuldig
ist. Der Erzbischof hat auch Hartmut VI. einen Brief geschrieben, worin
er ihm 100 Pfund Heller (10 Prozent Zinsen) abgeben (abzinsen)
wollt, so will ich ihn aus Mainz (bei Mainz)
aus der Stadt nehmen.

Im Jahr 1278 hat Hartmut VI. (47 K.) als Pfleger nach
Mainz geschickt. Dort gab er dem heiligen Christen, Mathias de
Mainz, einen Pfleger und Herr von Mainz, am heiligen
Christen und Herrn Hartmann von Cronberg seiner Frau
Hilke, die Frau des Herrn, seinen Helm (Helmkranz), ähnlich den
Helmkranzen anderer Erzbischofen, nach Mainz zu Ehren.

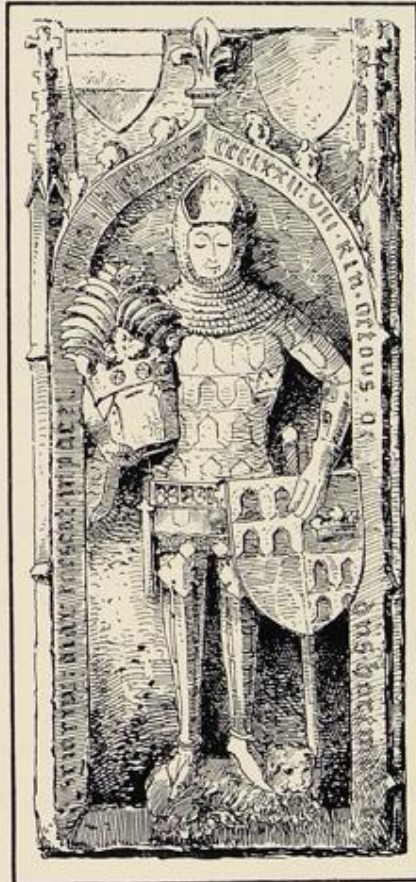
Im Jahr 1278 hat der Erzbischof seinen Stempel (Stempel) in der
Burgkapelle zu Kronberg, wo er auch ein Grabstein, zur Gedächtnis Erinnerung, gesetzt sein.

Im Jahre 1355 hatte der Gegenerzbischof Gerlach (von Nassau) mit seinem Wettbewerber Heinrich Frieden gemacht und war im Besitze des Stuhls. Er „freit“ am 23. Mai 1355 dem, selbst am 23. Juli 1330 „gefreiten“ Hartmut „dem eldisten“ seine mütterlichen Besitzungen zu Heppenheim. Sie wurden dadurch der unteren Gerichtsbarkeit entzogen.

Am 24. März 1355 bewittumt Hartmut VI (47 K) von Kronberg der ältere, seine zweite Frau Alheid, Tochter des Grafen Heinrich von Nassau-Beilstein, mit 342 Pfund Hellern auf das Binheimer und Kesselstadter Gut (zwei Nebenhöfe) in Escheburnen. Der Erzbischof Boemund von Trier, als Lehnsherr, (wo-von?) stimmt zu. Hartmut VI war jedenfalls ein kapitalkräftiger Herr. Aus den Jahren 1356—1365 liegt eine Reihe von Urkunden vor, über Geldgeschäfte die er, als Gläubiger, mit dem Erzbischof Gerlach abschliesst.

Im Jahre 1359 betraf den gestrengen Hartmut VI ein kostspieliges Missgeschick. Er wurde Gefangener des edlen Herrn Ulrich von Hanau und musste sich mit 6000 Gulden Schatzung lösen. Das war in der Ordnung. Er bezahlte binnen Monatsfrist. Nachgehends aber wurde Hartmut wegen derselben Schuld vor dem Gerichte des Landvogts Wigand von Segershusen nochmals verurteilt und fühlte sich gemüsst, nochmals zu zahlen. Warum? — erfahren wir leider nicht.

Am 24. September 1372 ist Hartmut VI gestorben. Sein kunstreicher und wohlerhaltener Grabstein steht in der Burgkapelle zu Kronberg an der Altarwand rechts: *ano dni MCCCLXXII, VIII Kln. Oct. o. Dns. Hartman de Croneberg. cujus an. re . . . escat in pace.*



Grabmal Hartmut VI.

II. 2. Hartmut VII (48 K), der jüngere.

Er stammte aus Hartmuts V zweiter Ehe mit der edlen Frau Else von Weinsperg. Daher bedurfte er keiner „Freiung.“

Hartmut VII erscheint 1351 als Besitzer der Burg Tannenberg, gemeinsam mit seiner Mutter und mit Herrn Ulrichen von Hanau.

Seine erste Frau war vermutlich eine edle Walburg von Isenburg-Büdingen. Am 6. Dezember 1368 bewittumt er seine zweite Frau Nese Kemmerer (Agnes Kämmererin von Worms, genannt von Dalberg) mit 1000 Pfund Heller auf den Hof zu Windeck (in der Wetterau) der „mye von myner mudir seligin uff irstorbin ist, . . . myn rechtlich eigin sint mynes ersten wibis dod“ (die ebenfalls darauf bewittumt gewesen war).

Hartmut VII muss bald darauf gestorben sein, jedenfalls vor Abschluss des kronberger Burgfriedens vom 11. Juli 1370. Er hinterliess keine Kinder. Seine Grabstätte ist unbekannt.

II. 3. Else

Hartmuts V Tochter war verheiratet mit Gilbert Löw von Steinfurt.

II. 4. Anna

Hartmuts V andere Tochter war mit Eberhard Wambold von Umbstatt verheiratet.

II. 5. Petze (Petra, Petrissa)

erscheint 1361 als die Frau Gernands von Schwalbach (bei Niederrhöchstädt).

III. Unbestimmbare Glieder der
Sechsten Geschlechtsreihe.

1. Else (Elisabeth) von Cronenberg war (1337—1351) mit Werner von Bellersheim-Rockenberg verheiratet. Ihr Grabstein liegt in der Kirche zu Rockenberg in der Wetterau. Vermutlich hängt mit ihr der Bellersheimsche Besitz vor Kronberg zusammen, von dem sich der Name noch in der Feldlage unterhalb der katholischen Kirche: „Bellersheim“ auch „Boltzheim,“ erhalten hat.

II. 2. Hermann VII (ca. 1170), der Jüngere.

Er heiratete von Hermann V zweiter Ehe mit der edlen Frau Elze von Wernberg. Dieser Ehe entsprang er seiner „Freiung“.

Hermann VII erwarb 1251 als Besitzer der Burg Teinberg, gewisslich mit seiner Mutter und mit Herrn Ulrich von Hana.

Seine erste Frau war vermutlich eine edle Wälsch von Isenburg-Isenrode. Am 2. Dezember 1266 bewirbt er seine zweite Frau Neze von Isenrode (Herrin von Isenrode von Wernberg, genannt von Isenrode) mit sich selbst. Er ist auf dem Hof zu Wiedack (in der Wernberg) der Frau von Isenrode. Seine zweite Frau war die ebenfalls darauf bestimmt gewesen war.

Hermann VII muss bald darauf gestorben sein, jedenfalls vor Abschluss des hessischen Markgrafen vom 11. Juli 1270. Er hinterließ keine Kinder. Seine Grabstätte ist unbekannt.

II. 3. Elze

Hermann V Tochter war verheiratet mit Gilbert Löw von Siedburg.

II. 4. Anne

Hermann V zweite Tochter war mit Eberhard Wambold von Umburg verheiratet.

II. 5. Petre (Petra, Petrus)

Erstmalig 1267 als die Frau Gertrude von Schwabach (und Niederhessen).

III. Unbestimmte Glieder der

Stammfolge.

1. Ihre (Stammfolge) von Cronenberg war (1237–1251) mit Werner von Isenrode-Isenrode verheiratet. Ihr Grabstein liegt in der Kirche zu Isenrode. Vermutlich hängt mit ihr der Isenroderische Heide von Cronenberg zusammen, von dem sich der Name auch in der Feldsteine innerhalb der katholischen Kirche: „Bollers-Heide“ (Isenrode) erhalten hat.

III. 2. Petrus II (61a U) de Cruonenberg.

Er hat sich seine Frau aus Flandern geholt. Sie war die Tochter des Messire Renar Masheré, seigneur de Schoenvorst et de Montjoie, und der Tochter N. des seigneur de Wildenbergk „mariée à Monsieur Pierre de Cruonenbourg.“ Jeder Zweifel ist durch das, im alten Miroir de Noblesse von 1398, eingezeichnete Wappen des Kronenstamms ausgeschlossen.

Petrus II starb am 27. April 1363, liegt im Kloster Eberbach begraben, „hinten unterm letzten Bogengange.“ Dieser Teil der Kirche ist jetzt abgeschoren, ausgeweiht und im Innern zerstört.

III. 3. Oswalt (45a U)

Edelknecht, erscheint und verschwindet im Jahre 1347.





IV. Grosse Geldgeschäfte der Kronberge mit Erzbischof Gerlach von Mainz.



Siebente Geschlechtsreihe.

I. Flügelstamm.

- | | |
|--|---|
| A. Zwei Söhne Walters VII (41 F): | B. Zwei Kinder Franks VIa (46a F): |
| 1. Frank VII (49 F) 1330—1385. | 1. Ulrich I, der Rote (51 F) 1339—86. |
| 2. Johann II (50 F) 1337 bis vor 1370. | 2. Margret, heiratet Johann III (56 K). |

I. A. 1. Frank VII (49 F).

AM 20. Januar 1345 erwerben die Brüder Frank VII und Johann II von Cronenberg ein Zweiteil des Zehntens in Helbelingshausen, ein ausgegangenes Dorf zwischen Kronberg und Falkenstein. Franks Frauen waren: 1. Katharina vor 1355, 2. ihre Schwester Anna Lorette von Reiffenberg († 1367). Frank, ebenso wie sein Vetter Hartmut VI, waren dem Erzbischof Gerlach von Mainz vielfach mit finanziellen Gefälligkeiten zu Diensten, wodurch sie ihn in seinen Kämpfen und Friedensschlüssen um den mainzer Stuhl unterstützten. Bekanntlich finden solche Gutthaten meistens ihren guten Lohn in sich selbst. Diese Kämpfe Gerlachs von Nassau mit Heinrich von Virneburg hingen imgrunde mit den Gegensätzen zwischen Kaiser und Papst, insbesondere zwischen Ludwig dem Baier († 11. Oktober 1347) und seinem vom Papste unterstützten Gegenkönige Karl IV von Luxemburg zusammen. Der Friede trat erst 1353 ein, nachdem Erzbischof Heinrich zu Eltville gestorben war. In der Sühne zwischen Kuno von Falkenstein, dem „Pfleger des Stifts zu Mentz“ und Erzbischof Gerlach hatte letzterer 40,000 Gulden zu zahlen. Diese verschafften ihm grösstenteils Hartmut VI und Frank VII.

Solche wüste Zeiten wirkten übel verweltlichend und verwildernd auf die mainzer höhere Geistlichkeit. Deshalb muss, am 18. März 1359

aus Koblenz, der Kaiser Karl IV den Erzbischof Gerlach dringend vermahnen: seinen Klerus zu reformieren. „Welcher Kanon hat denn die mainzer Geistlichkeit dispensirt, dass sie aus dem Patrimonium Christi Spiele und Turniere ausrichten, ein kriegerisches Kleid mit goldenem und silbernem Besatz tragen und ritterliche Stiefel, dass sie Haupt- und Barthaar wachsen lassen; nichts sieht man an ihnen was auf geistliches Leben deutet.“ Der jugendliche Primas der deutschen Kirche mochte wohl selber ein derartiger clericus irregularis sein.

In diesen krausen Rahmen sind die vielfachen Verbindungen der Kronberge mit dem Erzbischofe einzusetzen, von denen wir jetzt zu berichten haben werden. Ihren urkundlichen Niederschlag bilden meistens Geschäfte und Gefälligkeiten in klingender Münze: Darlehen und Bürgschaften. Diese beweisen jedenfalls soviel — und das ist der wesentliche Zweck ihrer Mitteilung —: dass die Kronberge schon damals in ihrer persönlichen und sozialen Stellung hervorragende und sehr vermögliche Leute waren, die es wahrlich nicht nötig hatten: ihren Unterhalt oder auch nur ihr Wohlleben als Heckenreiter im Stegreife hinter dem Zaune oder im Busche zu suchen.

Der Erzbischof leiht, stellt Bürgen, verspricht abzuzahlen, verlängert, verpfändet. Seine Schuld an Frank VII und Frau Anna Lorette steigt 1355 auf 3000 kleine florentiner Goldgulden. Vorläufiger Abschluss: Bewilligung geräumiger Zahlungsfristen. Augenscheinlich fand sich seiner kurfürstlichen Gnaden Kasse auch nach deren Ablauf nicht gefüllt, denn am 17. November 1355 entlehnt Gerlach abermals von Frank VII 1200 Gulden und am 16. April 1356 belehnt er den Ritter „wegen seiner geleisteten Dienste“ mit dem Lehen zu Schonenberg (Schönberg) in dem Dorfe, dem Dinghofe und was dahin gehört, und zu Hoeste (Höchst) die Votye (Vogtei) und zu Kirchdorf (Kirdorf bei Homburg) „daz dorf und gerichte und was darin gehört, zu Sohn und Tochterlehen.“

Derartige Neubelehnungen geschahen schon damals häufig gegen eine sehr beträchtliche Kapitalzahlung (Lehnware, laudemium); sie sahen also einem Kaufgeschäfte sehr ähnlich. Deswegen liess sich der vorsichtige Vasall und Gläubiger Frank VII nur auf ein Erblehen ein, bei dem die Nachfolge der Erbtöchter eintrat.

Am 2. Dezember 1356 ward endlich eine Konsolidirung des erzbischöflichen Schuldenwesens durchgeführt. „Zur Einlöse“ von Burg

Klopp, Stadt Bingen, dem halben Zoll zu Ehrenfels und Dorf Lorch, die alle an Kuno von Falkenstein verpfändet waren, wurde eine Anleihe auf die erzbischöflichen Tafelgüter aufgenommen. Die Darleiher waren:



Grabmal Frank VII.

Engelhard von Hirtzhan, Hartmut VI (47 K) und Frank VII (49 F) von Cronenberg. Die stillen Teilnehmer des Geschäftes in Frankfurt treten nicht ans Licht.

Im Jahre 1364 leihen die beiden Vettern dem Erzbischofe abermals 14,000 Goldgulden. Am 25. Dezember 1371 verfaßt Frank VII sein Testament „zu Cronenburg in der Burgk.“ Sein einzig genannter Sohn Walter (VIII, 53 F) erhält sämtliche Allodialgüter und Forderungen, auch alle „Trinkfasse wie man die nennen mag.“ Frank macht Stiftungen für die zwei Altäre in der Kirche, namentlich für den „Fron-Altar zu Cronenberg.“ Sechs Pfund Wachs jährlich stiftet er in den Ruthartshain. Die zwei Kirchen zu Schönberg und Oberhexstadt erhalten je ein Pfund Heller Ewiggeld; ebenso das Kapitel zu Eschborn; auch in Rödelheim, Wiesbaden, Rambach sind die Kirchen bedacht.

Frank VII starb am 5. Dezember 1382. Sein Leichenstein steht in der Burgkapelle zu Kronberg, rechts vom Eingange.

Anna Loretas Grabstein liegt mit der Jahreszahl 1367 in der Mitte der Kapelle.

I. A. 2. Johann II (50 F).

Seine Gattin war Hebele (Heilwig) Marschallin von Waldeck. Im Jahre 1337 finden wir ihn auf dem Turnier der „Ritterschaft am Rheinstrom“ zu Ingelheim. Im Jahre 1370 war er bereits tot, wenigstens hat er am „Entscheid“ aus diesem Jahre keinen Anteil mehr. Kinder scheinen nicht nachgeblieben. Seine Grabstätte ist unbekannt.



V. Ulrich I (91 P.) der grosse Vicedom des Rheingau.



Es gelangte jetzt zu der wertvollsten
schon und wirkungsvollsten Periode
des Reichs, als bis zu dieser Zeit und noch
bis ins fernere Jahrhundert die Schen-
ken der Krenberge eintrugen.

I. H. I. Ulrich I (91 P.)

Er war der einzige Sohn des Erbkönigs
Ulrich I (91 P.) und der
Sophie von Krenberge. Während wir
Ulrich I. Krenberge, auch da wir sie

von Krenberge und Krenberge abhingen oder gegen Krenberge auftraten,
während wir ihnen eigene Angelegenheiten: Krieg und Erbschaft,
beschäftigt hatten, gab Ulrich I. der Krenberge in jeder Hinsicht
aus in die allgemeine öffentliche Verhältnisse des Reichs hinein
hervorragend ein.

Seine eigene Verwaltung von Krenberge begann er endlich zu
Aachenburg am 10. Oktober 1200, wo Erbkönig Heinrich III. der
Edelfürst Ulrich von Krenberge für 70 Pfund Heller zu seinem
Burgmann in Burgburg ernannte. In Ulrich danach wurde Krenberge
genannt und wird, so wie er Krenberge 1200 gewesen. Diese wird
offenbar, auch die der Krenberge Krenberge für die Zeit der Krenberge
Krenberge des Reichs gegen Krenberge. Die allgemeine Krenberge,
die der Krenberge Krenberge Krenberge Krenberge Krenberge
Krenberge Krenberge Krenberge Krenberge Krenberge Krenberge
Krenberge Krenberge Krenberge Krenberge Krenberge Krenberge

Kloster, nach Pöppel. Das letzte Zeit zu Hirschfeld und Dorf Lorch. Die 1882 in Hirschfeld geborene Tochter, wurde eine Aushilfe auf die hiesigen Schulen. Die Darleihen waren:



Engelhard von Hirschfeld, Hartmut VI (17. 12.) und Frank VII (18. 12.) von Cronenberg. Die ersten Typhusfälle des Jahres 1882 waren ebenfalls in Hirschfeld.

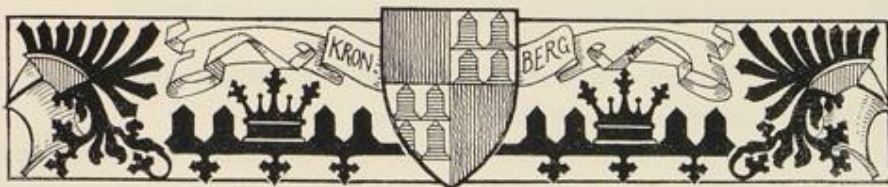
Im Jahre 1882 waren die beiden Väter des Erbprinzen ebenfalls 14,000 Gulden. Am 25. Dezember 1882 verstarb Frank VII. sein Testament, das Cronenberg in der Burg. Seine letzte gewollte Seite Walter (1882, 18. 12.) enthält die letzten Abschieds- und Bittgesänge, auch die Trauerrede wie man sie nennt mag. Frank macht Bestimmungen für die zwei Äbte in der Kirche, namentlich für den „Frieden“ in Cronenberg. Seine Pflichten waren ähnlich wie er in den Bitternstein. Die zwei Kirchen zu Schöberg und Oberhausen erhalten je ein Pfund Heller Erlösgeld, ebenso das Kapitol zu Eichenborn, auch in Rüdelsheim, Wilschaden, Rimbach sind die Kirchen bedacht.

Frank VII. starb am 5. Dezember 1882. Sein Leichenstein steht in der Burgkapelle zu Cronenberg, rechts vom Eingange.

Seine Leiche wurde beerdigt mit der Jahreszahl 1882 in der Burgkapelle.

1. 2. 3. Johann II (18. 12.)

Seine Eltern war Hildebrand (Hilf) Marschall von Wied. Im Jahre 1882 wurde er auf dem Turm der „Bitternstein“ in Ingelheim. Im Jahre 1882 war er bereits tot, weswegen hat er in „Bitternstein“ von diesem Jahre keinen Anteil mehr. Kinder können nicht nachgelassen. Seine Grabstätte ist unbekannt.



V. Ulrich I (51 F), der grosse Vicedom des Rheingaus.



IR gelangen jetzt zu der weitaus kraftvollsten und wirkungsreichsten Persönlichkeit, die bis zu dieser Zeit und noch für ein ferneres Jahrhundert dem Stamme der Kronberge entsprossen ist:

I. B. 1. Ulrich I (51 F).

Er war der einzige Sohn des frühverstorbenen Frank VIa (46a F) und der Sophia von Reiffenberg. Während wir bisher die Kronberge, auch da wo sie

den Kaisern und Erzbischöfen dienten oder gegen letztere auftraten, wesentlich mit ihren eigenen Angelegenheiten: Erwerb und Erhaltung, beschäftigt fanden, greift Ulrich I von leitender staatsmännischer Stelle aus in die gesammten öffentlichen Verhältnisse des Erzstiftes Mainz hervorragend ein.

Seine nähere Verbindung mit Kurmainz beginnt urkundlich zu Aschaffenburg am 18. Oktober 1339, wo Erzbischof Heinrich III den Edelknecht Ulrich von Cronenberg für 70 Pfund Heller zu seinem Burgmann in Ronneburg annimmt. Da Ulrich damals bereits volljährig gewesen sein wird, so war er spätestens 1317 geboren. Dieses erste öffentliche Auftreten des jungen Kriegers fiel in die Zeit der Kämpfe Ludwigs des Baiern gegen fast alle Welt. Die allgemeinen Landfrieden, die der König verschiedentlich gebot, folgten sich wie Welle auf Welle; sie hoben gegenseitig ihre Wirkung auf; sie entbehrten der vollziehenden Gewalt. Diese zu ersetzen wurden mehrfache Landfriedensbünde, zur

Selbsthülfe, in den einzelnen Landschaften am Rhein und Main geschlossen; so auch 1337 in der Wetterau.

Die wetterauischen Städte Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar stellten, mit Ludwigs Genehmigung, ein Heer auf um den Frieden zu schützen, zugleich dem Kaiser dort einen festen Stützpunkt zu geben. Selbstverständlich suchten die vier Städte alle achtungswerten oder bedenklichen nachbarlichen Streitkräfte zu sich heranzuziehen. Deshalb schloss, am 13. November 1341, Frankfurt mit denen von Kronberg ein Bündnis auf zwei Jahre, unter „Oeffnung“ ihrer Burg. Das offene Haus war, bei damaliger Kriegführung mittels Burgen, von grösserer strategischer Bedeutung als die Hülfe im offenen Felde.

Ulrich heiratete, um 1348, Gertrud von Bellersheim, Tochter Philipps zu Niederweisel und Gambach (bei Butzbach). Ihre Mutter war Lucard Halber von Högern. Am 11. Mai 1348 bewittumt Ulrich, unter Genehmigung der Ganerben, seine Frau Gertrud mit 400 Pfund Heller auf die Güter in den Dörfern Nordenstadt, Medenbach und Wildsachsen, die vom Kloster Altmünster, in Mainz, zu Lehen rührten. Daraus hatte sie, nach damaligem Zinsfusse, als Wittwe jährlich 40 Pfund Heller zu beanspruchen, gleich 320 Goldgulden; ein sehr hohes Wittum das auf erhebliche Wohlhabenheit hinweist.

Ulrich bethätigte sich zunächst als Parteigänger des Erzbischofs Heinrich gegen den Nassauer Gerlach. Am 3. Juni 1348 geloben Walter (VII, 41 F) von Cronenberg und seine Söhne: Frank (VII, 49 F) und Johann (II, 50 F) Ritter, den Grafen Adolf und Johann von Nassau Brüdern: für ihren neven (Vetter), Ritter Ulrich „vor sin deyl huses zu Cronenberg mit allen den rechte das dar zugehoret, ze antworten (einzustehen) oder als viel geldes zu geben als unse uberman uf sine eyt sprichet — — was das hus wert sy, obe (falls) die brieffe nit gehalden wurden, die der vorg.(enannte) her Ulrich den vorg. greben unsern hern daruber geben hait. Und were auch sache (der Fall) das her Konrad von Kinkel oder her Ulrich egen (ehegenannt) sturben, das got wende, bynnen dissen iaren als die brieffe haldent (dauern), die unse herren vorg. von hern Ulriche hant, so en sal disse briff nymme dogen (taugen), noch kyn macht me (mehr) han.“

Ulrich I hatte damals für das Lösegeld des mainzer Domherrn und Propsten zu Speyer, Konrad von Kinkel (ein Herrengeschlecht von

Rechtschickel der Rheinischen Landeshochschule zu Bonn und Mainz ge-
gründet, im Jahr 1388 zu Bonn.

Die Rheinischen Landeshochschule zu Bonn, Gelnhausen, Friedberg und
Wiesbaden, die Rheinische Landeshochschule, die Herr auf um den
Frieden zu erhalten, zugleich dem Kaiser dort einen festen Stützpunkt
zu geben. Rheinische Landeshochschule, welche die vier Städte alle schenkte,
welche die Rheinischen Landeshochschule zu sich heranzu-
ziehen. Im Jahr 1388, am 15. September 1388, Frankfurt mit dem
von dem Kaiser der Rheinischen Landeshochschule auf zwei Jahre, unter „Gefangnis“ ihrer
Kaiser. Rheinische Landeshochschule war, bei damaliger Kriegsführung ein sehr
wichtiges und wichtiger Bedeutung als die Hilfe in offener Feindschaft.
Im Jahr 1388, am 15. September 1388, Frankfurt mit dem
von dem Kaiser der Rheinischen Landeshochschule auf zwei Jahre, unter „Gefangnis“ ihrer
Kaiser. Rheinische Landeshochschule war, bei damaliger Kriegsführung ein sehr
wichtiges und wichtiger Bedeutung als die Hilfe in offener Feindschaft.
Im Jahr 1388, am 15. September 1388, Frankfurt mit dem
von dem Kaiser der Rheinischen Landeshochschule auf zwei Jahre, unter „Gefangnis“ ihrer
Kaiser. Rheinische Landeshochschule war, bei damaliger Kriegsführung ein sehr
wichtiges und wichtiger Bedeutung als die Hilfe in offener Feindschaft.

Im Jahr 1388, am 15. September 1388, Frankfurt mit dem
von dem Kaiser der Rheinischen Landeshochschule auf zwei Jahre, unter „Gefangnis“ ihrer
Kaiser. Rheinische Landeshochschule war, bei damaliger Kriegsführung ein sehr
wichtiges und wichtiger Bedeutung als die Hilfe in offener Feindschaft.
Im Jahr 1388, am 15. September 1388, Frankfurt mit dem
von dem Kaiser der Rheinischen Landeshochschule auf zwei Jahre, unter „Gefangnis“ ihrer
Kaiser. Rheinische Landeshochschule war, bei damaliger Kriegsführung ein sehr
wichtiges und wichtiger Bedeutung als die Hilfe in offener Feindschaft.
Im Jahr 1388, am 15. September 1388, Frankfurt mit dem
von dem Kaiser der Rheinischen Landeshochschule auf zwei Jahre, unter „Gefangnis“ ihrer
Kaiser. Rheinische Landeshochschule war, bei damaliger Kriegsführung ein sehr
wichtiges und wichtiger Bedeutung als die Hilfe in offener Feindschaft.

Im Jahr 1388, am 15. September 1388, Frankfurt mit dem
von dem Kaiser der Rheinischen Landeshochschule auf zwei Jahre, unter „Gefangnis“ ihrer
Kaiser. Rheinische Landeshochschule war, bei damaliger Kriegsführung ein sehr
wichtiges und wichtiger Bedeutung als die Hilfe in offener Feindschaft.

der Mosel) den Grafen von Nassau gutgesagt; dafür hatte er seinen Anteil am Flügelstammhause (Burg-Plan, Abschnitt IV, n) auf Burg Kronberg eingesetzt. Hiezu gaben seine Vettern ihre Einwilligung.

Ulrich war seit 1339 zum Erzbischof Heinrich III gestanden. Er trat, nachdem sein Herr vom Papst Clemens VI, im Jahre 1346, exkommuniziert und des Erzbistums verlustig erklärt war, in ein gleichartiges Dienstverhältnis zu dem jungen Erzbischofe Gerlach von Nassau. Diesem arbeitete der Stiftsprovisor Kuno von Falkenstein entgegen; nicht minder dem Domherrn Kinkel, als dessen Vertreter während seiner Gefangenschaft Kuno gewählt war. Nun lesen wir in der mainzer Chronik: „Der vorgenannte Erzbischof (Gerlach), obgleich er vom Klerus vielfache Aufforderungen erhielt, verteidigte dennoch diesen sehr lau weil er sich möglichst wenig einmischte und seiner körperlichen Bequemlichkeit nachlebte; weil er berechnend und schwächlichen Leibes war und seine Geschäfte einigen, weniger gebildeten (minus eruditus), Männern überliess. Damals war sein erster Ratgeber: Ulrich der rote von Cronenberg.“ — Danach scheint es: dass der thatkräftige und geschickte Laie, des Erzbischofs „vertrauter Rat“ ohne den er nichts unternahm, bei der gelahrten Pfaffheit wenig beliebt war. Im Jahre 1349 strebte Kinkel immer noch nach Wiedereinsetzung in sein verlorenes mainzer Provisorat. Dazu suchte ihm Ulrich auf folgende Weise zu verhelfen: „Jener von Kinkel war durch Herrn Kuno um 8000 Gulden ausgelöst; nun dachte er die mainzer Kirche wieder zu gewinnen. Kuno wollte sie aber nicht wieder ausliefern bevor er nicht von Konrad Ersatz für seine Verluste und Gefahren (bei dessen Befreiung) erhalten hatte. Als Kinkel dieses sah, sann er Uebles gegen Herrn Kuno, mit Beihülfe Ulrichs von Cronenberg, der Vizedom und Coadjutor des Herrn Gerlach von Nassau war. So kamen sie überein: wie sie den Herrn Kuno fangen wollten, tot oder lebendig. Sie schlichen sich (28. Oktober) nach Aschaffenburg, drangen bei stiller Nacht in die Burg und bis an die Kammer des Herrn Kuno. Als dieser sah dass er verraten werden sollte und Ulrichen von Cronenberg also laut rufen hörte: „wer Herrn Kuno herbeischafft, tot oder lebend, erhält 100 Gulden,“ da liess er sich am Betttuch durch ein enges Fenster in den Burggraben hinab und entfloh also vor Tages Anbruch A. D. 1349.“ Uebrigens war dieser Falkensteiner ein ebenbürtiger Gegner für sein

Nachbarskind, den Kronberger. Ein gewaltiger Kriegsheld von ausserordentlicher Körpergrösse und Kraft. Im Reiche hiess er nur: Ritter Kuno. — „Er war ein herrlich starker Mann“ — sagt die limburgische Chronik — „von Leib, Person und von allem Gebeine und hatte ein gross Haupt, ein breit Gesicht, einen bescheidenen Mund, die Nase breit, mit einem grossen Kinn und einer hohen Stirn; hatte auch eine grosse Brust und stund auf seinen Beinen als ein Löw, und hatte gütliche Geberden gegen seine Freunde, und wenn er zornig war so bauseten und floderten (loderten) ihm seine Backen und stunden ihm herrlich und weisslich und nicht übel. — Er stand dem Erzbischof Henrico so stark bei, dass er alle heftig verfolgte so dem Gerlaco gehorsam waren; alles Gefäll und Einkommen der Geistlichen, die nicht mit ihm waren, zog er ein und nahm zu seinen Händen, also dass er in dem Jahre 1353: 4000 Fuder Wein und auf die 40,000 Malter Frucht zusammen brachte. Die des Papstes Gebot wider Henricum den abgesetzten Bischof gehorsam waren, verjagte er alle, zum Theil liess er sie ertränken oder sonst tödten. Er zerriss die päpstlichen Brief . . . bekam einen grossen Zulauf, weil er seinen Herren, Henrico und Ludovico dem Kayser, welche beide im Bann waren, so beständig anhing und sich gegen den Pabst so gewaltig aufflaimt.“ —

Nachdem Friede im Erzstifte geschlossen, stand Ritter Kuno bei der Erstürmung der Burg Gretenstein (Villmar gegenüber, an der Lahn bei Limburg) unter dem Viztum Ulrich, von Landfriedenswegen (1359), an der Spitze der Stürmenden und „wurde gar sehr geworfen, dass ihm sein Antlitz mit Schweiss und Blut rann.“

Von den im Raubneste gefangenen Rittern wurden zehn sofort gehenkt; einer wurde, als minderschuldig, begnadigt und entlassen damit er seinen Helfershelfern den Ausgang berichte. Die Verbündeten bauten darauf an der Lahn, gen Runkel zu, zwei „neue Häuser“ und beschlossen: „dass Herr Ulrich von Cronenberg Erbeburggreve daruff soll sein; und demselben Burggrefen sal man geben, diese nehisten zwei Jare, alle Jare sechshundert Gulden, und darnach erbeclichen (erblich) vierhundert Gulden, daz er die zwey hüszere behuden und bewaren soll dem Riche, den fursten, den Herren und den Steden, und darczu sal man ym geben drw (3) Jare alle Jare tusent gulden, (ihn) zu verbunden.“ —

Vor diesem Tode hatte man damals die Frankfurter böse Erfahrung über ihre mangelhafte Schuttkunst (Taktik) und Disziplin zu machen. „Ihnen war als Bollwerk übergeben das man mit einem Blau den Feinden abgeworfen. Unbekümmert um des weichen Feindes Nähe sahen sie, bis nach Mitternacht alle bekränzt in tiefen Schlaf stoben, aus welchem die wenigsten wider erwachen. Dem kaum bemerkten die Belagerer von den Türmen herab die Todesschiffe in dem Bollwerke, so wegen sie elend Ausfall, erlegten die Brustwehr ohne Mühe und stießen gegen 40 Bürger in bewusstem Brande nieder.“

Alrich war schon seit 1249 Gerlach, genannter Vicedom im Rheingau. Er hatte für die lebenslängliche Verleihung des Amtes seinem geliebten Herrn 1000 Goldgulden zinsfrei vorgeschossen. Wirklich thätig wurde er aber jedoch erst 1254, nachdem Kuno und Gerlach gestorben waren.

Der Rheingau, dieser georgische Garten Deutschlands, erstreckt sich von Niederwalder des Stroms nach bis Lahn und steigt in wechselnder Breite den dahinter emporsteigenden Teil des Taunus, des „Rheingauergelände“ hinauf. Schon sehr früh, unter Kaiser Charli (800), war der Gau zu einem Königstum ein archiepiscopäler Bezirk geworden, jedoch mit geschlossener Selbstständigkeit und eigener untrügender Verfassung. Der Rheingau war ungewöhnlich dicht bewohnt, mit „bauern“ (bauern) (müllers) (müllers) als Bergbauern. Es wurden ihrer in ungezählter Geschichte aufgeführt; deren Mühen heute keine mehr. Der Rheingau war sehr reich darauf, dass in ihm „die Luft frei war.“ Eine „eine Henna (Zeichen der Leibeigenschaft) über meine Mauer lag.“ so erwach der eingewanderte Fremdling, hienach Jahresfür die Freiheit. Seit dem elften Jahrhundert und vor allem durch die Klostergründung der Abtei Eberbach, gegründet 1121, waren die Wälder gerodet, die Südhänge der Anhöhen mit Reben besetzt. Nachdem die alten Rheingauer verschwunden, wurde die Ausübung der Landesherrenschaft und Vogtei einem Stühler übertragen, der als die „Vicedomus“ (Vicedomus) hieß. Das Vicedomus wurde bald lehn- bald kommissarisch vergeben, selten unangefochten, meist gegen Vorschuss einer guten Summe Geldes in die archiepiscopäliche oder bischöfliche Kasse.

Das Amt des Vicedoms, der auf der landesherrlichen Burg (Alms) zu Eberbach war, umfasste so ziemlich alles: allgemeines Landgericht,

Vor diesem festen Platze hatten damals die Frankfurter böse Erfahrungen über ihre mangelhafte Schaarkunst (Taktik) und Disziplin zu machen. „Ihnen war ein Bollwerk übergeben das man mit vielem Blut den Feinden abgewonnen. Unbekümmert um des wachsamen Feindes Nähe zechen sie, bis nach Mitternacht alle berauscht in tiefen Schlaf sinken, aus welchem die wenigsten wieder erwachten. Denn kaum bemerkten die Belagerten von den Türmen herab die Todtenstille in dem Bollwerke, so wagten sie einen Ausfall, erstiegen die Brustwehr ohne Mühe und stiessen gegen 40 Bürger in bewusstlosem Rausche nieder.“ —

Ulrich war schon seit 1349 Gerlachs ernannter Vicedom im Rheingau. Er hatte für die lebenslängliche Verleihung des Amtes seinem gnädigen Herrn 1000 Goldgulden zinsfrei vorgeschossen. Wirklich thätig wurde er dort jedoch erst 1354, nachdem Kuno und Gerlach gesühnt waren.

Der Rheingau, dieser gesegnete Garten Deutschlands, erstreckt sich von Niederwalluf den Strom hinab bis Lorch und steigt in wechselnder Breite den dahinter emporragenden Teil des Taunus, das „Rheingauergebirg“ hinan. Schon sehr frühe, unter Kaiser Otto I (961), war der Gau aus einem Königsgute ein erzbischöflicher Besitz geworden, jedoch mit geschlossener Selbständigkeit und eigener uralter freier Verfassung. Das Ländchen war ungewöhnlich dicht bestanden mit „besseren“ Ministerialen (*melioris parentelae*) als Burgmännern. Es werden ihrer 58 eingeborene Geschlechter aufgezählt; davon blüht heute keines mehr. Der Rheingau war stets stolz darauf, dass in ihm „die Luft frei mache.“ Wenn „eine Henne (Zeichen der Leibeigenschaft) über seine Mauer flog,“ so erwarb der eingewanderte Fremdling binnen Jahresfrist die Freiheit. Seit dem elften Jahrhundert und vor allem durch die Cisterzienser der Abtei Eberbach, gegründet 1131, waren die Wälder gerodet, die Südhänge der Anhöhen mit Reben bepflanzt. Nachdem die alten Rheingrafen verschwunden, wurde die Ausübung der Landesherrschaft und Vogtei einem Statthalter übertragen, der als die „*Vices domini* gerens“: Vicedom hiess. Das Vicedomat wurde bald lehn- bald amtsweise vergeben, selten unentgeltlich, meist gegen Vorschuss einer guten Summe Geldes an die erzbischöfliche stets trockene Kasse.

Das Amt des Viztums, der auf der landesherrlichen Burg (Altvilla) zu Elfeld sass, umfasste so ziemlich alles: allgemeines Landgericht,

Verwaltung des Landeseigentums namentlich des Waldes; Wahrung aller erzstiftischen Gerechtsame, Landeshaushalt, Landfrieden, Geleit, Judenschutz; Haltung eines „reisigen Zeugs auf Selbstkost und Eben-teuer“ (eigene Gefahr), Oberbefehl über die Landfolge „während Reise und Orlog (Krieg);“ überhaupt: „alles was der Landesherr selbst zu thun schuldig wäre;“ also: der allmächtige Minister im Rheingau.

Die baare Besoldung war gering: 40 Gulden jährlich. Die herkömmlichen beträchtlichen Naturalnutzungen mussten für das lästige Amt entschädigen. Sie bestanden in: Schutzhafer, Erbgülten, Mühlen-schweinen, Wein- Frucht- und Kappen (Kapaunen)-zinsen, Beholzigung aus dem Kammerforste auf der Höhe, Jagd auf sämtlichen Gau-revieren, Rugeanteile von Forst- und Dorffreveln, in vielen Klöstern Atz und Herberge. Dagegen kostete ihn der Vorschuss von 1000 Gulden an den Erzbischof: 100 Gulden jährlich. Gleichzeitig war der Vizedom Ulrich seines Herrn „vertrauter Rath.“

Mit dem Rathswesen hatten die Erzbischöfe derzeit ihre liebe Not. Die Geistlichen waren durchgängig die gewandteren und gebildeteren Geschäftsleute, die Weltlichen meistens nicht einmal mit dem Federkiel ausreichend erfahren. Dagegen aber führten die Laien eine kräftige Faust und sassen fest im Sattel. Die dienstliche Verpflichtung wurde nur auf gewisse Jahre eingegangen oder auf gegenseitige Kündigung. Daher steter Wechsel. Selten ragten Verdienste so hervor, dass das Verhältnis ein lebenslängliches wurde, wie bei staatsmännischen Sternen erster Grösse gleich Ulrich von Cronenberg, der gegen vierzig Jahre in dieser Stellung ausdauerte.

Wir werden jetzt Ulrich I durch eine längere Reihe mannigfaltiger wichtiger und heikler Staatsgeschäfte begleiten können, wobei sehr zahlreiche unbedeutendere archivalische Nachrichten übergangen sind. Wir werden dabei sehen: dass damals ein Minister nicht nur aus dem stillen Heiligtume seines Kabinettes anordnete, sondern auch mit eigener Hand ausführte und dabei oft die eigene Haut zu Markte trug.

Am 3. Januar 1354 beurkunden Antelmann von Graswege, Ritter und Rath, mainzischer Amtmann zu Bokenheim und Ulrich von Cronenberg, Vitzdum in dem Ringkauwe, Ritter, deren Volk im eppsteiner Dorfe Nied, bei Höchst, übernachtet und leicht geplündert hatte, dem Herrn von Eppstein zu seiner Satisfaktion und Beruhigung: dass diese

Einquartierung mit besonderer Bewilligung seines Amtmanns zu Königstein, nicht etwa aus eigenem Rechte des Erzstiftes Mainz geschehen sei. Ob die Einquartierung den „Plunder“ mitgenommen? erfahren wir nicht.

Schon 1356 hatte Gerlach, aus Nürnberg wo er an der „gülden Bull“ mitarbeitete, „Gottlieben einen Juden der zu Bischoffsheim (bei Mainz) gesessen was, in unsern Schirm und Geleyde genommen.“ Dieser erhielt Vollmacht: andere Juden zu bereden, in das Erzbistum zu ziehen, „und han Ulrich von Cronenberg, unserm Viztum in dem Ringgauwe, und den vorgehen. Gotliebe auch die Gewalt gegeben, daz sie den Dienst, den uns die vorgehen. Juden tun sollent, messingen (ermessen) und machen sollent nach allir bescheidenheit nach ire mogen, (wie sie es mögen). — Dieser Dienst bestand in Gewährung sanfter Zwangsanlehen für die prachtliebenden Landesherrn.

Im Jahre 1357 richteten einige Kleriker von Lübeck, die unfern Babenhausen (bei Dieburg) ausgeplündert waren, nachstehende klägliche Liquidation an:

„Domine Ulrice de Cronenberg, Vicedomine Ringaviae reverende. Folgendes ist uns abgenommen. Erstens: 57 Gulden baaren Geldes. Ebenso: ein Pferd mit Sattelzeug, 30 Gulden wert. Ebenso: ein doppelter Mantel, ein einfacher Mantel, nebst zwei anderen Mänteln, einem Ueberkleide und einer neuen Joppe; das alles 10 Gulden wert. Ebenso: eine goldene Kette, mit einem goldenen Ring mit einem Saphir und einem silbernen Stiel (?). Das alles 6 Gulden wert. Dann ein Mantelsack, gewöhnlich: Watsack genannt, mit Inhalt als: Kleider Leinen Stiefel und verschiedene andere Dinge, 8 Gulden wert. Und drei Schwerter und drei Gürtel und drei Pilgertaschen, 6 Gulden wert. Dies wird beschwören D. Heinrich von Franckenfort, Vicar der Kirche zu Aschaffenburg, unser dafür bestellter Sachwalter.“ — Darunter: „Von Seiten der bei Babenhausen beraubten Kleriker.“ Auf der Rückseite: „Memorial der spoliirten Geistlichen von Lubeck.“ —

Vermutlich bestand bei Babenhausen mainzer Geleit. Ob und wie den Lübeckern ihr Recht geworden? — ist nicht überliefert.

Am 12. Mai 1357 erfuhr Ulrich I einen neuen dauernden Gnadenbeweis des Erzbischofs Gerlach, nachdem er diesem auf den Reichstagen zu Nürnberg (1355) und Metz (1356) zur Seite gestanden. Hier wurden, auf dem grossen Reichshofe, die sieben letzten Kapitel der

goldenen Bulle (eine Sammlung von Verordnungen) durch Karl IV verabschiedet und verkündet.

Die Auszeichnung des „Ministers“ bestand in der Belehnung mit dem Erbtruchsessnamte des Erzstiftes Mainz. In Ulrichs Patent hierüber heisst es:

„Tun kunt und bekennen, daz wir anegesehen haben manigfeldigen getruwen nutzbaren annemen Dienst, den uns und unserm Stifte der streng Ulrich von Cronenberg Ritter, unsir Vitzdum in dem Ringawe, unsir und unsirs Stifts liebir getruwe, lange Zyt getan hat und noch in kunfftigen Zyten tun mag, und han demselben Ulrich und sinen rechten Libeslehnserben unser und uns egent. (eignenden) Stiftes erbe Truchseissenamt daz uns und unserme Stifte ist ledig worden . . . geluhen und lyhen mit diesem brieve, ewiglich zu behaldin und zu besitzin, mit allemdem rechte daz darczu gehoret . . . Geben zu Eltvil . . . Anno 1357.

Mit dem Erbtruchsessnamte waren verschiedene Güter verbunden, namentlich „der Burgkberg zu Wolfskel.“

Dadurch wurden die Kronberge fortan mit des Erzstiftes Frieden und Unfrieden eng verknüpft: als Hauptleute zum Schlagen, als Teidigungsleute (Unterhändler) zum Vertragen. Hiezu kam das Lehnsband. Ihr vasallitischer Hülfdienst war genau bestimmt: eine Gleve. Diese taktische Einheit bestand in 3 Hengsten und 3 Glevenern, von denen einer zu Schild und Wappen geboren sein musste. Der Lehns herr verpflegte und stand für den reisigen Schaden (an Pferden und Waffen), wenn nicht ausdrücklich bestimmt wurde: es gehe auf des Helfers, Dieners oder Lehnsmanns Ebenteuer, (avanture, Gefahr). Den Nutzen und Vorteil der Fehde „was angewonnen war,“ teilten die verbündeten kriegführenden Mächte. Die Helfer hatten sich mit der „reisigen Nahme die sie wegführen konnten,“ mit dem Plunder zu begnügen.

Der Kriegslehndienst musste in Person geleistet werden und zwar von einem „Ledigmann, der gegen jeden und alle zu dienen frei war.“

Der Gerichtslehndienst der Erbämter, als Beisitzer im Lehen- oder Kammergerichte, war unbeliebt; er galt als einigermaßen entwürdigend: „kein Helmbusch, mit einer Feder hinter dem Ohr zugleich, möge zum Fenster hinausgucken.“

Der Hofdienst war, in müssigen Stunden, gesuchter. Man schmauste weidlich. Um sich seinen Anteil zu sichern kam man mit grossen

Offener Bereich der Ethik. Diese Zeit waren Haltungen des neuen
Erziehungs, pädagogischen, und Erziehung: Axiomatische,
Rationalistische, Empirische.

Der Philosophenkreis, der im 17. und 18. Jahrhundert die
ethische Philosophie beherrschte, war der Kreis der
Leibnizianer. Diese Philosophen waren im Grunde
ethisch, und sie waren es, die die ethische Philosophie
des 17. und 18. Jahrhunderts beherrschten. Dieser
ethische Kreis war der Kreis der Leibnizianer.

Die ethische Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts
war im Grunde eine Philosophie der Vernunft. Sie war
eine Philosophie, die die Vernunft als das höchste
Prinzip der Ethik betrachtete. Sie war eine Philosophie,
die die Vernunft als das höchste Prinzip der Ethik
betrachtete. Sie war eine Philosophie, die die Vernunft
als das höchste Prinzip der Ethik betrachtete.

Die ethische Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts
war im Grunde eine Philosophie der Vernunft. Sie war
eine Philosophie, die die Vernunft als das höchste
Prinzip der Ethik betrachtete. Sie war eine Philosophie,
die die Vernunft als das höchste Prinzip der Ethik
betrachtete. Sie war eine Philosophie, die die Vernunft
als das höchste Prinzip der Ethik betrachtete.

Die ethische Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts
war im Grunde eine Philosophie der Vernunft. Sie war
eine Philosophie, die die Vernunft als das höchste
Prinzip der Ethik betrachtete. Sie war eine Philosophie,
die die Vernunft als das höchste Prinzip der Ethik
betrachtete. Sie war eine Philosophie, die die Vernunft
als das höchste Prinzip der Ethik betrachtete.

Gläsern bewehrt zu Hofe. Hohe Feste waren: Huldigung dem neuen Erzbischof; dessen Konsekrirung und Beerdigung; Kaiserkrönungen, Reichstage, Konzile.

Der Erbetruchsess diente, neben seinem Amte als Schlüsselträger, vor allem als: Erbmannenrichter, (Truchsiz, zu Gericht Sitzter, Drost, vornehmer Rat). Ihm gehörte das Silbergerät worin er beim Einzuge des neuen Erzbischofs die Speisen auf dessen Tafel setzte. Dieses Recht wurde 1424 mit 200 Gulden vergütet.

Einen so begünstigten und thatkräftigen hohen Diener des ersten Reichsstandes hielten sich alle die kleinen Nachbarn gern zum Freunde. Am 4. März 1358 thut Ulrich der Vicedominus kund: dass Herr Ulrich von Hanau ihn zum Burgmann auf Schloss Wonickin (Windecken) angenommen, mit 10 Pfund Heller (80 Goldgulden) jährlich. So sahen die damaligen Orden und Dosen in Brillanten aus, die an den leitenden Minister grösserer engbefreundeter Nachbarmächte verliehen wurden.

Im Jahre 1362 schliessen die Grafen von Schwarzburg und die Grafen und Herren zu Hohenstein (am Harz) ein Schutzbündnis mit Ulrich von Cronenberg, Landvogt des Erzbischofs von Mainz in Thüringen. Hieher und auf das Eichsfeld hatte sich sein amtlicher Wirkungskreis ausgedehnt. Seine neue Bestallung lautet: Wir Gerlach — — bekennen, dass wir den Vesten Ulrich von Cronenberg, Vitztum in dem Ringawe, unser Land und Leute die wir in Hessen, Westvalen, Sassen, Doringen und uff dem Eichssfelde — — mit allen Gulden (?) Gerichten — — — bevolen han.“ — Das Amt dauerte so lange als Gerlach lebte.

Um den obersten Rath unbefangener und zuversichtlicher in der Ausführung seines Dienstes zu machen, verspricht Gerlach (1363) dem Vicedom Ulrich und seiner Frau Gertrud: wenn Ulrich niederliege oder gefangen werde, so möge Frau Gertrud oder ihre Erben einen Vormund kiesen „der uns globin und sweren soll, und solde dann unser amptmann sin an des Ulrich statt als lang biss dasz wir ihn ledig und loismgemacht.“ Am 1. Juli 1363 erhält Ulrich einen Turnos (Anteil) am Zolle zu Gernsheim, so lange bis die Summe 300 Gulden beträgt.

Am 24. Juli 1364 erklärt Ulrich, als Landvoigt des Erzbischofs von Mainz, an Otto von Rüsteberg: das deutsche Ordenshaus zu Alt-

stadt Mühlhausen solle ungestört im Besitze des Rosenhains bleiben. — Rosengarten, Rosenthal waren im Mittelalter sehr verbreitete Namen für heitere freundliche Thäler und Anlagen, wohl durch die Kreuzzüge eingeführt; Rosenkultur wurde darin nicht unbedingt getrieben; schon das Nibelungenlied singt davon.

Wir übergehen zahlreiche Nachrichten von laufenden Regierungsgeschäften des Ministers Ulrich Rufus. Die Ehrungen dafür blieben nicht aus:

Am 19. September 1365 wird, dem Vater zur Ergötzung und Erholung, einer seiner jüngeren Söhne, Ulrich II (54 F) damals Student der Rechte in Bologna, zum Propste des Stiftes St. Victor in Mainz gewählt.

Im Jahre 1367 ernennt Kaiser Karl IV Ulrichen von Cronenberg zu „unserm lieben Getrewen und Rate.“

Damals trat auch die Zusicherung des Erzbischofs von 1363 in Wirkung. Gerlach erklärt zu Aschaffenburg am 9. Oktober 1367: „Als Friderich von Hohenryet der Junge Ulrichen von Cronenberg, unsern Vitztum in dem Ringauwe, gefangen hatte und yn schetzit an 3600 Gulden, von der ansprach wegen als er uns zusprach, von Frau Katharine von Bickenbach siner elichen Hausfrauwen wegen (also um eine Schuldforderung an den Erzbischof selbst): das wir darumb mit ime gütlichen verrichtet und gesunet sind.“ Man erfährt leider nicht: wie hoch der Erzbischof seinen Minister schätzte und auslöste.

In demselben Jahre 1367, am 31. März, gewann Ulrich eine, für ihn und sein ganzes Geschlecht wertvolle kaiserliche Belohnung: die Freieung von Schloss und Stadt Kronberg, wodurch die Herren der Burg zu reichsunmittelbaren Gerichts- und Landesherren erhoben wurden:

„Wir Karl . . . tun kunt . . . das wir angesehen haben ganze stete trew die wir allezeit vestigklich und unuebertroffenlich befunden haben an dem edeln Ulrich von Cronenberg vitztum in dem ringanaw, unsern lieben getrewen und heymlichen Rathe und ane andern sinen Ganerben zu Cronenberg, und auch von flissig getrew Dinsten, die derselbe Ulrich und sine Ganerben zu Cronenberg uns und dem Riche dicke (vielfach) und unvertrossenlich getan haben, stetig tun und auch nuzlichen tun wollen und mugen in künfftigen ezigten (jetzigen) ziten . . . , ihnen gnade getan dass sie in dem Sloss zu Cronenberg, das von uns unnd dem Riche zu lehen rurt, gerichte und siben scheffen ewigklich haben mugen und das dieselben zu Cronenberg und in allen den Staden

da das Gericht herrschet, um Schuld, Rent, Güte, Nuz und Gefälle,
um Schutzwort, Ertret, Mordt und um ander Sachen; alle auch die
Leib und Gut mit im oder ihr irgendetheim oder thans einabsonder
zutreffen . . . als das landt recht sich herrschet und auch den solche
gerichte und rechtverdrigen Fargung geplich haben muge, so haben
wir das gantze zu Cronenberg . . . urtheilt dar als . . . gützen, nuzzen
und heilgerich haben muge und mit richte von unser und des richte
wegen. — Die Vertheilung der Blutgerichtsbarkeit bewahrt die ausge-
zeichnete Stellung der Familie. — . . . Alle die hant burgere sin zu
Cronenberg oder auch burger da wochen in künftigen zunt, geistlich
oder weltlich, lude, cristen oder juden . . . haben sollen alle die rechte,
freyen und grade die unser und des richte burger zu Frankfurt jeter
haben oder auch geinmet, (selbst Frankfurter Recht) . . . von dem wegen
des eigenmeten Ulrichs gunnen (wir) in, so erst die helfe, das sie in
keiner wochen an der cübenach eine wochenmark halten zu Cronenberg
in aller wise als . . . zu Frankfurt jeter und gewohnheit ist. —

Die Markgerechtigkeit war ein kaiserliches Reservatrecht, dessen
also verfallen werden. Frankfurt wachte sich nun gegen die Entwick-
lung grösserer Märkte in den Nachbarkreisen.

Karl beschloß, daß auch das, was von dem Gantzen abge-
schlossenem gantzen Ratfrieden von 1307. Da dieser sich wesentlich
mit dem Ratfrieden beschloß, so wird er im Abschnitt IV abgehandelt
werden. In die Vertheilung des Frankfurter Stadtrechts an das Dorf
Kronberg war auch dessen Ummantelung begriffen.

Uebrigens sind die Blüthe jahre des adelichen Lebensfreude
von 1420 und 1442. Sie begreifen: Burg, Stadt und Thal (Dorf)
zu Cronenberg, das Dorf Eschen und die ganze geinmeten
Lande Lere (Leibgegend) daru und daru geinmet, mit allen ihren
Heinrichen, Willern, Wapen, Weyden, Nuzzen, Renten, Diensten,
Gerichten, Land und Leuten und aller anderer Zugehörig. —

Das Jahr 1389 war für Ulrich von einem Unglücklichen beherrscht.
Es gab eine Fehde zwischen dem Grafen Walram von Sponheim und
dem Herz von Nassau, dessen leuten, stellte sich entgegen Ulrich
von Cronenberg, Vintzen und Hagen von der Rhingens, mit 600 Be-
waffneten von dort, und es gab eine große Niederlage beim Dorf
Spreddingen über Kronmarch; aber Ulrich war nicht siegreich. Nach-

da das Gericht hintrifft, um Schuld, Rent, Gülte, Nutz und Gefälle, um Scheltwort, Frevel, Unrecht und um ander Sachen, alle auch die Leib und Guth mit ain oder ihr (irgendeinem oder ihnen) ainsbesander antreffen . . . als des lands recht sich heischet; und umb des solche gerichte und rechtvertigkeit Furgang gantzlich haben muge, so haben wir den ganerben zu cronenberg . . . erlaubt daz sie . . . galgen, stochke und halsgericht haben mugen und tun richten von unser und des richs wegen.“ — Die Verleihung der Blutsgerichtsbarkeit beweist die ausgezeichnete Stellung der Familie. — „ . . . Alle die izunt burgere sin zue Cronenberg oder noch burger da werdent in kunfftigen ziten, geistlich oder weltlich lude, cristen oder iuden . . . haben sullen alle die rechte, fryheit unnd gnade die unser und des richs burger zu Frankinfort jetzo habent oder noch gewinrent, (also: Frankfurter Recht) . . .; von bete wegen des egenannten Ulrichs gunnen (wir) in, mit craft diz brifs, das sie in ieglicher wochen an der mitwoch einen wochenmark halten zu Cronenberg . . . in aller wise als . . . zu Frankinfort recht und gewohnheit ist. . .“

Die Marktgerechtigkeit war ein kaiserliches Reservatrecht, musste also verliehen werden. Frankfurt wehrte sich stets gegen die Entwicklung grösserer Märkte in den Nachbarstädten.

Karl bestätigt dann auch den, soeben unter den Ganerben abgeschlossenen grossen Burgfrieden von 1367. Da dieser sich wesentlich mit dem Burgbau beschäftigt, so wird er im Abschnitte IV abgehandelt werden. In die Verleihung des frankfurter Stadtrechts an das Dorf Kronberg war auch dessen Ummauerung begriffen.

Uebrigens sind die ältesten erhaltenen kaiserlichen Lehenbriefe erst von 1429 und 1442. Sie begreifen: Burg, Stadt und Thal (Dorf) zu Cronenberg, das Dorf Eschborn und die gemein (gemeinschaftlichen) „armen Leute“ (Leibeigene) darin und darzu gehörende, mit allen ihren Herrlichkeiten, Wäldern, Wassern, Weyden, Nutzen, Renten, Diensten, Gerichten, Land und Leuten und aller anderen Zugehörung. —“

Das Jahr 1369 war für Ulrich von einem Unglücksstern beherrscht. Es gab eine Fehde zwischen dem Grafen Walram von Sponheim und dem Herrn von Bolanden. Diesem letzteren „stellte sich entgegen Ulrich von Cronenberg, Vizedom und Hauptmann des Rheingaus, mit 600 Bewaffneten von dort, und es gab eine grosse Niederlage beim Dorfe Sprendlingen (bei Kreuznach); aber Ulrich war nicht siegreich. Nach-

dem mehr als 300 Rheingauer getötet waren, wurden 16 Ritter gefangen, die sich später mit viel Geld lösen mussten. Ulrich aber kam aus der Niederlage zu den Seinigen nicht ohne Schaamröthe heim. Davon die im Rheingau betrübt, überhäuften ihn mit Vorwürfen und Schmähungen und erklärten ihn für einen „ribaldo et proditore,“ und verklagten seine Handlung beim Erzbischof.“ Ribaldi: eine ärmliche ausgerüstete Truppe für ein wagehalsiges Unternehmen; dann überhaupt: Landstreicher, Taugenichts. — Wie Gerlach den Handel aufgenommen, wird nicht erzählt. Ulrich aber meinte hinterher: „mit widerwilligen Falken seye nit gut beitzen.“

Am 1. Oktober 1372 ward ein vorübergehendes Bündnis mit Frankfurt geschlossen. Frank VII, Ulrich I und Johann III verpfänden der Stadt für 1000 Pfund Heller ihren Teil an Schloss und Stadt Kronberg und dem Gerichte zu Eschborn. Die Ursache, Wirkung, und Dauer des Vertrages ist unbekannt geblieben; der Kronenstamm war nicht betheiligt.

Am 12. Februar 1371 starb Erzbischof Gerlach in Aschaffenburg. Zu Eberbach wurde er begraben.

Das Domkapitel wählte Adolf von Nassau, Gerlachs Neffen und 19 Jahre alt. Kaiser Karl IV liess, durch den Papst, seinen Vetter Johann von Luxemburg einsetzen. Dieser zog am 10. Juni 1372 festlich in Mainz ein, starb aber schon am 7. April 1373. Er wurde ebenfalls in Eberbach beigesetzt.

Wiederum wählte das Domkapitel den jungen Adolf von Nassau, der unterdessen Bischof von Speyer geworden war. Der Papst aber ernannte den Markgrafen Ludwig von Meissen, Bischof von Bamberg. Nun folgten längere heftigste Kämpfe, da Adolf im Besitze der festen Plätze des Erzstiftes war. Ludwig erhielt, 1381, zum Ausgleich, das Erzbistum Magdeburg. Er starb schon Jahres darauf eines, für einen der höchsten Kirchenfürsten Deutschlands nicht üblichen Todes. Am Fastnachtssonntag war er auf einem Balle im Rathstanzhause zu Kalbe an der Saale. Beim Tanze, seiner Leidenschaft (er dankte ihr den ehrenden Beinamen: „Saltarellus“), „begreiff her eyne erbar frawin an synen Arm“; da sah er plötzlich mit Entsetzen rings um ihn her die Flammen aufleuchten. Die Knechte die „mit den bornenden wischin (Strohfackeln) uff des tanseehus lughtin unde die wische von der treppin under sich worffin, da lagen undir leere vaz . . dy enprantin.“ Der

Freierhalten vertrieben sich die Angelegenheit nach der ganzen Zeit.
Der Erbkaiser hat sich zu der Sache nicht entschlossen, und
kriecht unter der Zeit weiter. Der Kaiser hat sich nicht
Sonder Gnade, sondern sich selbst zu thun, und so ist die Sache
nicht lebendig. Viele schreiben auch, dass der Kaiser die Sache
das hat gut lassen, und nicht weiter zu gehen, so er nicht weiter
leben, sollte. So ist die Sache nicht lebendig.

Nur vor sich ist, so dass man in jeder Beziehung die
der Erbkaiser hat. Der Kaiser hat sich nicht entschlossen, und
kriecht unter der Zeit weiter. Der Kaiser hat sich nicht
Sonder Gnade, sondern sich selbst zu thun, und so ist die Sache
nicht lebendig. Viele schreiben auch, dass der Kaiser die Sache
das hat gut lassen, und nicht weiter zu gehen, so er nicht weiter
leben, sollte. So ist die Sache nicht lebendig.

„Wir Adelf von Cramm haben uns hier mit dem Kaiser der
Sache zu thun, und haben uns nicht entschlossen, und
kriecht unter der Zeit weiter. Der Kaiser hat sich nicht
Sonder Gnade, sondern sich selbst zu thun, und so ist die Sache
nicht lebendig. Viele schreiben auch, dass der Kaiser die Sache
das hat gut lassen, und nicht weiter zu gehen, so er nicht weiter
leben, sollte. So ist die Sache nicht lebendig.“

Vermuthlich geht es mit der Sache nicht weiter, und
Adelf von Cramm hat sich nicht entschlossen, und
kriecht unter der Zeit weiter. Der Kaiser hat sich nicht
Sonder Gnade, sondern sich selbst zu thun, und so ist die Sache
nicht lebendig. Viele schreiben auch, dass der Kaiser die Sache
das hat gut lassen, und nicht weiter zu gehen, so er nicht weiter
leben, sollte. So ist die Sache nicht lebendig.

Am 21. Juli 1784, als man sich zu der Sache nicht
entschlossen, und kriecht unter der Zeit weiter. Der Kaiser
hat sich nicht Sonder Gnade, sondern sich selbst zu thun, und
so ist die Sache nicht lebendig. Viele schreiben auch, dass
der Kaiser die Sache das hat gut lassen, und nicht weiter zu
gehen, so er nicht weiter leben, sollte. So ist die Sache nicht
lebendig.

„Wir Adelf von Cramm haben uns hier mit dem Kaiser der
Sache zu thun, und haben uns nicht entschlossen, und
kriecht unter der Zeit weiter. Der Kaiser hat sich nicht
Sonder Gnade, sondern sich selbst zu thun, und so ist die Sache
nicht lebendig. Viele schreiben auch, dass der Kaiser die Sache
das hat gut lassen, und nicht weiter zu gehen, so er nicht weiter
leben, sollte. So ist die Sache nicht lebendig.“

Feuerschein verbreitete sich im Augenblick durch den ganzen Saal. Der Erzbischof „lif mit er yn dem derrenge dy treppin abe;“ diese krachte unter der Last zusammen, ihrer 300! stürzten hinab, mit ihnen Seine Gnaden; „quam uff synen koph und vil sich tod, unde dy frowe blib lebinde. Viele springen aus dem Fenster, brechen Arm und Been. Das war grot jammer van ropen und schriende: „o we mines jungen lives,“ etliche: „o we dat ich jue geboren wart“. —

Nun war Adolf I, im Alter von 30 Jahren, unbestrittener Herr der Erzdiözese Mainz. Zunächst regierte er mit dem allmächtigen Minister seines Oheims weiter. Ulrich hatte gegen Ludwig für Adolf gekämpft. Vielleicht traute der Alte der Standhaftigkeit des jungen Herrn nicht so ganz. Aus dem Jahre 1374 haben wir zu diesem Verdachte zureichenden Grund durch folgende Urkunde aus Speyer vom 2. August:

„Wir Adolff von Gots Gnaden Bischoff zu Spir und Vormund des Stiffts zu Mentz, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, dass wir Ulrich von Cronenberg, Vitztum in dem Ringkau und lieben Getreuen, geridt und globet, und globen und redin in guten Truwen in diesem Briefe: dass wir uns mit Hrn. Lodewigen von Missen, Bischof zu Babenberg, nicht richten oder sünen sullen noch wollen, in keinewys von dem Stifte zu Mentz zu kommen, dann mit vorgehen. Ulrichs Willen und Verhengnisse (Einwilligung). . . .

Vermutlich gab es eine Friedenspartei (die päpstliche), die auf Adolfs Verzicht hinarbeitete. Der alte eiserne Ulrich aber verlangte: Aushalten! —

Am 30. Juni 1384, also nach kaum 2 Jahren ertönt bereits ein schriller Missklang zwischen dem jungen Herrn und dem alten Diener. Letzterer wurde öffentlich „desavouirt.“ Die Urkunde lautet:

„Wir Adolf bekennen: . . . umb solichen Brieff den Ulrich von Cronenberg, unser Vitzdum in dem Ringauwe, dem hochgeborenen Hermann Landgraf zu Hessen gegeben hat, darynne Wir verziehen (verzichtet) sollen haben uff soliche Hulffe, die der hochgeborene Furste, Herr Otto Hertzoge zu Braunschweig uns und unserme Stifft, von Verbundnisses wegen, tun solde widder den obgenanten Hermann; Des bekennen Wir und sprechen als wir billich sollen, daz Ulrich von Cronenberg . . . denselben Brieff als einen ungerechten (unrichtigen) Brieff dem egen. Hermann geben hat one unsern willen, wissen und ver-

hengnisse getan und gegeben hat; als daz auch der vorg. unser Vitzdum vor viel Grafen Herren Rittern und Knechten, liplichen (leiblich) zu den Heiligen geschworen und uns des entschuldigt hat. Datum Treyse 1384.“

Vielleicht war dieser Schwur der letzte Beweis der Ergebenheit, mit der Ulrich seinen jungen Herrn aus einer nicht mehr durchsichtigen Klemme zog. Vielleicht war es das alte Lied von abständig gewordener Weisheit und jugendlichem ungeduldigen Nachwuchse in der kurfürstlichen Umgebung.

Für uns endigt hiemit des „rechten Armes“ dreier Erzbischöfe irdisches Wirken. Im Jahre 1386 ging er zur ewigen Ruhe. Auf dem Kirchhofe des Klosters Eberbach „unter der grossen Linde“ wurde Ulrich I bestattet.

Den nüchternen Abschluss seines machtvollen Lebenslaufes bildet die Rückzahlung der 1000 Gulden, die Ulrich für das Vicedominat vorgeschossen, an die Wittve Gertrud, am 6. Dezember 1386.

Auch sie ruht „unter der grossen Linde.“ Beider Grabsteine wurden dort vor etwa 100 Jahren noch gelesen.

Die Linde ist längst gefallen. Der ehemalige Friedhof zu Eberbach dient jetzt auf seiner, die versunkenen und vergessenen Gräber schützenden Oberfläche der nützlichen Gemüsepflanzung für die Strafanstalt, die leider noch heute dieses grossartige Denkmal der romanischen frühgotischen Bauzeit verschändet.





VI. Die Kunst des Malens nach Walter VIII (2. F.)
Die Kunst des Malens ist eine der wichtigsten
Künste, die es gibt. Sie ist die Kunst, die die
Welt in Farben zu malen lehrt.

Die Kunst des Malens ist eine der wichtigsten
Künste, die es gibt. Sie ist die Kunst, die die
Welt in Farben zu malen lehrt. Die Kunst des
Malens ist eine der wichtigsten Künste, die es
gibt. Sie ist die Kunst, die die Welt in Farben
zu malen lehrt. Die Kunst des Malens ist eine
der wichtigsten Künste, die es gibt. Sie ist die
Kunst, die die Welt in Farben zu malen lehrt.
Die Kunst des Malens ist eine der wichtigsten
Künste, die es gibt. Sie ist die Kunst, die die
Welt in Farben zu malen lehrt. Die Kunst des
Malens ist eine der wichtigsten Künste, die es
gibt. Sie ist die Kunst, die die Welt in Farben
zu malen lehrt. Die Kunst des Malens ist eine
der wichtigsten Künste, die es gibt. Sie ist die
Kunst, die die Welt in Farben zu malen lehrt.

Die Kunst des Malens ist eine der wichtigsten
Künste, die es gibt. Sie ist die Kunst, die die
Welt in Farben zu malen lehrt. Die Kunst des
Malens ist eine der wichtigsten Künste, die es
gibt. Sie ist die Kunst, die die Welt in Farben
zu malen lehrt. Die Kunst des Malens ist eine
der wichtigsten Künste, die es gibt. Sie ist die
Kunst, die die Welt in Farben zu malen lehrt.

„Sickingen geht mit gewissermaßen als der erste der welt unser Vindum
vor und Linder Herten durch und Linder. Später (schlicht) zu den
Hilfen geschickte und hat der unerbittliche hat. Dann Treue 1294.“

Verweise auf Hans Sickingen der welt. Bereits vor Ergebnisse
mit der Welt. Hans Sickingen hat einer nicht mehr durchschau-
ten Herten. „Sickingen hat in der Welt von abtändig ge-
wollten. Treue und unerbittliche. unerbittliche Nachwuchs in der
Herten. Treue.“

Die drei ersten Herten der „großen Armer“ dreier Erbschäfte
schon. Treue. 1294. „Sickingen hat in der Welt. Auf dem
Herten der Herten. Treue. Treue. Treue.“

Die drei ersten Herten der „großen Armer“ dreier Erbschäfte
schon. Treue. 1294. „Sickingen hat in der Welt. Auf dem
Herten der Herten. Treue. Treue. Treue.“

Auch die drei ersten der „großen Armer“. Treue. Treue. Treue.

Die drei ersten Herten der „großen Armer“. Treue. Treue. Treue.





VI. Die Kronberge werden durch Walter VIII (53 F)
die weiblichen Vorfahren der souverainen Häuser:

Preussen, England, Hannover, Bayern, Sachsen-Weimar, Hessen,
Sachsen-Coburg-Gotha, Mecklenburg-Strelitz.



Noch: Siebente Geschlechtsreihe.

II. Kronenstamm.

Drei Kinder Hartmuts VI (47 K):

II. 1. Johann III (56 K), 1367—1404.

II. 2. Grede. II. 3. Elisabeth.

II. 1. Johann III

war mehrmals verheiratet: 1382 mit Margret vom Flügelstamm, Schwester des Vicedoms Ulrich; in späteren Jahren mit Kunigunde von Oberstein. Er war Burggraf zu Eltville 1367—1399. Dieser Stellung lagen Darlehne an die stets geldbedürftigen Erzbischöfe von Mainz zugrunde. Im Jahre 1391 schuldete ihm Erzbischof Konrad: 4000 Gulden. Im Jahre 1383 kauft Herr Hans von den Nonnen zu Tiefenthal (bei Neudorf im Rheingau) das Haus Hohen-Reiff zu Mainz, dann der Kronbergerhof genannt, „auf dem Eck der jetzigen Gymnasiumsgasse.“

Nach dem Rechnungsbuche der Turniengesellschaft „zum Esel“ war Johann von Cronenberg im Jahre 1394 deren König.

Seine siegekrönte Abwehr der Stadt Frankfurt und seine Zwiste mit seinen Söhnen werden alsbald erzählt werden.

II. 2. Grede

war verehelicht mit Johann Marschall von Waldeck-Yben, bei Kreuznach. Am 27. November 1367 hat sie ihre Heiratsgüter zu Hochheim, Seil-

furt und Rüsselsheim (alle am Main gelegen) verkauft und das Geld in der Gemarkung von Lorch angelegt. Dieser Vorgang liefert ein Beispiel: dass das Heiratsgut der Töchter häufig in Grund und Boden bestand. So erklärt sich zumteil das rasch wechselnde Auftreten und Verschwinden des Besitzes an Gütern und Gülden. Der rasche Umsatz macht jede annähernd vollständige Uebersicht über den Güterbestand der Kronberge in einem bestimmten Zeitpunkte einfach unmöglich. Zudem sind die Urkunden höchst vereinzelt und zersplittert auf uns gekommen, mithin geben sie nur völlig abgerissene Nachrichten über die wirtschaftlichen Umsätze und sonstigen Bewegungen.

II. 3. Elisabeth.

Von ihr berichtet die gräfl. Erbachische Historie: Elisabeth, Gemahlin (des Schenken) Eberhards des Aelteren von Erbach (IX, 1372 bis 1425) Tochter Hartmuts (VI, 47 K) von Cronenberg, der die Meerfahrt nach Jerusalem (1350) gethan. Sie brachte dem Hause ein ehrliches an Dannenbergischen (Tannenburg) Gütern zu, so dass die Erbachische Güter gar ausnehmend vermehrt und ihren Nachkommen einen reichen Seegen hinterlassen hat.“

Im Jahre 1405 hatten die Kronberge eine Bescheinigung auszustellen: dass Elisabeths Sohn, Hans Erbach, von der Mutter her edler Abkunft sei. Dieses Bedenken bezog sich auf die Grossmutter Margarethe von Heppenheim. Man erkennt hier den Unterschied des Standes zwischen Reichs- und landesherrlichen Ministerialen. Elisabeths Nachkommen sind 1472 im Erzstift Köln und 1459 in Essen aufgeschworen, wo nur hoher Adel zugelassen wurde.

Die Unterscheidung des hohen Adels vom mittleren und niederen tritt in den Urkunden aus dieser Zeit durch die Titulatur scharf hervor: Dominus Ulricus de Cronenberg. — Eberhardus Dominus de Erbach.

Die jetzt folgende

Achte Geschlechtsreihe

greift bereits, jenseit 1400, in das nächste 15. Jahrhundert hinüber. Sie wird hier kurz namentlich vorgeführt, da ihre Glieder in der Mehrzahl schon an der grossen Familienthat beteiligt waren: dem Kampfe mit Frankfurt. Es ist die letzte Geschlechtsreihe der mittelalterlichen Kraftmenschen.

den und Knechtchen (alle am Main gelegen) verkauft und das Geld in der Genertung von Lande vorgelegt. Dieser Vorgang liefert ein Beispiel, dass der Neuzug der Tücher häufig in Grund und Boden bestand. So erklären sich zumal das rasch wachsende Auftreten und Verschwinden des Reiches an Gütern und Göttern. Der rasche Umsatz macht jede ansehnliche vollständige Uebersicht über den Güterbestand der Kreuzberge zu einem bestimmten Zeitpunkte einfach unmöglich. Zudem sind die Urkunden höchst verstreut und zerstückelt auf uns gekommen, welche geben uns nur völlig abgerissene Nachrichten über die wirtschaftlichen Ursachen und sonstigen Bewegungen.

H. 3. Elisabeth.

Von ihr berichtet die größte Erbachsche Historie: Elisabeth, Tochter des (Erbach) Eberhard des Älteren von Erbach (H. 1372 bis 1428) Tochter Altmanns (VI, 47 K) von Cronenberg, der die Meersburg nach Jernbach (1382) geholt. Sie brachte dem Hause ein christliches, in Barmen-geheim (Tannenberg) Gütern zu, so dass die Erbachsche Linie ge. vermehrt vermehrt und ihren Nachkommen zum besten Ansehen hinterlassen hat.

Im Jahre 1400 hatten die Kreuzberge das Reichsteilung auszuüben. Elisabeths Sohn, Hans Erbach, von der Mutter her edler Adels als. Dieses Bestehen bezog sich auf die Grossmutter Margarethe von Nappenheim. Man erkennt hier den Unterschied des Standes zwischen Reichs- und Nicht-herrenlichen Ministerialen. Elisabeths Nachkommen sind 1472 an Erbach Kille und 1489 in Ewen aufgeschworen, wo nur hoher Adel zugelassen wurde.

Die Unterordnung des hohen Adels vom niederen und niederen mit in den Urkunden aus dieser Zeit durch die Tücher scharf hervorgehoben. Ueber den Erbach. — Eberhardus Dominus de Erbach. Die zwei Folgende.

Achte Geschlechterreihe.

großenteils, bis 1492, in das nächste 15. Jahrhundert hindurch. Sie wird hier hier besonders vorgeführt, da ihre Glieder in der Mehrheit schon an der großen Familienfeier teilgenommen hatten: dem Kampfe mit Frankfurt. Es ist die letzte Geschlechterreihe der mittelalterlichen Kreuzen.

I. Flügelstamm.

A. Fünf Kinder Franks VII (49 F):

- I. A. 1. Walter VIII (53 F), 1348—1402.
- I. A. 2. Jakob I (53a F), † vor 1367.
- I. A. 3. Philipps I (53b F), 1370—1381.
- I. A. 4. Elsa (Margret) heiratet Hans Rüde von Collenberg, † 1395.
- I. A. 5. Lysa heiratet Johann Waldecke, gen. Saneck, 1364—1398.

I. A. 1. Walter VIII (53 F).

Er war verheiratet: 1. mit Gezele (Geze, Gertrud) von Hatzfeldt; 2. seit 1398 mit Elisabeth Frau (Edle) von Runkel.

Am 9. August 1370 verleihen die Ganerben von Reiffenberg den dortigen Einwohnern einen Freiheitsbrief. Ihn siegeln auch Walter VIII (53 F) und Philipps II (53b F) von Cronenberg, Brüder; sie waren durch ihre Mütter, beide Reiffenbergerinnen, dort eingeebt.

Die Geldgeschäfte Walters und Gezeles mit dem Erzbischof Adolf I laufen durch mehrere Jahre bis 1389; sie steigen bis in die Tausende. Bei diesen Umsätzen erwarb er Burg Steinheim am Main.

Im Jahre 1380 schliessen Rath und Bürgerschaft von Frankfurt ein Bündnis mit Walter VIII und Hartmut VIII (59 K) nebst ihren Söhnen und Erben, zu gegenseitiger Beihülfe, jedoch ohne Baarzahlung. Es war auch nicht von Bestand, denn bald darauf ist abermals Fehde; dann wiederum geloben die Kronberge: Oeffnung ihrer Burg und Befehdung aller Feinde des Rathes gegen ein nicht genanntes Jahrgeld. Dieser fester gekittete Bund hielt etwas länger, bis zu Ende des Jahres 1388. Uebrigens nahmen nicht immer alle Kronberge an allen ihren Spähnen Teil. Zuweilen waren einzelne die neutralen Vermittler oder standen auch ganz abseits.

Walter VIII war ohne Zweifel ein Geschäftsmann im grossen Stile; seine Kapitalumsätze erscheinen sehr bedeutend. Er lebte häufig auf seinem ansehnlichen „Kronberger Hofe“ zu Frankfurt und hatte zweifellos gute Beziehungen zur dortigen hohen Finanz.

Weit lebendiger und nachhaltiger aber ist seine Bedeutung für die späte Nachwelt geworden; denn durch seine und Elsen von Runkels Tochter Anna wurde er der gemeinsame weibliche Vorfahr der souve-

rainen Häuser: Preussen, England, Hannover, Bayern, Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg, Mecklenburg-Strelitz.

Die beglaubigte Ableitung dieser erlauchten Abstammungen wird der nächste Abschnitt III bringen.

Walter VIII starb 1398. Wahrscheinlich liegt er in der Mitte der Burgkapelle. Auf dem völlig abgetretenen Steine ist nur noch zu entziffern: M. C. C. C. nonag . . . (139?).

I. A. 2. Jakob I (53a F)

wird nur einmal erwähnt als mit Luzia von Sturmfeder verheirater. Er muss vor 1367 gestorben sein. Grabstätte unbekannt.

I. A. 3. Philipps I (53b F).

Wir lernten ihn als Ganerben von Reiffenberg, 1370, kennen. Sonstige Schicksale und Grabstätte unbekannt. Wahrscheinlich war er geistlich. Er führt auf dem Helme die mütterlichen „Ohren“ der Reiffenberge.





Burg Reiffenberg.

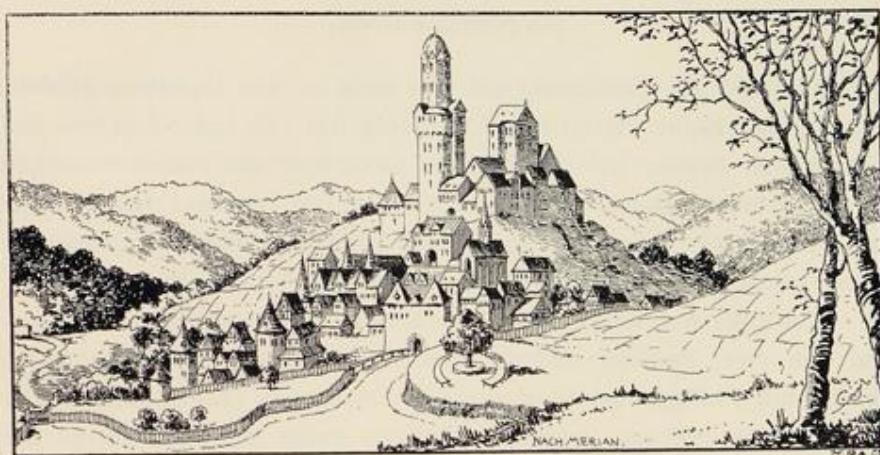
VII. Burg Reiffenberg und Hartstein.

Die grimmigen Löwen.



Die alten Beschreibungen der Knechtberge an der-
 dem Reiffenberg stellen es richtigst dar, wie
 auch der Weltere weniger richtig vor-
 stellt. Nord-westlich vom Reiffenberg, nahe
 dem alten Pfälzergraben erheben sich am
 Vorhande eines raschen abwärts zum Thale
 auf der linken Seite eine Spitze eines Fels-
 steines die massive Trümmer des Schlosses
 Reiffenberg. Die Gräben, über zwanzig Meter
 tief, mehr als hundert Meter lang und sieben
 Meter im Durchmesser, trennt die Burg vom Hügelrande; hier
 steht die alte Mauer aus grobem Mauerwerk. Aus dem südlichen Winkel
 steigt auf ein steiler Turm von dreißig Meter hoch, nicht fern von
 dem alten Reiffenberg. Dieser dreieckige Turm ist aus
 grobem Mauerwerk und hat eine runde Öffnung in der Mitte.
 Die Mauer ist aus grobem Mauerwerk.

Die Burg der grimmigen Burg ist wohl am richtigsten von al-
 len, die den Reiffenberg zeigen. Die alte Burg ist ein schändlich



Burg Reiffenberg.

VII. Burg Reiffenberg und Hattstein. Die grimmigen Löwen.



Die nahen Beziehungen der Kronberge zu diesen Nachbarn machen es wünschenswert, sie und ihre Wohnsitze wenigstens flüchtig vorzuführen. Nordwestlich vom Feldberge, nahe dem römischen Pfahlgraben erheben sich am Nordrande eines rauhen unwirtbaren Thales auf der steilen äussersten Spitze eines Felsrückens die einsamen Trümmer des Schlosses Reiffenberg. Ein Graben, über zwanzig Meter tief, mehr als hundert Meter lang und sieben breit in den Felsen gehauen, trennt die Burg vom Hinterlande; hier schnitt zudem eine dreifache Mauer ab. Aus dem wüsten Ruinenfelde erhebt sich ein runder Turm gut dreissig Meter hoch, nicht fern von ihm ein etwa fünfundzwanzig Meter hohes viereckiges Gebäude (Palas?) Ueberbleibsel der Mauern auf der südwestlichen Angriffsseite zeigen eine Stärke von vier Metern.

Der Name der gewaltigen Burg ist wohl am richtigsten vom alt-deutschen „reif“ (kalt) abgeleitet: der kalte Berg. Hier tritt urkundlich

im Jahre 1267 ein Geschlecht auf, das nicht zu den Dynasten gehörte, das aber die kleine Herrschaft Reiffenberg frei von jeder Landes- und Lehnshoheit besass, das sogar später ausserhalb der mittelhheinischen Reichsritterschaft stand. Sein Wappen war: im silbernen Schilde drei rote, von rechts oben nach links unten laufende Balken, meistens mit einer Brücke im Schildshaupt; als Helmkleinod zwei Ohren.

Um 1340 war Reiffenberg bereits ein Ganerbenhaus, das Eigentum von vier, deutlich unterschiedenen Stämmen. Ihre erste grosse Fehde, mit Philipp dem Stummen von Falkenstein (1347), wird später in Königstein berichtet werden. Vielfach waren die Reiffenberge der Stadt Frankfurt verbunden, so: 1380, 1444, 1460. Oefter noch waren sie der Städte grimmige Feinde, so: 1377—1380 in deren Fehde mit Ulrich I von Kronberg und seinen Söhnen, wovon wir übrigens näheres nicht wissen. Der Rath beschloss damals: „Wer der stade Fiende eyne fahet, der eyn Hauptmann ist, mit Namen Herr Ulrichen von Cronenberg oder Herr Philipse (II) oder Franken (VIII) sin sone oder Henne (Hans) von Riffenberg . . . dem vil der Rad . . . hundirt Gulden geben; wer aber eyne der uff syne eygen Hengiste sitzet, fahet, der nit ein Hauptmann ist, dem will der Rad zehin Gulden geben; wer aber eyne gewapent reisige Knecht fahet, dem vil der Rad vier Gulden geben, und wer eyne armen mann (Hörigen) fahet, dem will der Rad einen Gulden geben.“ —

Auch die Ritter-Gesellschaft „mit dem grimmichen Löwen,“ deren Hauptmann in dem Niederland (im Gegensatz zum Oberrhein) Johann von Reiffenberg war, nahm Teil; sie sendete am 16. August 1380 einen Absagebrief an die Stadt wegen des Unrechts das sie gethan hätten „Ulrichen von Kronenberg, Vitzdum in dem Ringow und Franken sine sun“ . . . und an Johann von Reiffenberg . . . und Walter (VIII) von Kronenberg (Ganerbe zu Reiffenberg) „wenn sie nun unsere Gesellen sine in dem Lewen und wie (wir) sie, von Gesellschaft wegen, nit gelassen mügen, . . . herumb so wollen wir Frank Heinrich von Montfort hre zu Tetmang, Ulrich Grave zu Württemberg Kung der Gesellschaft mit dem Lewen zu Swaben, Lutringen, zu Elsass, zu Franken; und Ulrich von Hohenloch, Ott von Hachberg (Hochberg), Markgrave Hans von Hachberg . . . fünf Grafen von Zollern, . . . Herren, Ritter, Knechte . . . user (euer) Find sien.“

ihnen schlossen sich an: Graf Hugo von Hailgenberg, Herzog
Lion von Treg, Graf Hans von Wirsberg der Jüngere und Graf
Friedrich von Helfenstein.

Die große eingetragene Fehde war jedoch damals noch nicht zum
Ausbruche, man sieht indessen: wie stark sich der Adel, den Süddeut-
schen gegenüber, organisiert hatte.

Die Löwengemeinschaft war gegründet zu Wiesbaden am 13. Oktober
1317. Die vorerwähnten, gegenseitigen Schutz des hohen und niederen
Adels während der Fehde. An der Spitze standen von Münsingen: Wied,
Kunradshagen, Nassau, Isenbourg, sowie Ulrich I., Johann III (56 R.),
Valter VIII, Friedrich VIII (52 R.) von Crauzenberg, Graf Reiffenberg und
andere. Der Bund sollte bis 1383 gehen. Die Ritters trugen goldene,
die Edelfreien silberne Löwen. „War eine Gesellschaft auf dem
Rhein von Godes, Herren, Ritters und Knechten, die nannte sich die
„Löwenmänner Löwen“ und darin war der von Wirsberg auch und
der schiedeliche Ritters und Knechte sich, und die waren Feinde der
Stadt Frankfurt (1383) und zogen wir sie und drangen die Stadt dazu,
dass sie sollten mehr denn 20 Gefangene (von den Bundes Leuten)
kriegen und solch sagen ohne Hoffer und Pfennig. Die Löwen waren
von Köln (13) und völkisch als lang.“

Der Bund der Löwen schied sich in sehr kurzer Zeit vom
Feld der Mose bis an die Nordsee aus. „Der Bischof von Siroburg
und all andere Herren machten sich in die Löwengemeinschaft; die ent-
woren zusammen sich solche Sime an dem Rhein und trugen sie
an der von Siroburg, Eichenstein (die Meiste aller deutschen Reichs-
ritter), Siroburg, Hagenow, Wirsberg, Spure (Sicher), Meitz, Wur-
zen, Frankfurt, und andere waren, der all sich gemeine verbündeten,
den vorgenannten gegenseitigen zu widerstande, und das hies der
synodale Bund.“

Der Hagenow der Knechte gehörte zwar seit 1310 zum Löwen-
bunde, der Knechte aber hatte in demselben Jahre die Burg gegen
ihnen gegeben. Seit der Stadt Frankfurt „gefallen“ auch sich ver-
pflichtet, ihren Feinde zu bekämpfen. Alle diese wechselnden Be-
ziehungen sind hülflos verworren.

Im Jahre 1400 gab es wieder Unfrieden mit Walter von Helfen-
berg. Er zück den Frankfurter 22 Hämmer fort, benutzte auch die

Ihnen schlossen sich an: Graf Hugen von Hailgenberg, Herzog Lüne von Tegk, Graf Hans von Wirtemberg der junge und Graf Friedrich von Helfenstein.

Die gross angelegte Fehde kam jedoch damals noch nicht zum Ausbruche, man sieht indessen: wie stark sich der Adel, den Städten gegenüber, organisirt hatte.

Die Löwengesellschaft war gestiftet zu Wiesbaden am 13. Oktober 1379. Sie bezweckte: gegenseitigen Schutz des hohen und niedern Adels wider die Städte. An der Spitze standen vom Mittelrheine: Wied, Katzenelnbogen, Nassau, Isenburg; dann: Ulrich I, Johann III (56 K), Walter VIII, Frank VIII (52 F) von Cronenberg, drei Reiffenberge und andere. Der Bund sollte bis 1382 gelten. Die Ritter trugen goldene, die Edelknechte silberne Löwen. „War eine Gesellschaft auf dem Rhein von Grafen, Herren, Rittern und Knechten, die nannte sich die „Brummenden Löwen“ und darin war der von Würtemberg auch und der schwäbischen Ritter und Knecht viel, und die waren Feind der Stadt Frankfurt (1380) und zogen für sie und drungen die Stadt dazu, dass sie musste mehr denn 26 Gefangene (von des Bundes Leuten) losgeben und ledig sagen ohne Heller und Pfennig. Die Löwen waren von Kält (?) und währten nit long.“

Der Ritterbund zum Löwen dehnte sich in sehr kurzer Zeit vom Fusse der Alpen bis an die Nordsee aus. „Der Bischof von Strosburg und vil andern Herren machtent sich in die Löwengesellschaft; dis entschossent (entsetzten) sich etliche Stette an dem ryne und trugent ane mit den von Strosburg, Ehenheim (die kleinste aller deutschen Reichsstädte), Sletzstatt, Hagenowe, Wissenburg, Spore (Speier), Mentz, Wurmesse, Frankfurt und andern stetten, das sii sich gesamene verbundent, den vorgenanten geselleschaften zu widerstonde, und das hies der rynesche Bund.“

Der Flügelstamm der Kronberge gehörte zwar seit 1379 zum Löwenbunde; der Kronenstamm aber hatte in demselben Jahre die Burg gegen einen gewissen Sold der Stadt Frankfurt „geöffnet,“ auch sich verpflichtet: deren Feinde zu bekämpfen. Alle diese wechselnden Beziehungen sind hülfflos verworren. —

Im Jahre 1406 gab es wieder Unfrieden mit Walter von Reiffenberg. Er trieb den Frankfurtern 22 Hämmel fört, beraubte auch die

Messkaufleute. Vor Gronau (bei Bensheim) nahm ihnen, 1411, Philipps von Reiffenberg 600 Schaaf. Dagegen trieben, 1413, der Stadt Diener 78 Kühe und 31 Ziegen vor Reiffenberg fort. Gegen diese wurde ein, bei Kloppenheim niedergeworfener frankfurter Bürger und Gärtner ausgewechselt. Nach längeren vergeblichen gegenseitigen Beschwerden vor Kaiser Sigismund gelang, 1413, drei Brüdern Reiffenberg ein ganz besonderes Heldenstück. Von Frankfurts Thoren trieben sie den Messfremden 300 Schweine, den Bürgern 139 Kühe und 100 Hämmel weg. Derart dehnte sich die Fehde, ohne wesentliches Vergiessen von Menschenblut, noch längere Zeit hin. Im Jahre 1419 wurde sie gesühnt. Keiner durfte wieder anfangen ohne ein ganzes Jahr vorher „in irem uffen versiegelten Brieffe die Fürwort uffgesagt zu haben.“ —

Nördlich von Reiffenberg im dichten Walde lagern auf einem Felsenhügel die spärlichen Trümmer der kleinen Burg Hattstein. Sie soll von Hatzicho (Hatto) von Reiffenberg im zwölften Jahrhundert gebaut sein; so früh dass seine Linie den Namen des neuen Wohnsitzes annahm. Sobald diese Zweigniederlassung auftaucht, ist sie ein gefährliches Raubnest. Auch zu den Vettern Reiffenberg standen die Hattsteiner nicht immer verwandtschaftlich. Im Jahre 1363 ward Friedrich von Hattstein, Hauptmann der Stadt Limburg, von den Reiffenbergern rühmlich erschlagen; denn er war so stark, „dass er eine Ohm Wein (etwa 300 Liter) aufhob und aus den Spunten trank.“

Im Jahre 1393 entbot der Landvogt des Landfriedens am Rhein, Schenk Eberhard von Erbach: Mainz, Trier, Pfalz, Falkenstein und die Wetterau zu einem Strafgerichte über die Quälgeister im Neste Hattstein. Frankfurt sendete 38 Mann nebst Gleven; dazu sechzig Schützen in Barchent und rot und schwarz Tuch gekleidet, sammt drei Pfeiffern. Sie führten Zelte, Panier, viel wagen und auf dreissig Karch (Karren): Fleisch, Wein, Stockfisch, Brod von Korn (Roggen) und Waitzen; Hafer, Erbsen, Breimehl, Zwiebeln, Wachs zu Kerzen, Lichter mit sich, und eine grosse Büsse sammt Munition. Ein Priester mit einer Lade, Brodtüchern und andern Zubehör zu unsers Herrn Leichnam fehlte nicht. Der Schöff Jakob Klobelauch und zwei frankfurter Ratsherren zu Pferd begleiteten den Zug. Aehnlich die anderen Verbündeten; es waren „wohl tusend wagen und karren.“ Die Städte hatten „grosse Büxen, deren schoss eine sieben oder acht Zentner schwer;“ „do gingen

die grossen Bossen an, der man numme gesehen enhatte uf ertrich von solcher grosse und von swerde“ . . . „und wisset auch daz man mit den Bussen, die man itzund hat, dicke (häufig) und feste durch das Hus schisset.“ Burg Hattsteins Niederlage erschien unvermeidlich. Aber die Befehlshaberschaft und Schaarkunst der Belagerer entsprach nicht ihrer Ausrüstung an Proviant und Geschütz. Die einzelnen Kontingente gehorchten nicht des Königs Landfriedens-Hauptleuten. Die Belagerten wehrten sich tapfer und wurden sogar von den mitbelagernden Falkensteinern mit Waffen und Lebensmitteln heimlich versehen; deren Leute zogen ohne Urlaub ab. Bald fehlte in der Wildnis Nahrung und Munition; Fürsten, Söldner, Ritter, Knechte liefen davon.

Erst im Jahre 1431 wurde Burg Hattstein vom Vicedom des Rheingaus, Adam von Allendorf erstürmt. Der Haupträdelsführer Dietrich von Hattstein nannte Allendorf und die anderen Führer im damaligen höflichen Briefstile: „verzagte Schälke (Knechte), ehrlose treulose Bösewichter und Lügner.“ Dietrich muss dabei nicht ohne einige klassische Bildung gewesen sein. Seine Briefe beginnen: Pougna pro patria! —

Wir kehren von diesem kleinen Ausfluge nach Kronberg zurück.





VIII. Allerlei Politik und diplomatischer Stil. Der entartete Wilhelm II (73a U).



Noch: Achte Geschlechtsreihe.

I. B. Die zweite Linie des Flügelstamms
bildeten die Kinder des Vicedoms Ulrich I:

I. B. 1. Frank VIII (52 F)

verbrachte sein Leben bis zu hohen Jahren, in rühriger öffentlicher Thätigkeit. Diese war wesentlich dem Dienste der Erzbischöfe von Mainz: Konrad II (von Weinsberg, 1392—1396) und Johann II (von Nassau, 1397—1419) gewidmet. Zur Ausgleichung bedeutender Geldvorschüsse war er, von 1392 an, Amtmann des Schlosses Hofheim (bei Höchst). Dort baute er aus eigenen Mitteln so reichlich an der Befestigung, dass er dafür, am 25. Februar 1400, durch eine Anweisung über 6000 Gulden auf die Rheinzölle zu Ehrenfels und Lahnstein entschädigt werden musste. Am 14. März 1404 wird ihm, für abermals 1000 Gulden, das mainzer Amt Dypurg verschrieben.

Frank VIII verpflichtet sich 1405 dem Erzbischof Johann II zur Fehde gegen Hessen. Sie war dadurch veranlasst, dass bei König Wenzels Absetzung (1400) Herzog Friedrich von Braunschweig zu seinem Nachfolger gewählt war. Als der Herzog und sein Schwager, Kurfürst Rudolf von Sachsen heimritten, wurden sie bei Fritzlar vom mainzer Statthalter im Eichsfelde, Graf Heinrich von Waldeck und von mainzer Lehnsleuten überfallen. Nach hartnäckigem Gefechte wurde Herzog Friedrich niedergemacht. Der Verdacht dieser Unthat blieb auf Erzbischof Johann II haften, denn alsbald wurde dessen Kandidat Pfalzgraf Ruprecht unbeanstandet zum Könige gewählt. Trotz der Rechtfertigung



VIII. Albrecht Polster und diplomatischer Stil

Der erste Teil Wilhelm II (23. U.)

Nach: Albrecht Polster

1. Die erste Linie des Pfälzerstammes

Die erste Linie des Pfälzerstammes

1. Die erste Linie des Pfälzerstammes

verfassen von 1400 bis zu seinen Jahren, in seiner öffentlichen Tätigkeit. Diese war vornehmlich dem Dienste der Erzbischöfe von Mainz, Kurfürst II. (von Weinsberg, 1392-1399) und Johann II. (von Nassau, 1399-1400) gewidmet. Zur Ausgleichung bedeutender Geldverhältnisse war er, von 1392 an, Ammann des Schlosses Hofheim bei Höchst. Dort hatte er aus eigenen Mitteln so reichlich an der Befestigung, dass er dafür, am 23. Februar 1400, durch eine Anweisung über 1000 Gulden auf die Abnahme von 20000 Pfund und 100000 Schillingen werden konnte. Am 14. März 1404 wird ihm, für über 1000 Gulden, das Amt Deputat verschrieben.

Frank VIII. verfasste sich 1405 dem Erzbischof Johann II. zur Hilfe gegen Hessen. Er war dadurch veranlaßt, dass bei König Wenzels Absetzung (1400) Herzog Friedrich von Braunschweig zu seinem Nachfolger gewählt war. Als der Herzog und sein Schwager, Kurfürst Rudolf von Sachsen heimlich, wurden sie bei Frankfurt von mehreren Söldnern im Eichsfeld, Graf Heinrich von Waldeck und von Heinrich Lohndorfer überfallen. Nach heftigem Gefecht wurde Herzog Friedrich niedergemacht. Der Verdacht dieser That lag auf Erzbischof Johann II. hatten, dass alsbald wurde dessen Kandidat Pfälzer Ruprecht unverschieden zum König gewählt. Trotz der Rechtfertigung

durch den Statthalter Waldeck, der die That auf sich und seine Gesellen nahm, befliss sich der Markgraf Wilhelm von Meissen in einem öffentlichen Aktenstücke einer sehr wenig geschminkten Sprache über den hohen geistlichen Fürsten:

... „Und alz“ der Erzbischof „uns nenet synen Schulmeyster, alz wist, dasz wir zu ny keyner Schule gegangin habin, daz wir leyder weder Schriben noch Lesen können; und uns were leyd, daz wir Solche Schulen gesucht hetten, da wir gelernt hetten solche Tugke alz Er gelernt hat. In den Tugken und Kunsten, die er kan, wir ny Schuler noch Meister gewest syn, als er ist . . . wie er sich in dem Gescheffte mit dem von Lyningen gehalten hat, der zum Erzbischoff gekoren waz, an deme er Meyneide swur . . . Ouch habt ihr, und Lande und Lute, wol irfarn, wie Herzog Friedrich von Braunschweig unser Ohm, dem Gott gnade, der zum Kurfursten Fursten und Herrn geen Frangkenfort verboten wart, und ander Fursten und Herrn gefangen und geschindt (beraubt) worden. . .“

Franks VIII Frauen waren: 1. „Filia“ Schönberg von Wesel; 2. Anna von Hatzfeldt. Seine Ruhestätte ist in der Burgkapelle. Auf seinem Steine unter der Empore ist heute der Name kaum zu erkennen; dazu der Ohrenhelm der Grossmutter Sophie. Ötter las im Jahre 1763: „unter der Orgel“: Ao. Doni. 1422 (9?) o. Dns. Francko de Croneborck, pace. amen.

I. B. 2. Philipps II (54 F).

Er erscheint von 1370—1388. Im Jahre 1374, auf dem Turnier, zu Esslingen, ist er zur Helmteilung verordnet. Im Uebrigen bleibt seine Gestalt völlig dunkel.

I. B. 3. Ulrich II (57 F).

Es ist bezeichnend für die damaligen Misbräuche und Unsitten in der höheren mainzer Geistlichkeit, dass Ulrichs öffentliches Auftreten, nachdem er schon als Knabe Kanonikus in Mainz geworden, sofort mit seiner Wahl zum Propste des Stiftes St. Victor, im Jahre 1365, beginnt. Er war damals erst Subdiakon. Noch mehr: er wird gewählt während er noch zu Bologna „mit löblichem Fleisse die Rechte studirt.“ Wir finden Ulricus und Baltherus (Walter IX, 58a F) de Cronenberch, mit ihrem Magister Hermannus de Pomoerio (?), aus der Diözese Mainz,

im Jahre 1366 als Studenten bei der germanischen Nation der Universität Bologna eingeschrieben. Sie bezahlten 10 Pfund weniger 6 Heller an Gebüren. Im Jahre darauf, vom 18. Januar 1367 bis 9. Januar 1368, war Ulrich: „Prokurator nationis Germanicae.“ Von dort trat er unmittelbar in sein Amt als Propst von St. Victor.

Der Erzbischof Konrad II (von Weinsberg) war 1390 gewählt. Es scheint dass Ulrich II sich hiebei bewährt hatte. Denn sofort nach der Wahl, noch aus Winsperg am 27. Februar 1390, erhebt Konrad „primarias preces“, die erste unabslägliche Bitte des neuen Landesherrn, für den Sohn des hochverdienten Vicedoms, Herrn Ulrich von Cronenberg wegen zweier weiterer Pfründen: erstens in dem Kloster zum Ruprechtsberge (über Bingerbrück), gleichzeitig im Kloster Ulnhusen (Aulhausen) bei Assmanshausen.

Am 9. Mai 1393 erhält Ulrich II, Domherr, einen Schuldbrief vom Erzbischof Konrad über 200 Gulden, die bereits seinem Vater auf den Zoll zu Gernsheim verschrieben waren.

Im Jahre 1397 war abermals Wahl in Mainz. Ulrich II erscheint unter den Wahlkommissaren. Sie entschieden sich für den Domherrn Gottfried von Leiningen. Ein anderer Domherr indessen, der uns schon bekannte Johann von Nassau, begab sich still und eilig nach Rom, mit guten Reisewechseln versehen. Er wandte beim heiligen Vater eine kraftvolle Handsalbe von 70,000 Dukaten an und Bonifaz IX ernannte ihn zum Erzbischofe. Gottfried wollte sich widersetzen, aber der Papst drohte den etwa ungehorsamen Domherren mit Sperrung ihrer Temporalien und — *laudabiliter se subjecerunt*. Dem reuigen Sünder Ulrich wies der neue Erzbischof 50 Gulden, für 10 Jahre, auf den Zoll zu Ehrenfels an: „wegen ausgezeichneten Dienste.“

Schon im Jahre 1381 hatte der Propst Ulrich auf die Pfründe der Kapelle im Rudharteshain über Kronberg verzichtet, mit der er beliehen gewesen war. Sie gehörte zur Kirche St. Peter extra muros in Mainz. Statt seiner erhält die Pfründe: Johann, Sohn des Konrad Sartoris (oder: des Schneiders) zu Kronberg. Ulrich starb 1403. Seine Begräbnisstätte ist unbekannt.

I. B. 4. Dietrich II (58 F)

war 1386 Domherr zu Trier, auch 1390—1397 Kanonikus und Sänger zu Aschaffenburg; 1391 Pfarrer zu Eschborn. Grabstätte unbekannt.

I. B. 5. Walter IX (58a F)

hatte 1366 zu Bologna studirt; später war er Geistlicher zu Lorsch.

I. B. 6. Die Tochter Bingel

war, 1360, verheiratet mit Heinrich von Langenau, von der Lahn. Diese Familie erlosch 1613.

I. B. 7. Ulrichs I Tochter Grede

war verheiratet (1375—1386) mit Wolf von Bommersheim. Ein uralter Ort. Schon 792 erhielt Kloster Lorsch dort eine Schenkung. Der fränkische Herzog Eberhard, Bruder König Konrads I (911—919) war in Bommersheim ansässig. Nach seinem Sturze schenkte, 948, Kaiser Otto I den Besitz an die Abtei Hersfeld. Die von Bommersheim, auf dem dortigen Fronhofe, erloschen 1498. Als ein arges Raubnest in Frankfurt übel beleumdet, wurde die Burg dreimal: 1376, 1382, 1391 zerstört.

Noch: Achte Geschlechtsreihe.

II. Kronenstamm.

Drei Söhne Johannis III (56 K) und der Margarethe vom Flügelstamm, Schwester Ulrichs I:

II. 1. Hartmut VIII (59 K) der Aeltere, 1371—1412.

II. 2. Johann IV (70 K), 1396—1401.

II. 3. Hartmut IX (73 K) der Jüngere, 1396—1406.

Ihre Erlebnisse fallen wesentlich in das nächste, 15. Jahrhundert.

II. 1. Hartmut VIII der Aeltere (59 K).

Seine erste Frau war Lorch von Ohrenstamme, Tochter Walters VIII (53 F). Ueber seine zweite Frau Else Hattstein liegt folgende Nachricht vor:

1413. Wolf von Bommersheim, seine Ehefrau Else und Katherinchen Hartmuts (VIII) sel. Schwestertochter (Mutter unbekannt) stiften der Kirche zu Kronberg ein Seelgeräthe für das Gedächtnis des Hartmut sel., der Elsens Hauswirt war. Er starb also spätestens 1411. Sein Grabstein liegt in der Mitte der Burgkapelle. Umschrift: AN. (ID) US O (ctobri) S. O. HARMOTH . . . Darin nur noch erkennbar: Kronenstammhelm und Dalbergwappen.

II. 2. Johann IV (70 K).

Mit seiner Frau Katharina Cämmererin von Worms, genannt von Dalberg hatte er eine Tochter Elisabeth, die mit Friedrich von Fleckenstein (im Elsass) verehelicht wurde; sie starb 1416.

II. 3. Hartmut IX, der Jüngere (73 K).

Alles was wir von ihm selbständig wissen, fällt in das nächste Jahrhundert.

III. Unbestimmbare Glieder der
Achten Geschlechtsreihe:

III. 1. Anna von Kronenberg,

1385 verheiratet mit Hans von Rosenberg, ein Geschlecht aus dem badischen Franken.

III. 2. Wilhelm II (73a U).

Ein wenig würdiger Namensvetter seines ruhmreichen Vorfahren aus der Schlacht bei Gölheim, erscheint Wilhelm II in recht bedenklicher Gesellschaft. Die Klüppel von Elkerhausen verübten aus ihrer Burg an der Lahn eine ganz unmässige Wegelagerei. Der streitfrohe Erzbischof Balduin von Trier hatte deshalb schon 1353 die Burg „berennt“ und ihre Herren dadurch zur Uebergabe bewogen, dass er unmittelbar davor einen Galgen errichten liess. Trotz diesem Memento betrieb das nächste Geschlecht der Klüppel im wiederhergestellten Neste das ahnherrliche Geschäft auf ausgedehntester Grundlage weiter. Im Jahre 1385 hatten die benachbarten Herren, um diesem Unwesen zu steuern, auf dem anderen Lahnufer eine gemeinsame Burg hergestellt: die Steuerburg, später Sternburg genannt. Die Klüppel aber legten die Steuerburg in Brand und trieben ihr Handwerk ungesteuert ärger denn zuvor. Mit ihnen ritt Wilhelm von Cronenberg. Aus Neu-Elkershausen „ward geschindet und beraubt das ganze Land.“ Erst im Jahre 1390 zogen der Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken und der Graf von Katzenelnbogen, Landvogt der Wetterau, „mit grosser Macht und Gewalt vor Elkerhusen.“ Allein trotzdem sie „mit grossen Büchsen und Bley den (Ballisten) und anderen Sachen“ wohlbewehrt waren,

erwies sich die fast Felsenburg wirklich als durch Sturm nicht zu nehmen. Man kletterte sie von dem westlich gelegenen gegenüber einer andern Berg Gräfenich auf und besah von da die Burg Elberfeld mit grossen Gärten, die Wälder und andern Sehens, bis sie die Burg erreichten. Nachdem von dem alten Klippstein viele umgekommen und die andern erschossen waren, gelang es endlich den Gräfen: „am Abend des 1. Juli 1460, die Burg und das Thal (Dorf) Elberfeld mit rechter Gewalt zu gewinnen.“ So sehr man war noch müde; man war so erschöpft, wie „Herr Labens zu versprechen.“ In der That war Wilhelm II. darüber war, wird nicht ausdrücklich bezeugt; wohl aber: „Diese Verwundung brach sich Ah und Jung und dankten Gott, dass es geschehen war.“

Von Witten ist es nicht zu finden. Seine Stellung unter den Knechtsteden ist dunkel. Als Gegenstand können er nicht vor.



II. 2. JOHANN IV (70 K).

Mit seiner Frau Katharina Glöttzervin von Worms, genannt von Eilberg, hatte er eine Tochter Elisabeth, die mit Friedrich von Fleckenstein (s. oben) verheiratet wurde; v. J. 1410.

II. 3. HARTWIG IX, der Jüngere (71 K).

Alles was wir von ihm sachlich wissen, fällt in das nächste Jahrhundert.

III. Elberhäuser Glieder der
Achten Geschlechterreihe:

III. 1. RUDOLF von Cronenberg.

1342 verheiratet mit Hans von Ronenberg, die Geschichte aus dem letzten Viertel.

III. 2. WILHELM II (72 K).

Ein wenig schätzbare Namensreihe seines ruhmreichen Vorfahren aus der Schlacht bei Göttelheim, erscheint Wilhelm II in recht bedenklicher Hinsicht. Die Klüppel von Elberhausen verliert aus ihrer Zeit in der Lage eine ganz unbillige Wegelagerung. Der vertriebene Erbkönig Rudolf von Trier hatte deshalb schon 1353 die Berg „Kronen“ und ihre Herren dadurch zur Übergabe bewegen, dass er unbilliger davor, einen Gehalt errichten liess. Trotz diesem Memento bewahrt das älteste Geschlecht der Klüppel im wiederhergestellten Name das elberhäuser Geschäft auf ausgedehntester Grundlage weiter. Im Jahre 1360 haben die benachbarten Herren, um diesen Unfrieden zu setzen, auf dem anderen Ufer der Elbe eine gleichnamige Burg hergestellt: die „Sauerburg“, später Sauerburg genannt. Die Klüppel aber legen die Sauerburg in Brand und ziehen ihr Handwerk angethanen Trier dann zu. „Mit ihnen die Wilhelm von Cronenberg. Aus Non-Elberhausen wird geschlagen und berührt das ganze Land.“ Erst im Jahre 1380 regten der Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken und der Graf von Katzenellenbogen, Landvogt der Weinberg, mit grosser Macht und Gewalt vor Elberhausen. Alles trotzdem sie „mit grossen Büchsen und Bley den Ballen“ und anderen Sachen wohlbewehrt waren,

erwies sich die feste Wasserburg dennoch als durch Sturm nicht zu nehmen. Man hungerte sie also aus „und schlugen gegenüber eine andere Burg Grafeneck auf und herrschten von da die Burg Elkerhausen mit grossen Büchsen, mit Bleyden und andern Sachen, bis sie die Burg gewonnen.“ Nachdem von den zähen Klüppeln viele umgekommen und die anderen entkräftet waren, gelang es endlich den Grafen: „am Abend des 1. Juli 1395, die Burg und das Thal (Dorf) Elkerhausen mit rechter Gewalt zu gewinnen.“ Sechzehn Mann waren noch übrig; man war so grossmütig, sie „ihres Lebens zu verschonen.“ Ob der entartete Wilhelm II darunter war, wird nicht ausdrücklich berichtet; wohl aber: „Dieser Verstörung freute sich Alt und Jung und danketen Gott, dass es zerbrochen war.“ —

Von Wilhelm ist sonst nichts zu melden. Seine Stellung unter den Kronbergen ist dunkel. Als Ganerbe kommt er nicht vor.



IX. Die grosse Fehde mit Frankfurt.

☛ Schlacht bei Kronberg am 14. Mai 1389. ☛

Kostspieliger Friede.



IR vereinigen jetzt in unserer Erzählung die siebente und achte Geschlechtsreihe der Kronberge zu ihrer ruhmwürdigsten beutereichsten Gesamt-Kraftleistung: zum Kampfe mit der benachbarten „kaiserlichen Stadt“ Frankfurt. Rings um

diese, wie um einen stetig mächtiger anziehenden Mittelpunkt, vollzog sich von nun an, für zwei Menschenalter, das äussere Leben der Kronberge in Bündnis und Zerwürfnis, Friede und Fehde. Das Verhältnis wurde beherrscht von dem allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Gegensatze, der auch heute noch, nur in völlig veränderter Form, unsere Welt bewegt: von Stadt und Land, Handel und Ackerbau, Grosskapital und Grossgrundbesitz.

Frankfurt hatte im 14. Jahrhundert einen gewaltigen Aufschwung genommen. Zwei Kaiser: Ludwig der Baier (1314—1349) und Karl IV (1349—1378), beide durch schwache Hausmacht hülfsbedürftig, hatten ihre Stadt, die „villa regia,“ mit monopolistischen Handelsprivilegien überschüttet: sie hatten ihr innere politische Selbständigkeit, Einfluss nach aussen, dadurch wachsenden Reichtum verliehen; zugleich aber auch hatten sie ihr natürliche, also unausweichliche Gegner erweckt.

IX. Die große Fehde mit Frankfurt.
 * Schlacht bei Kronberg am 14. Mai 1389, *
 Kronpörliger Friede.



Im vorangehen Jahr in unserer Erzählung
 die städtischen und städtischen Geschlechter
 der Kronberge zu ihrer reichsrechtlichen
 deutschen Gesinnung-Kraftigung
 zum Kampfe mit der deutschen Kaiserlichen Stadt Frankfurt. Rings um
 diese, wie um einen stütz mächtigen stützenden Mittelpunkt, vollzog
 sich von nun an, der zwei Menschenalter, das städtische Leben der Kron-
 berge in Wüsten und Zerstörung, Fehde und Fehde. Das Verhältnis
 wurde bestimmt von dem allgemeinen politischen und wirtschaftlichen
 Geschehen, das sich heute noch, nur in völlig veränderter Form, in
 der Welt bewegte: Stadt und Land, Handel und Arbeiter, Grund-
 besitzer und Grundbesitzer.

Frankfurt hatte im 14. Jahrhundert einen gefährlichen Aufschwung
 genommen. Zwei Kaiser: Ludwig der Bayer (1314–1347) und Karl IV.
 (1346–1378), beide durch schwache Hausmacht abhängig, kamen
 ihre Stadt, die „villa regia“ mit monarchischen Hauptprivilegien
 überschütten. Sie hatten ihr städtisches Selbstbewusstsein, Einfluss
 nach außen, dadurch wachsenden Reichtum verliehen; zugleich aber
 auch hatten sie ihr städtisches, also unabweisliche Gegner erweckt.

Mit und durch Erschöpfung der kaiserlichen Macht entwickelte sich die „gerechte Selbsthilfe“ zum thatsächlichsten Faustrecht. Den kaiserlichen Landfrieden „war nicht zu trauen;“ sie blieben ein Stück Pergament. Das gesegnete Franken wurde zur Wüste.

Die Mainzer Chronik berichtet 1367: „Um diese Zeit wurden die Leiden der Menschen auf der Erde so vermehrt, so dass jeder den andern, den er auf dem Felde oder auf den Wegen traf, anfiel“ . . die „Räuber schonten keines; sie behandelten gleich den Geistlichen und den Bauer. . . Das gemeine Volk lebte viehisch; . . und alle Wanderer in Schwaben und am Rhein, wo ehemals Frieden herrschte, hatten Furcht.“ — 1370: „Da herrschte Kriegshader in allen ringsum benachbarten Landstrichen, so dass keiner wagte unbesorgt aus den Mauern der Stadt Mainz . . hinauszufragen.“ — 1389: „In jenen Tagen waren . . um den Rhein die Königsstrassen und die öffentlichen Wege so sehr verlassen, dass Gras auf ihnen wuchs wie auf guten Wiesen.“ — 1392: „So gross war die Anzahl der Räuber um den Rhein, dass niemand unbesorgt eine halbe Meile zu gehen wagte; im Laufe der Zeit wurden an verschiedenen Orten viele gefangen und gerädert.“

Geistliche und weltliche Fürsten, Stifter, kleine Landherren, Städte: sie alle trugen ihre „Spähne“ (Spannungen) mit der Waffe aus. Jeder suchte sich dafür, zu Schutz und Trutz, gleichgestimmte handfeste Freunde. So entstanden einerseits die Städtebünde: der rheinische und der schwäbische. Andererseits thaten die Fürsten sich mit dem hohen und niedern waffenkundigen Adel zusammen. Was damals zu Hattstein und Elkerhausen geschah, wiederholte sich im kleinen und grossen überall. Es war das alte Lied vom „Hammer und Ambos.“ Das wüste Treiben warb seine faustfestesten Kräfte vor allem in dem zahlreichen verkommenen ritterlichen Proletariate.

Dieser Krieg aller gegen alle wird in folgenden gleichzeitigen Versen Hugos von Trimberg geschildert:

„Ein vogel den anderen izzet,
„ein tier daz ander frizzet,
„ein visch den andern slindet (schlingt),
„ein mensch daz ander schindet
„an leib, an eren, an gute,
„mit ungetrewen mute.“

Wenzels Landfriedensversuche von 1384 und 1387 konnten unmöglich Früchte tragen, denn er begünstigte dabei die Städte allzu offen. So griffen deren Gegner zur Selbsthülfe und es entbrannte 1388 der „grosse Städtekrieg.“

Die Städte traten zuerst angreifend auf. Frankfurt sandte dem schwäbischen Bunde etwa 50, dem rheinischen etwa 270 Pferde. Aber die Städte fochten nicht mit Glück, auch nicht mit ausreichender „Schaarkunst.“ Graf Eberhard der Greiner von Württemberg schlug die schwäbischen, am 25. August 1388, bei Döffingen aufs Haupt. Viele Frankfurter wurden gefangen. Ebenso brachte der Pfalzgraf Ruprecht den rheinischen Bündlern, bei Pfeddersheim unweit Worms, eine blutige Niederlage bei. Abermals wurden fast sämtliche Frankfurter niedergeworfen. Der Pfalzgraf liess 60 Gefangene zu Alzey in einem Kalkofen verbrennen. Ihrer nächtlichen Verheerungen in seiner Pfalz eingedenk sagte er: „Ir hant uff mich gebrant by Nacht, so will ich erlicher thun und will uch by Tage burnen.“ —

Nun war die Stadt Frankfurt selbst hart bedroht. Der Sturm entfesselte sich mit einem Regen von Fehdebriefen: des Herrn Ulrich von Hanau, der Reiffenbergen und 43 anderer Adliger. Die Kronberge schrieben am 8. Januar 1389. Als den ihnen feindseligsten Mann im Stadtreghimente beschuldigten sie Johann von Holzhausen den älteren.

Am 20. Januar 1389 nimmt der Pfalzgraf Ruprecht die Ritter: Johann III (56 K), Walter VIII (53 F) und Frank VIII (52 F) von Cronenberg zu Helfern an gegen die Städte, besonders gegen Frankfurt.

Flüchtlinge aus den rheinischen Bundesstädten hatten dort Aufnahme gefunden. Thörichterweise erhitzen sich an ihrer wilden Rachgier die Bürger, uneingedenk der jüngsten warnenden Kriegserfahrungen und der bedrohlichen Nähe des gefürchteten Pfalzgrafen. Zudem befand sich die Stadt selbst in schlechtem Verteidigungsstande. Die alten Bollwerke hatte man verfallen lassen; die neuen, nach der Stadterweiterung von 1333 begonnenen, waren noch nicht wehrbar; sie wurden erst 1423 vollendet.

Die Kronberge galten als die Häupter und Führer der Feinde; ihre Burg war deren nächster Sammelplatz. Der erste vernichtende Stoss sollte daher diese bedrohlichen Nachbarn treffen. Im Februar 1389 zogen die Bürger aus Frankfurt und verbrannten, als Vorspiel des

Wann die Christenheitsverträge von 1284 und 1287 kommen um-
gesetzt wurden, sagte, dass er Tegkunge dabei die Sölden allen offen.
So griffe diese Gegen zur Selbsthilfe und es andernne 1288 der
große Schicksalstag.

Die Sölden waren zuerst angriffend auf. Frankfurt sandte dem
schwedischen Herzog zwei 20, dem rheinischen zwei 200 Pferde. Aber
da diese Reiten nicht mit Glück, auch nicht mit ausreichender „Schar-
kumt“. Graf Eberhard von Kriemhild von Würzburg schlug die schwe-
dischen, am 24. August 1288, bei Döllingen auf Haupt. Viele Frank-
furter wurden gefangen. Eberhard brachte der Pfalzgraf Ruprecht den
rheinhessen Adamen, bei Prüllshelm unweit Worms, eine blutige
Niederlage bei. Abermals wurden fast sämtliche Frankfurter nieder-
geworfen. Der Pfalzgraf ließ 80 Gefangene zu Alzei in einem Kalk-
ofen verbrennen. Ihrer nichtlichen Verheerungen in seiner Pfalz ein-
gekauft sagte er: „Je kein uff mich getrunn by Nach, so will ich er-
höhen nun und will och by Tage barmen.“

Nun war die Stadt Frankfurt selbst hart bedrängt. Der Sturm ent-
kamte sich aus einem Regis von Fehdekräften: den Herrn Ulrich
von Hagen, der Heffenbergen und 43 anderer Adliger. Die Kriemhilde
schickte am 8. Januar 1289. Als den ihnen blutigen Mann im
Bündelsturm beschuldigen als Johann von Holsheim den Herrn.

Am 20. Januar 1289 nimmt der Pfalzgraf Ruprecht die Ritter
Johann III (100 K), Walter VIII (50 F) und Frank VIII (120 F) von
Grosvenburg zu Heffen zu zogen die Sölden, besonders gegen Frankfurt.

Fliehende aus der rheinischen Bundesstädten hatten dort Auf-
nahme gefunden. Fehdekräften schienen sich in ihrer wilden Rach-
gier die Bürger, ungeachtet der jüngsten warnenden Kriegserfahrungen
und der bedrohlichen Nähe des gefürchteten Pfalzgrafen. Zudem befin-
det sich die Stadt selbst in schlechtem Verteidigungsstande. Die alten Boll-
werke hanc man verfallen lassen; die neuen, nach der Stadterweiterung
von 1233 begonnenen, waren noch nicht wehrbar; sie wurden erst
1422 vollendet.

Die Kriemhilde galien als die Häupter und Führer der Fehde;
ihre Burg war deren ständiger Sammelplatz. Der erste vernichtende
Sturm sollte daher diese bedrohlichen Nachbarn treffen. Im Februar
1289 zogen die Bürger aus Frankfurt aus und verbrannten, als Vorspiel des

grossen Krieges, den kronberger Hof in Wallau und eines ihrer Häuser vor Niederhöchstadt. Seltsamer Weise bestimmte ihnen Frankfurt gleichzeitig einen Sühnetag, aus dem Verträge von 1380 vor Schiedsrichtern nach Rödelheim. Die Kronberge jedoch verstanden jetzt jenen Vertrag anders: am 12. März 1389 machten sie eine umfassende Berennung auf Sachsenhausen und begingen, wie der Rath klagte: „widder Got und widder Recht grossen verderblichen Schaden mit Brande . . . und han“ (im städtischen Landgebiete) „ihr ein Theil Kirchen geschindt und die Pforten, Thore und Häuser auf den Kirchhöfen gebrannt und geschindt.“ Nun rief der Rath, durch Mahnbrief vom 18. März 1389, die Bundesgenossen auf. Die Antworten sind nicht erhalten, ausser von Gelnhausen; dieses bittet vielmehr seinerseits um Hülfe gegen Ulrich von Hanau. Zuzug ist kaum erfolgt.

Zur Rache für jenen Angriff liess man anfangs Mai, durch den städtischen „Furschützen“ (Schiesskundigen mit Brandpfeilen) Heinrich Becker von Niedererlenbach und seine Gesellen, elf prächtige Wälder um Kronberg niederhauen und schälen.

Durch solche Erfolge gehoben beschloss Frankfurt: in hellem (heilen, ganzen) Haufen vor Kronberg zu ziehen und das friedensbrecherische Nest einfach zu zerstören. Am Mittwoch, 12. Mai 1389, in der Frühe kam es zum Ausmarsche. An der Spitze ritt Herr Winter von Wasen, der sich der Hauptmannschaft unterzogen; um das Stadtbanner drängten sich kampflustig die angesehensten Geschlechter mit ihren Knechten: vier Holzhausen, ein Glauburg, zwei Frosch und mehrere andere. Der ältere Bürgermeister Jeckel Lentzel befehligte die Zünfte der Metzger, Schuster, Sporer, Hufschmiede, Schneider, Bäcker, Schlosser, Gerber. Sie zeigten auf ihren Fahnen die Wahrzeichen ihrer Gewerbe, weiss im roten Felde. Den dritten Haufen: die Söldner, Knechte und Zugezogenen befehligte der andere Stadthauptmann: Philipp Breder von Hohenstein (aus dem Aarthale bei Bad Schwalbach). Ihre Fahne wies den schwarzen Reichsadler im roten Felde. Die Zünfte erschienen gar stattlich mit Zelten und Heerwagen. Auch einige „Büxen“ führte der „reisige Zeug“ mit sich, nebst den sie bedienenden Furschützen. Die lange schwerfällige Kolonne belief sich auf zweitausend Wohlbewaffnete zu Fuss und Ross; es war viel fremdes geworbenes Volk dabei, denn nach der Zählung von 1387 hatte Frank-

furt nur 2742 männliche Einwohner über zwölf Jahren. Bei Rödelheim gingen sie über die Nidda; von dort durch Sossenheim, Eschborn, Sulzbach, Schwalbach in's Kronthal. Der Marsch folgte der alten frankfurter Landstrasse zum Taunus und zur Lahn. Beiwegelang plünderte und verbrannte man einige zur Hand gelegene feindliche Bauerhöfe und verheerte mutig den herrlichen Wald weiter. Sie „shedigenten ihre viende mit Brande und wolten der von Croneberg Walt dobi han abgehöwen.“ Denn „Sengen und Brennen ziert den Krieg, wie das Magnificat die Vesper.“ So langte die Truppe erst abends beim kronbergischen Gute Fronrode (Schaafhof) im Westen von Burg und Stadt an. Der Umweg sollte eine Kriegslist sein; man hoffte, dass in dem damals ringsum dicht bestandenen Waldgelände der Heereszug sich völlig unbemerkt an die Burg werde heranschleichen können. Selbstverständlich hatten dennoch kronberger Hintersassen aus den überfallenen Dörfern längst die Kundschaft in die Burg gebracht; der Wächter auf dem hohen Freiturm hatte den Feind rechtzeitig angeblasen; als Notzeichen für die verbündeten Nachbarn waren die Feuerkörbe ausgehängt, die bei Tage durch Rauchsäulen sprachen. „Das machten sich die Herren von Croneberg up, mit etlichen ihrer Helffern.“ Plötzlich stürmt die Besatzung in ungestümem Ausfalle aus „dem Thal (Dorf) von Cronenberg,“ also aus der Eichenpforte und dann im Kronthale herab. Jedoch ihre Zahl, etwa einhundert Ritter und Knechte, ist allzu gering; sie werden zurückgeworfen, ein Teil gefangen.

Herr Winter schickt diese ersten Trophäen nach Frankfurt. „Es gelogent die (gelang denen) von Frankefurt ober zum ersten mole, und vingent der Herren erwie vill und wondent (wendeten), mit frohen widder heim zu fahren.“

Andern Tages, am Donnerstag 13. Mai, richten sich die siegesfrohen Reichsstädter zur strammen Belagerung ein; man sucht die Burg enger einzuschliessen, indessen bleibt deren, durch den dichtverwachsenen „Hain“ geschützte Nordseite frei; sie zu umfassen ist der Feind weit zu schwach. Man bringt die Geschütze in Stellung, sengt und brennt, plündert, zerstört 8 Morgen Weinberge, schält die wertvollen Bestände von edlen Kastanien. Am Freitage, 14. Mai sollen die „Büxen“ spielen.

Die Belagerten indessen hatten schon am Mittwoch Boten zum verbündeten Pfalzgrafen Ruprecht um eilende Hülfe geschickt. Von

Ein aus Elbe stammender Einwohner über 200 Jahre alt. Bei Rüdowen
gingen sie über die Nidda; von dort durch Sassenheim, Eschborn,
Trebsen, Jersbach ins Kesselthal. Der March folgte der alten Frank-
en-Landstrasse von Trebsen nach der Lehe. Aufwegelag plünderten
und verheerten sie einige an Hand gelegene kranke Bauernhöfe und
verheerten auch das kaiserliche Wald weise. Sie schiedigten ihre
Hunde und Pferde und schloßen der von Cronberg Wall dort hin abge-
sehten. Hier, Sassen und Trebsen, tritt der Krieg, wie der Kaiser-
lich der Vorgang. So lag die Truppe erst abends beim Kesselbergischen
Hans Fiedrich (Schloß) im Werra von Burg und Stadt an. Der
Krieg sollte ein Kesselberg sein; man hoffte, dass in dem Jahre
wegen der kaiserlichen Wahlkämpfe der Harztag sich völlig an-
heben und die Burg werde kaiserlichlich werden. Selbstverständlich
sahen danach Kesselberg's Hinterwälder aus der überfluteten Dörfern
das die Kesselberg in die Burg gebracht; der Wälder auf dem hohen
Friedrich hatte das Feld reichlich angeschlossen; sie hatten sich die
verheerten Dörfern waren die Feuerkörbe ausgehängt, die bei Tage
nicht, kaiserlich sprechen. Das machten sich die Herren von
Cronberg an, mit seinen ihrer Helfern. Pöbellich schrien die Be-
sitzer in kaiserlichen Anstalt aus „dem Thel (Dorf) von Cronberg“
also aus der Kesselberg und dann im Kesselberg herab. Jedoch ihre
Zahl, zwei hundert Mann und Knechte, ist allen gering; sie werden
aufgehoben, ein Teil gefangen.

Der Werra schickte diese seine Trophäen nach Frankfurt. „Es
gibt die kaiserliche Truppe von Frankfurt über zum ersten Male, und
wenn der Harz mehr voll und wüsten (wüsten), ein großer
Krieg sein zu hören.“

Am 15. Mai, am Donnerstag 15. Mai, richteten sich die kaiser-
lichen Kesselberg zur ersten Belagerung an; man suchte die Burg
von der Kesselberg, jedoches heißt daran, durch den dichtverwachsenen
Hain, grünen Hofeisen ins; sie zu umfassen in der Feld weit
zu schick. Man besetzt die Kesselberg in Stellung, wagt und breunt,
plündert, zerstört & bringt Wälder, schick die kaiserliche Bestände
von der Kesselberg. Am Freitag, 16. Mai, fallen die „Häcker“ ein.
Die Kesselberg kaiserlich kaiserlich am Mantel Hain zum
Kesselberg, Kesselberg kaiserlich am Mantel Hain zum

Oppenheim war er in zwei Tagen heran. Er führte 200 Gleven Reiter, denen sich hanauische anschlossen; ebenso waren Kuno von Reiffenberg am Platze und Eckart Klüppel von Elkerhausen, nebst anderen Freunden.

Die Frankfurter, in falscher Sicherheit, hatten stets nur den Berg hinauf, nicht aber hinter sich in die Ebene beobachtet. Die Nachmittags-sonne stand schon niedrig im Westen, da erscheint eilends im Lager ein Reitender: „der schlimme Pfalzgraf ist nah!“ — Nun Aufbruch. Zunächst werden die kostbaren grossen Büxen zurück gesandt. Auf Steinbach zu geht es, den gradesten Weg nach Hause. Jedoch schon im Thalzuge zwischen Kronberg und Steinbach stossen die, von Höchst heraneilenden pfälzischen Panzerreiter in den, mit Gepäck Beute und Wein schwer geladenen, lockeren Zug der Reichsstädter. Unfreiwillig machen diese Halt, dann Front nach Westen, gegen die Abendsonne. Ihr Fussvolk versucht den grossen quadratischen Gewalthaufen zu bilden. Die feindliche schwere Reiterei greift ebenfalls geschlossen an. In wütendem Einbruche wird von mehreren Seiten auf die Frankfurter gestossen und gehauen. Dieser Zusammenprall der Massen erzeugt an dem schönen Mainachmittage einen ungeheuren Staub. Da stürmen abermals die Kronberge, jetzt aus dem südlichen Stadthore hervor und fallen in den rechten Flügel der ungeübten Städter. Auch die schlecht bewachten Gefangenen haben sich befreit, bewaffnet und dem Feinde in den Rücken geworfen. Es waren wehrlose Bauern aus den kronbergischen Dörfern die man gebunden, als leichte Beute, mitgeschleppt hatte.

Das Treffen der Frankfurter wird auf diese Weise durchschnitten und bald wendet sich alles von der „Walstadt vor Cronberg“ in wilder Flucht der Heimat zu; der vordere Teil des Zuges über Steinbach nach Praunheim, der rechte Flügel sucht die alte frankfurter Landstrasse auf der kürzeren Linie über Eschborn zu gewinnen. (Karte des Niddagaus, Abschnitt I). Wo jetzt die neue Bezirkstrasse nordöstlich dieses Dorfgen Oberursel verlässt, ereilte den wirren fliehenden Haufen sein Schicksal. Dort zeigt sich rechter Hand eine sanfte Bodenerhöhung; diese Feldlage heisst noch heute: der „Streitplacken“ oder das „Haderfeld.“ Sie hat sich als letzteres später durch ihre kriegerischen Bodenfunde ausgewiesen. Das Ende war: Niederschlagen. Noch weit mehr aber massenhafte wertvolle Gefangene und kostbare Beute. Imgrunde

war es auch damals gar nicht so leicht, seinen Mann umzubringen, wegen der umhüllenden schweren Rüstung.

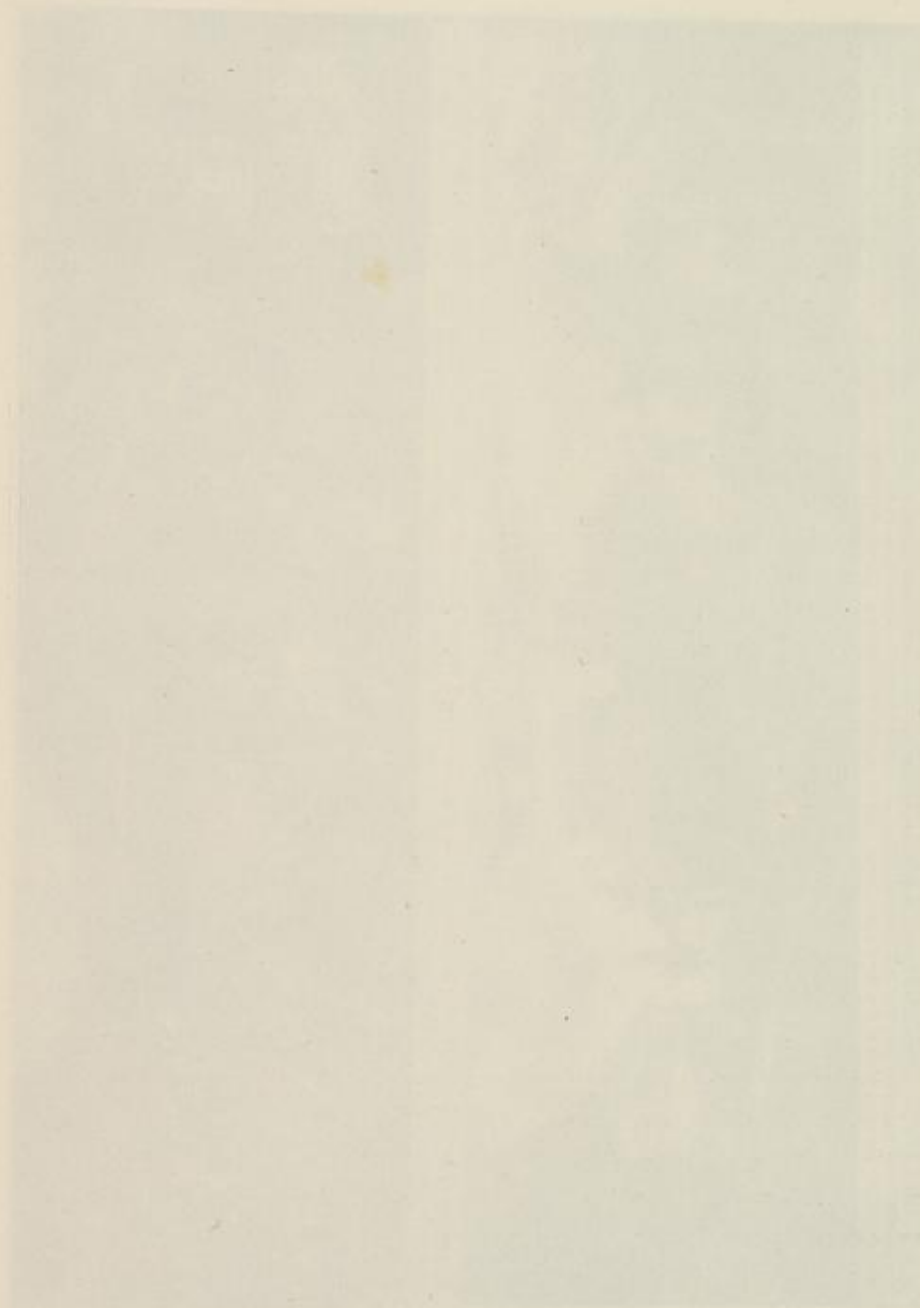
Die Chronik schildert den Verlauf der Schlacht also:

„So kument ze Hant (alsbald) des Hertzogen (von Baiern) Harst, der zu Oppenheim lag, auch herzu gerannt, mit 200 Gleven und mit einem grossen Geschrey und mit Heerhörnern und slahent an die von Franckefurt; so kehrent sich die uch umb, die gefangen und gesichert worent, und slahent uch an die von Franckefurt, . . so fingent si ze Hant ane zu flichende in die Statt.“

Die Besiegten hatten ihr Stadtbanner, drei Rüstwagen, gegen einhundert Tote und sechshunderteinundzwanzig Gefangene verloren; unter letzteren anscheinend die hellen Haufen der Metzger- Bäcker- Schlosser- und Schusterzunft. Viele andere, über diese später urkundlich verbrieft Zahl hinaus, waren wohl alsbald gegen die kronbergischen Gefangenen vom 12. Mai ausgetauscht oder hatten sich aus eigenen Mitteln selbst gelöst; so der Bürgermeister Jeckel Lentzel. Unter jenen 621 waren auch der Schultheiss, Herr Winter von Wasen, und sein Banner. Walter VIII von Kronberg gab für beide dem „Niederwerfer“ sofort auf der Walstatt einen „Weinkauf“ von 100 Goldgulden. Zwei Holzhausen, die „vordersten im Streit“, wurden verwundet bei dem Banner gefangen.

Dass überhaupt so viele Flüchtlinge die Stadt erreichten, das dankten sie der eingebrochenen Nacht. Hätten die Verbündeten ihren Sieg weiter verfolgen können, so wäre es ihnen wohl nicht allzu schwer gewesen, sich der fassungs- und wehrlosen Stadt zu bemächtigen. Die Zahl der Verwundeten muss ansehnlich gewesen sein. Der Wundarzt Meister Johann zog für Behandlung „der Stadt Freunde die vor Cronenberg niederlagen“, vom Rathe über 150 Goldgulden.

Die Kronberge, mit Recht stolz auf ihren Sieg, wünschten dessen Gedächtnis ihren Nachkommen sichtlich zu überliefern. Im Saale des „hohen Hauses“ (des Kronenstamms) auf der Burg hing noch 1707 (?) ein „grosser uralter Teppich“ auf dem von kunstreichen Händen der kronberger Edelfrauen die Schlacht gewirkt war, mit der Schrift: „Das ist der Streit der geschehen ist da man zählt nach Christi Geburt 1389, auf der h. Märtyrer Tag Nerei, Achilläi und Pancratii, das ist 12. id. zwischen Cronberg und Frankfurt bei Steinbach.“ Ist diese Inschrift



Handwritten text, possibly a signature or date, located on the right side of the page.

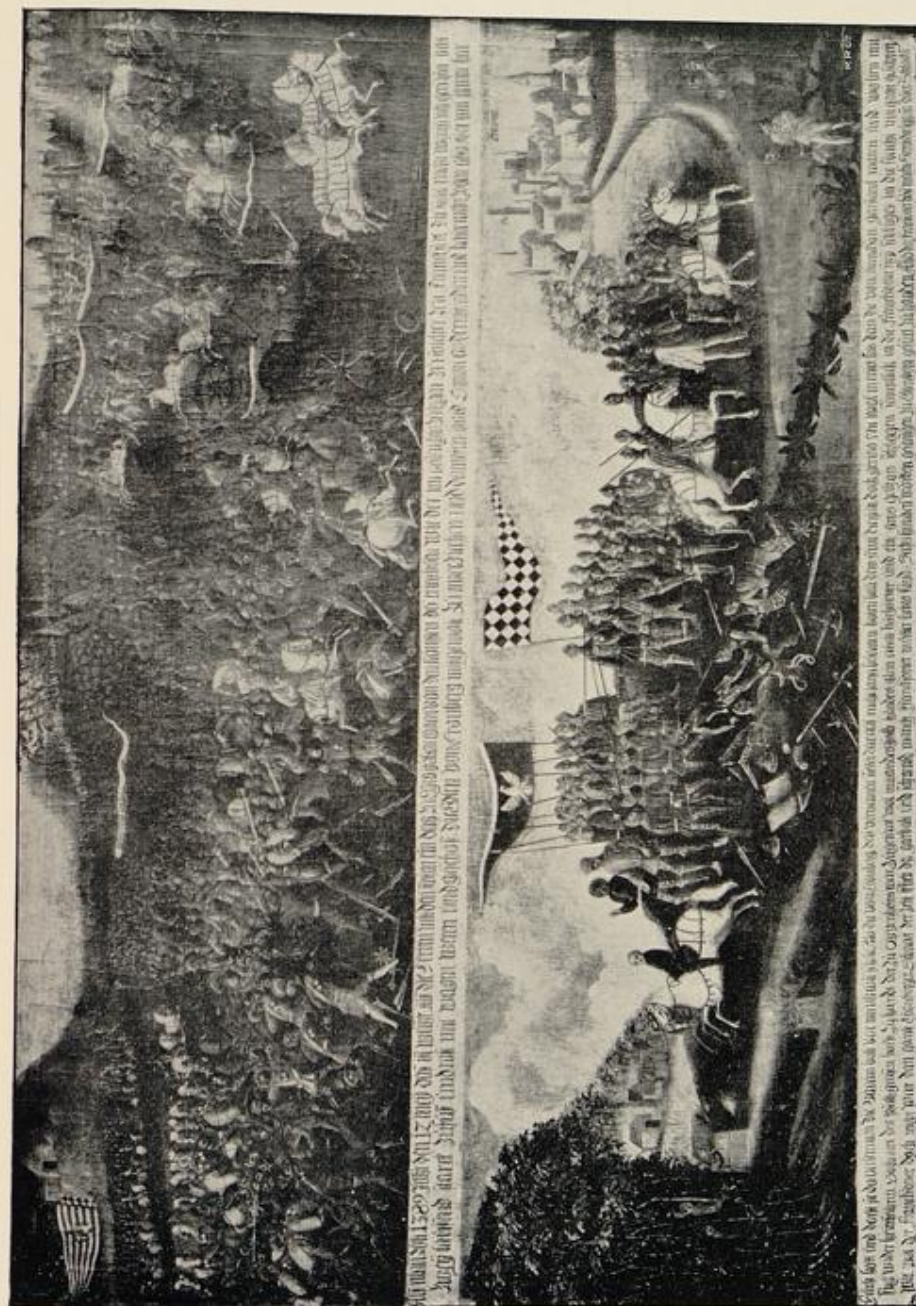
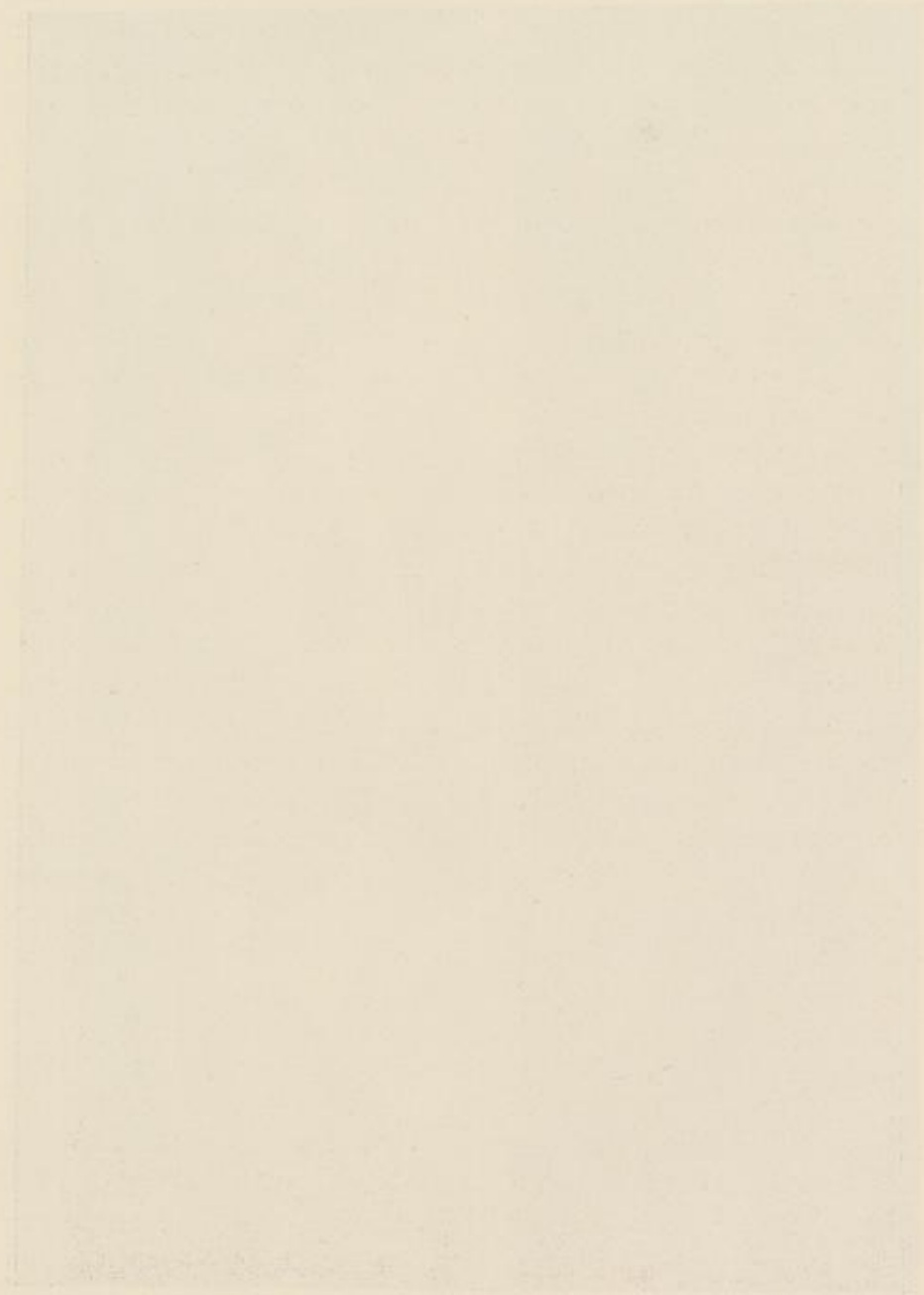


Bild der Schlacht bei Kronberg am 14. Mai 1389;
gemalt nach 1500.



wörtlich wiedergegeben, so wurde der Teppich jedenfalls zu einer Zeit hergestellt als die Ueberlieferung des Jahrestages nicht mehr lebendig war. Später, jedenfalls nach 1500, als der Aufsatz des Freiturms auf der Burg bereits stand, liessen die Kronberge ein Oelbild auf Leinwand anfertigen, das noch heute zum Inventare der Burg gehört. Eine etwas veränderte Wiederholung auf Leinwand (oder auch das Original) befindet sich im historischen Museum der Stadt Frankfurt. Das Bild, nahezu 2 Meter breit und 1,30 Meter hoch, ist in eine obere und untere Hälfte geteilt; die obere stellt die Schlacht im freien Felde vor. Ganz oben rechts die Andeutung einer Ansicht von Frankfurt. Der Kampfplatz ist ein Abhang vor dem Taunus: links ein unbestimmtes Dorf mit Kirche. In der Mitte der Streiter flattert über dem Schultheissen das Reichspanier, in Rot der (im 14. Jahrhundert noch nicht) zweiköpfige Adler mit einem langen Wimpel, darin Legende: geschehen Anno 1389. Hinter diesem Panier eilen die Flüchtenden gen Frankfurt. Die Söldner sind in die Stadtfarben gekleider: weiss und rot, senkrecht geteilt. Sie führen drei Banner mit dem Reichsadler. Dann folgen die Fahnen der Zünfte, weiss und rot; darauf die Zunftzeichen der Sporer, Schlosser und Schuster. Eine Schaar Reiter jagt von links den Flüchtlingen nach. Im Vordergrund bewegen sich 22 geharnischte Ritter zu Pferde, die Helme mit Federn geschmückt, was der Kriegsrüstung des 14. Jahrhunderts keineswegs entspricht; denn derzeit trug man im Kampfe meistens den breitkrämpigen Eisenhut mit Augenlöchern. Auf den Schilden führen sie das Wappen der Kronberge. Soviel waffenfähige Männer hatte damals das Geschlecht nicht zu stellen; wir kennen als wahrscheinliche Kampfgenossen nur: Walter VIII (53 F), Frank VIII (52 F) und Philipps II (54 F) vom Flügelstamme; Johann III (56 K) und seine drei Söhne: Hartmut VIII (59 K), Johann IV (70 K) und Hartmut IX (73 K) vom Kronenstamme. Ohne Zweifel nahm auch der unartige Wilhelm neben seinem Freunde Eckard Elkerhausen an dem Ernstspiele Teil.

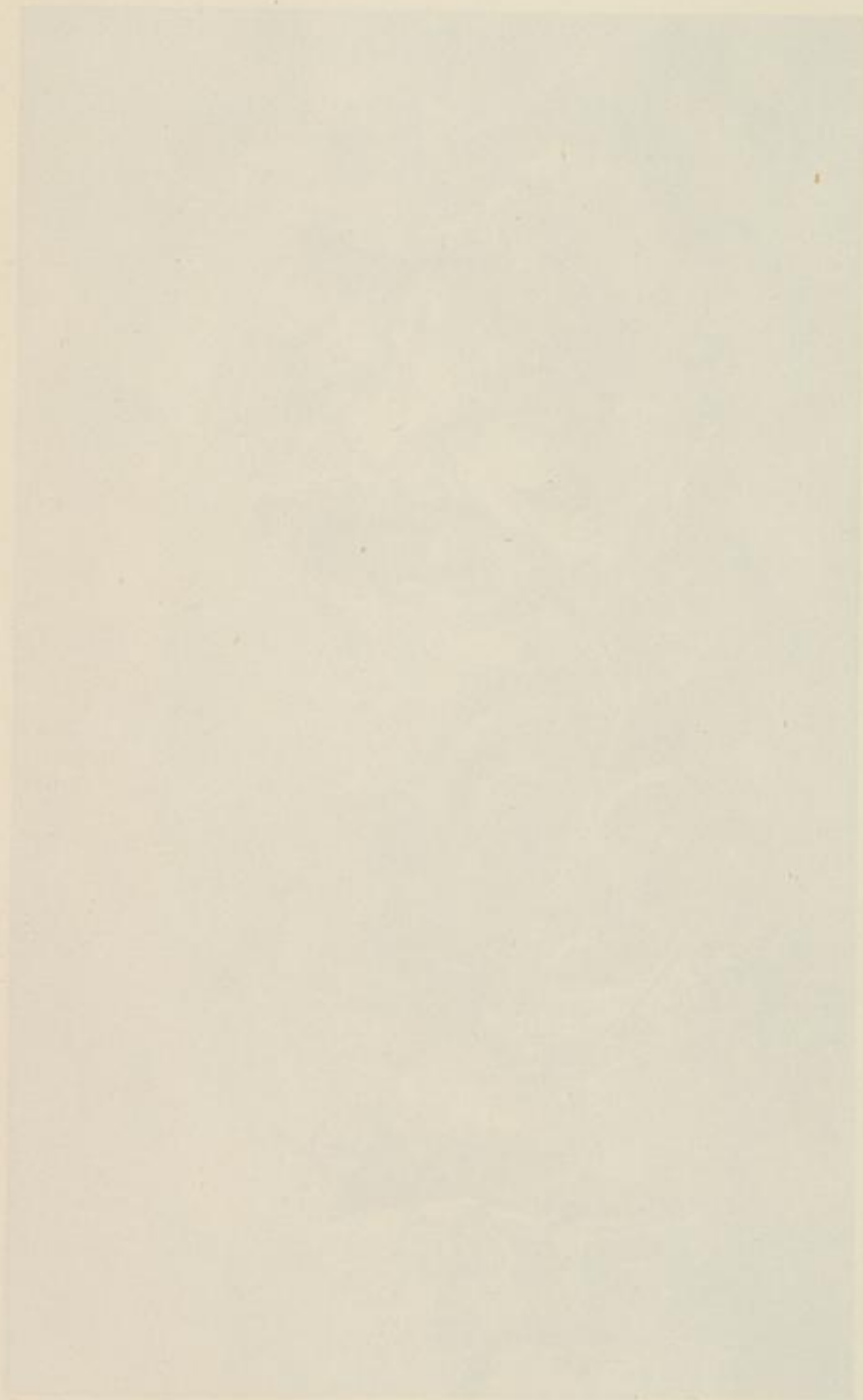
Den Kronbergen folgt eine grosse Schaar Krieger mit 3 Bannern: Kronberg, Pfalz, Hanau. In der Mitte Kampfgewühl. Die frankfurter Reiter zeigen keine Wappen. Die Ritter und Knechte von Kronberg tragen das ihrige auf den meistens roten Wämmsern. Vorn eilt ein Wagen mit der Zunftfahne der Schreiner, dem Hobel, zur Stadt; davor vier Schimmel, darauf Tote und Verwundete. Hinten liegt ein niederge-

brochener städtischer Rüstwagen, daneben die Fahne der Schmiedezunft; zu seiner Seite zwei geharnischte Wachen. Dieser Wagen wird angegriffen; das Pferd eines Kronbergers stürzt verwundet zu Boden; der Reiter steht daneben mit gezücktem Schwerte. Hinten aus der Stadt Frankfurt eilen zwei Wagen hervor, mit je drei Pferden bespannt; davor zwei Reiter dahinter ein dritter. Die Fliehenden melden den Insassen das Unglück. Einer von diesen reckt von erhöhtem Sitze die Hand aus gegen sie, wie befehlend oder sie beschwörend: umzuwenden.

Der untere Teil des Bildes zeigt uns den Kampf um das Stadtbanner: rotes Fahnentuch mit oberer weisser Einfassung und dem weissen Adler. Achtzehn geharnischte Frankfurter verteidigen es mit ihren Speeren; auf ihrer Rechten Fussvolk mit Armbrüsten im Anschlage. Gegen diese kämpfen fünfzehn Ritter mit eingelegten Speeren; sie führen das pfälzische Banner. Vier haben auf dem Schilde das Wappen Kronberg, einer: Vilbel, einer: Elkerhausen. Unterhalb dieser Gruppe liegen Verwundete, Schilde, Streitäxte, Hellebarden, Helme, Harnische. Links flüchtet bereits ein frankfurter Knecht, baarhaupt, mit den Pferden seiner noch kämpfenden Herren; zwei zu Fuss und waffenlos folgen ihm. Weiter links ein Wald in dem Männer mit Aexten die Bäume schälen; im Hintergrunde ein brennendes Dorf: Hinweis auf die frankfurter Frevel. Rechts, auf dem Berge, Burg Kronberg mit aufgesetztem Freiturme; dorthin bewegt sich ein Zug: vier berittene Pfeiffer, ein dichter Haufe blutender Gefangener, hinter diesen zwei Reisige mit Speeren und geschlossenem Helm. Rechts unten unbewaffnete gefesselte kronbergsche Bauern.

Zwischen den zwei Feldern des Bildes liest man folgende Reime:

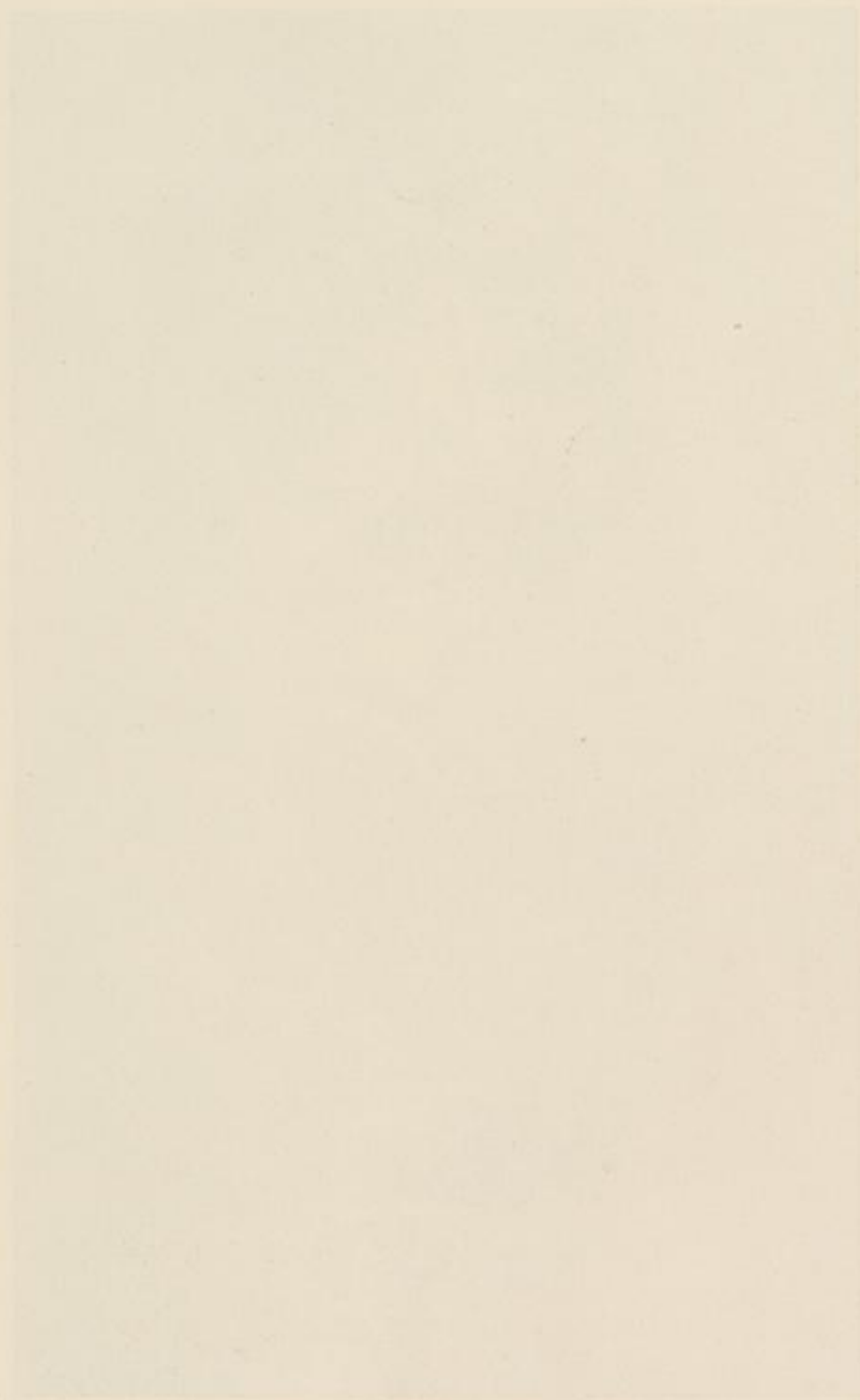
Als man zahlt 1389 Jahr
 Den 12. May, das ist Wahr,
 Als die Herren mit den Städten
 Einen Tag zu Egra (Eger) halten thäten
 Vor Königen, des Krieges wegen,
 Wie der am besten beizulegen;
 Zu solcher Zeit Frankfurt die Stadt
 Nicht wenig sich gerüstet hat.
 Zweitausend stark zu Fuss und Ross,
 Mit Wagen, Wehren und Geschoss,
 Die Edlen von Cronberg mit Gewalt
 Zu überziehen und Dämpfen bald,



Handwritten text, likely a title or description, written vertically along the right edge of the page.



Hartmut VIII von Kronberg und Johann d. j. von Holzhausen kämpfen um die abfahrende frankfurter grosse Bourse;
von Norbert Schrödl-Kronberg, 1898.



Sammt andere Feinden und Hilfer mehr.
 Zogen also fort mit ihrem Heer.
 Etlich Höff und Dorffe sie da verbrannten
 Die Bäume bald für Muthwill schalten.
 Als die von Cronberg das vernahmen
 Sie sich darauf nich lang besannen
 Und boten bald dem Feind die Spitz.
 Doch geriets nicht wohl in erster Hitz,
 Denn die von Frankfurt gar stark waren
 Und wollten mit Sieg wieder heimfahren.
 So kommt des Pfalzgrafen Horst zu Hand,
 Der zu Oppenheim war, zugerannt;
 Wohl mit anderthalbhundert Gleen
 Auch Heerhörner und ein gross Gethön.
 Schlugen sämtlich in die Frankfurter frey
 Schlugen's in die Flucht mit grossem Geschrei
 Wie wohl der Frankfurter doch mehr war
 Denn der Cronberger Schaar.
 Der Zeit blieb daz (daselbst) bald und schwind
 Manch Frankfurter Mutter libes Kind.
 Sechshundert wurden gefangen,
 Zu Cronberg geführt zu Handen.
 Also der Frankfurter beste Macht
 Herniederlag in dieser Schlacht.

„Also schlug,“ sagt die limburger Chronik, „der kleine Hauff den grossen Hauff nieder. Das war nicht Wunder, Dann der grosse Hauffe flohe und der kleine stritte. O Frankfurt! Frankfurt! gedenke dieser Schlacht!“ —

Neben die Schilderei aus der ältesten frankfurter Malerschule stellen wir die Darstellung eines Meisters der modernen kronberger Zunft, des Professors Norbert Schrödl: „Kampf Hartmuts VIII von Kronberg und Johannis d. j. von Holzhausen um die abfahrende frankfurter grosse Büsse.“

Im Stadtarchive zu Frankfurt ist ein Verzeichnis über 612 Gefangene aufbewahrt, die später auf Stadtkosten ausgelöst wurden. Davon sassen in Kronberg: 218; die übrigen in Hanau, Babenhausen und an anderen Plätzen.

Bei den Frankfurtern war das Kriegsfeuer damit einstweilen ausgebrannt. Die Zünfte zogen wohl vor: „bei ihrem Leisten zu bleiben.“ Zunächst wurde, am 2. Juni 1389, zu Heidelberg eine Sühne (Waffen-

stillstand) gemacht, jedoch waren die Gefangenen davon ausgeschlossen. Dann ward schleunigst über die Schatzung (Lösegeld) verhandelt. Am 22. August 1389 hatte man sich dahin geeinigt: dass Frankfurt sich nicht weiter gegen Pfalz, Hanau und die Kronberge rächen und binnen 5 Jahren den Verbündeten ein Lösegeld für die Gefangenen von: 73,000 Goldgulden zahlen wolle.

Die nach Frankfurt zurückkehrenden 612 Gefangenen hatten sich dort einer strengen Untersuchung über ihr Verhalten am 14. Mai 1389 zu unterwerfen. Dadurch sollten nicht nur die Schuldigen und Feigen blosgestellt, sondern auch die Tapferen und Ehrenhaften gerechtfertigt werden. Herrn Winter von Wasen wollte die Stadt nicht auslösen; er verlor die Hauptmannsstelle, jedoch nicht ohne seinen heftigen Widerspruch gegen ungerechte Verurteilung. Die Demokratie hat ja stets unglückliche Heerführer als Verräter gebrandmarkt, anstatt ihre eigene Thorheit anzuklagen. So heisst es auch hier in der Chronik: „Man meint, dass die Frankfurter durch Verrat unterlagen.“

Bei der Untersuchung handelte es sich vor allem um den Verlust des Stadtbanners. Die darüber eingezogenen Zeugnisse sprechen von der allgemeinen Flucht nach Frankfurt, und wie die Flüchtigen an verschiedenen Orten, namentlich zwischen Kronberg und Praunheim bei Eschborn, zwischen Kronberg und Frankfurt bei Steinbach, und vor Kronberg selbst besiegt seien. Es war also eine Hetzjagd mit Umzingelung einzelner Haufen, die ganze Linie entlang.

Der Ehrenzeugnisse, von vormaligen Kampfgenossen und auch Gegnern ausgestellt, liegen noch mehrere vor. Als Muster mögen hier zwei folgen:

1. eines Freundes:

„Ich, Richwin Breder edilknecht irkennen uffinlich mit diesem Briefe . . . : umb soliche nyderlage als zusschen Franckfurd und Cronenberg geschehen ist, das mir kuntlich und wissentlich ist, daz Johann von Holtzhusen der junge . . . in der nyderlage vor der baner nyder lag und gefangen ward uff dem wale (Walstatt) als ein bidderbe man.“ . .

2. eines ehemaligen Gegners:

„Ich, Eckhardt von Elkirhusen . . . : solche Niederlage als geschehen ist zwischen Frankfurt und Cronenberg, alsbalde als der Streit

da geschehen war und die von Frankfurt den Streit verloren hatten, da sass ich auf meinem Hengste und ritt auf der rechten (ursprünglichen) Wahlstad, da fand ich bei einander stehen auf dem Wale . . . und Johann von Holzhausen den jungen und ihre Gesellen bei zehen oder zwelff; dieselben waren auch die nächsten und vordersten in dem Streit die ich des Tages sahe, und sprech das uff mein Eydt.“

Die Teilung des grossartigen Lösegeldes ging nicht völlig glatt vor sich. Es schwebte noch eine alte Feindschaft zwischen den zwei, durch die allgemeine politische Lage zusammen geworfenen Waffenbrüdern: Hanau und Kronberg. Der Pfalzgraf suchte zu vermitteln um das Geschäft baldigst abzuschliessen. Der Hanauer schied deshalb formell aus und am 21. Januar 1390 vollzieht der Pfalzgraf Ruprecht mit den Kronbergern folgende Schlussrechnung:

„Wir Ruprecht — — wegen der 73,000 Gulden haben wir uns mit Johann (III), Walter (VIII) und Frank (VIII) von Cronenberg geeinigt, von des geltes wegen.

Mit namen des obgenannten gelts sollen zu wynckauß (Belohnungen an Freunde in der Not) gefallen von gemeynem gelde vierdusent gulden. Danach sol von gemeynen gelte der gefangen atzunge bezalt werden, in des von Hanauwe sloszen und zu Cronenberg, als unsere Frunde (Schiedsmänner) von des (dieser) rechenunge geschieden sin (entschieden haben), wo (wenn) ez nit mynre (minder) werden mag. Auch sollent die obgenannten von Cronenberg vom gemeynen gelt zu sün teil VI^m gulden abrichten.

Auch soll Walther von Cronenberg von gemeynem Gelt wider werden hundert gulden, die er dar geluhen hat den, die banyr brachen und den hauptmann (Winter von Wasen) fingen.

Item was daruber des gemeynene geltes blibet an der obgenannten summe, daz sol halbs gefallen uns und unsern erben und das ander halpteil den obgenannten von Cronenberg und ihrn erben. Doch sollen wir von unserm teil, daz uns geburt, den obgenannten von Cronenberg, zu fruntschaft und wollust, dusent gulden und einen gulden geben, an den schaden und habe, die sie des tags genommen han, da die von Franckfort nyderlagen.

Der Goldgulden berechnet sich auf etwa 9 Mark; das Lösegeld betrug also etwa 650,000 Mark. Bereits am 1. März 1393 waren die

letzten 12,000 Gulden abbezahlt. In diesem Geschäfte hatten die Besiegten entschieden die stärkere Hand. Der Stadt gesamelter Schaden aus ihrem kopflos unternommenen und ungeschickt ausgeführten Kriegszuge wurde auf 100,000 Goldgulden berechnet. Sie musste das Geld zu 10 und 12½ Prozent anleihen, namentlich auf Leibrenten die sie gegen Kapital verkaufte. Noch ein Jahrhundert später seufzten die Urnenkel über den Steuerdruck wegen der Schulden, in die sich ihre weghalsigen Urgrossväter durch die verfehlte Spekulation auf Kronberg gestürzt hatten.

Der Flügelstamm war bereits am 17. März 1390 mit Frankfurt gesühnt. Erst am 12. März 1395 schloss Johann III (56 K) für den Kronenstamm ein Bündnis mit der Stadt auf vier Jahre ab. Er wird die frankfurter Bürger und ihre zwei jährlichen Messen beschirmen und verteidigen, in Fehdefällen auf Verlangen Hauptmann sein; „wo Gott Glück gäbe, dass sie Feinde niederwürfen“ sollen Beute und Gefangene geteilt werden. Auf Kriegsmärschen erhält Ritter Johann ein Nachtgeld von 1 Gulden, jeder Knecht 5 Schilling Heller; sollte der Ritter gefangen werden so empfängt er 700 Gulden Entschädigung; ausserdem ein Jahrgeld von 1000 Gulden. Damit Johann in der Stadt wohne, mietet der Rat für ihn einen Hof in der Neustadt um 26 Gulden. Als er dann pflichtmässig den Main aufwärts zieht, den Messfremden zu ihrem Schutze entgegen, wird er vom mainzer Vitztum zu Aschaffenburg überfallen, beraubt, gefangen; wahrscheinlich hatte er das städtische Geleitsgebiet überschritten. Frankfurt hilft bei seiner Auslösung.

Schon im nächsten Jahre trug das Bündnis den Frankfurtern reiche Zinsen. Der Erzbischof Johann II von Mainz hatte, neben der ihm bereits verbotenen Zollstätte zu Höchst, eine neue im benachbarten Kelsterbach am Main angelegt. Diese Dreistigkeit reizte selbst den trägen König Wenzel soweit auf, dass er den wetterauischen Städten und dem Landvogte befahl: die Zölle als Strassenraub abzuthun. Ehe aber diese schwerfällige Maschine sich in Bewegung setzte, hatten die flinken Kronberge, Johann III und seine Söhne, sich mit ihrer kriegsgewohnten Mannschaft nach Höchst geschlichen. Sie erstiegen die Burg, verbrannten den Ort, erschlugen kurzer Hand die Besatzung. Der Main war wieder frei für Frankfurts Handel. Seine undankbaren Geschichtsschreiber melden spöttisch: „dieses Mal verdienten die Kron-

Im Jahre 1800...

Im Jahre 1800...

Der Tag...

Im Jahre 1800...

Beilage

Die...

Unsern...

berge nichts dabei“: ein durchaus unbegründeter Vorwurf! denn sie erbeuteten in Höchst „nahe an sechzig reissige gesattelte Pferd.“ —

Im Jahre 1397 zeigte sich einmal wieder das heilige Reich zu Frankfurt in all seiner Pracht und Herrlichkeit; Johann III., als der Stadt oberste Militärperson, hatte alle Hände voll zu thun. Ein Reichstag wurde gehalten. König Wenzel war geladen, blieb aber in Prag sitzen. „Leicht mochte ein Ausländer, der Frankfurt in diesen Tagen besuchte, die Deutschen, ihrem Aufwande nach, für das reichste Volk der Erde halten.“ Die Kurfürsten „zwei und dreissig Fürsten und Herzoge, über einhundert und funfzig Grafen, gegen dreizehnhundert Ritter, dreitausend siebenhundert Edelknechte und gegen fünfhundert andre vornehme Leute (meist Pfaffen und Doctores) waren in Frankfurt versammelt; der vielen Kaufleute, Juden, Gewertschen (Kauwertzinen-Trödler, von „kaufen“ und „wert“), Spielleute, Pfeiffer, Trompeter und Lustigmacher nicht zu gedenken.“ Vor allem hat sich Leopold, Herzog von Oesterreich, durch grossen Aufwand ausgezeichnet:

„Der lag da mit grosser Herrlichkeit, als dass er thät rufen: Wer da wolt essen, trinken und seinen Pferden Futter haben, um Gott und um Ehre (umsonst), der käme zu seinem Hof; und gab alle Tage für viertausend Pferde Futter. Auch war da der Landgraf Hermann von Hessen, mit mehr denn fünfhundert Pferden, der Markgraf von Meissen mit zwölfhundert Pferden u. s. w.“ Alle diese Herren waren Kandidaten für die Königswahl, denn man redete bereits von Wenzels Absetzung. —

Im Jahre 1398 schloss das wehrhafte aber nicht minder gastfreie, feuchtfröhliche und fremdenfrohe Städtlein Kronberg das Jahrhundert mit einem allgemeinen

Schützenfeste.

Die Einladung und das Programm haben sich erhalten. Deren Uebertragung ins Neudeutsche lautet:

Unsern freundlichen Gruss zuvor, liebe Gesellen. Wir lassen euch wissen, dass wir wollen zu Cronenberg schiessen um ein Kleinod wert 13 Gulden auf nächsten Michaelistag. (Sonntag, 29. September.) Am Abend (zuvor) soll jedermann in der Herberge sein und sollen sehen den ersten Stand, der ist 150 Schritt. Und wenn alle Schützen gesehen

haben, so sollen sie mit 10 Schritt näher treten dürfen, beim Schiessen. Und wer der beste ist mit der Armbrust, des eigen soll es sein.

Darnach, am anderen Tage (Montag, 30. September) wollen wir schiessen um einen apfel, 5 Gulden wert, und wer den gewinnt des eigen soll er sein, und der Stand soll den Mittag sein 140 Schritte, und haben alle die Schützen das gesehen, so sollen sie mit 8 Schritten näher treten, und wer zum Besten kommt soll ein Flanellkleid haben.

Damit ihr zu diesem Schiessen kommt, geben wir der Junker In-siegel von Cronenberg, das wir dieses Mal gebrauchen, um diesen Schein zu bekennen.

Am 6. September.

Von uns schiessgesellen zu Cronenberg.

1398.



Drüer Abschnitt.

Die Morgenblüthezeit der neuen Zeit.

1200 bis 1500.

186

I. Burg Teutenberg 1200. — II. Neues Geschlechterreihe. Uebergangs-
menschen. — III. Falkenreihe und Königsreihe. — IV. Frank der Reiche
und Alte. Anna, die Stammutter der acht souverainen Häuser. —
V. Schloss Bielefeld. Die Eltern. — VI. Der junge Domherr. Wen-
ner zu Erzbischof. — VII. Letzte Geschlechterreihe. Der Strumpf
im Kirchenthor. Die zweite Turnierzeit. — VIII. Das Rätsel des
Schlangenspiels. — IX. Frank des Halben Erbschaft. Wemmer zu
Schönberg. Ordentliches aus Krieger. — X. Letzte Geschlechterreihe.
Stinken der Reichenherren. — XI. Feindlicher Leben.

in Halle und in Frankfurt.



schon zu sehen ist, ist zu sehen, dass es nicht dürfen, beim Schießen,
das vor der Zeit ist mit der Armbildung, das eigentliche soll es sein.

Darum, am nächsten Tage (Montag, 30. September) wollen wir
schon zu sehen ist, ist zu sehen, dass es nicht dürfen, beim Schießen,
das vor der Zeit ist mit der Armbildung, das eigentliche soll es sein.

Darum, am nächsten Tage (Montag, 30. September) wollen wir
schon zu sehen ist, ist zu sehen, dass es nicht dürfen, beim Schießen,
das vor der Zeit ist mit der Armbildung, das eigentliche soll es sein.

Das ist zu sehen ist.

Von uns schützengilden zu Cronenberg.

1888.

